Bavar.
1804
fu

Bavar.
1804 fu [Mehmel]

Digitized by Google

<36619819170013

<36619819170013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Briefe

eines

Weltbürgers

über die

Regierungsveränderung

in den

Fürstenthümern

Anspach und Baireuth.

(von G. C. A. Mehmel)

Erlangen,

in der Palmischen Buchhandlung.

1792

Lit. 86 B

Digitized by Google

BIBLIOTH... REGIA MONACEN...

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Erſter Brief.

Der Markgraf von Anſpach und Baireuth legt freiwillig die Krone nieder. Beurtheilung dieſes Schrittes.

Es iſt Ihnen unbegreiflich, lieber Freund, wie ein guter Regent die Krone niederlegen, blühende Länder und glückliche Unterthanen verlaſſen könne! Wie, wenn die Quelle dieſer Unbegreiflichkeit in Ihrem eigenen Herzen entſpränge? Sie waren Ihrem Markgrafen ergeben, wie ein braver Sohn dem Vater ergeben iſt, und voll des heiſſen Wunſches, ihn nicht zu verlieren, finden Sie's unbegreiflich, daß Sie ihn durch ſeine freie Entſchlieſſung wirklich verloren haben. Alles was Sie mir über ſeinen Abſchied ſchreiben,

ist die Frucht eines tiefen Gefühl's, lassen Sie uns seh'n, ob es auch die Frucht einer ruhigen und unbefangenen Prüfung ist. „Hätten die Jahre des grauen Alters, sagen „Sie, bei dem Gefühl' erschöpfter Kräfte „ihn vermocht, das Scepter rüstigern Hän„den zu übergeben, und im Schooße erwor„bener Ruhe den nahen Abend eines thaten„reichen Lebens zu erwarten, so würden Sie „mit theilnehmender Rührung den müden, „weisen Vater segnen. Aber, setzen Sie hin„zu, im Sommer des Lebens, beim Anblick „der reifenden Saat des Guten, sich loszureis„sen aus den Armen treuer Unterthanen, um „sie unter einem fremden Volke im Genuß' „der Zerstreuungen und des Vergnügens zu „vergessen, das mache Ihnen sein Betragen „zu einem unauflösbaren Räthsel." Sie stellen in diesem Urtheile Behauptungen als ausgemacht auf, die wohl erst bewiesen werden müßten. Ist es Ihnen wirklich wahrscheinlich, daß der leichtsinnige Hang, ungehindert dem Vergnügen zu fröhnen, die Aufforderungen der Vernunft und Ehre in der Seele

Seele eines guten Regenten, wie Ihr Markgraf war, so sehr entkräften könne, daß er blos durch die Bezauberungen dieser Sirene verführt, die Krone niedergelegt hätte? Wo sind die Beweise aus den Tagen seiner Regierung, die einen solchen Verdacht rechtfertigen? Und sagt Ihnen auch etwa die Geschichte, daß es für die Beherrscher der Staaten eines solchen Schrittes bedarf, um ienen Hang, wenn sie von demselben geleitet werden, zu befriedigen? „Aber die Eingebungen „derer, die das Herz eines Regenten nicht „gerne mit seinen Unterthanen theilen, und „die Unbeständigkeit des Elements fürchten, „worin sie ihr dienstgefälliges Daseyn behaup„ten! — Sei das eine Quelle des Entschlusses, den Ihr Markgraf ausgeführt hat, wird dadurch erwiesen, daß keine früherwirkende Triebfedern, keine Beweggründe edlerer Art seiner Seele den ersten Gedanken dazu eingegeben und mit den reizenden Bildern von allerley süssen Hoffnungen genährt und unterhalten haben? Mich dünkt, wir sind zu sehr geneigt, bei den Handlungen anderer nur die

Ursachen anzuerkennen, die in die Augen fallen. Wir überheben uns dadurch der Mühe diejenigen aufzusuchen, die im verborgenen und oft am kräftigsten wirken. Auf die Art ist uns dann zugleich das Vergnügen mehr gesichert, ein entscheidendes Urtheil auszusprechen! —

Man muß dem Menschen sehr nahe, muß mit seinen Neigungen und Verhältnissen, mit seinen Bedürfnissen und Wünschen, muß mit seiner ganzen Denkungsart und mit allen Umständen, die auf seine Entschliessung gewirkt haben, genau bekannt seyn, wenn man den Richter seines Thuns und Lassens machen will. Das menschliche Herz ist eine Tiefe, die nur das Auge der Gottheit ergründet. Unbegreiflich, wie Ihnen die Thronentsagung Ihres gewesenen Markgrafen, ist mir oft die Schnelligkeit und die stolze Miene der Unfehlbarkeit, womit man über Menschen aburtheilt. Sie, mein Freund, liebten den guten Christian Friedrich Karl Alexander zu aufrichtig, als daß die plötzliche Nachricht von der

gänz-

gänzlichen Abtretung seiner Länder Ihrem Herzen in den ersten Augenblicken der Aufwallung nicht einen kleinen Unwillen sollte abgenöthigt haben. Die Urtheile der verlassenen Liebe sind immer etwas streng; doch ist es ihr mit dieser Strenge gewöhnlich so wenig Ernst, daß der in Gefahr kommen würde, ihr Vertrauen zu verscherzen, der in dieselbe mit einstimmen wollte. Bricht die Liebe in Klagen und unwillige Aeußerungen über den Gegenstand ihrer Ergebenheit aus, so ist es meistentheils um widerlegt zu werden und Gutes zu hören. Die wahre Gesinnung ihres Herzens, mein Theurer, schimmert überall, wie warme Strahlen der Morgensonne, durch die äußerliche Bekleidung kalter Worte durch. Ich habe mich dabei mit innigem Vergnügen jener schönen Stelle eines Ihrer vorigen Briefe wieder erinnert, worin Sie sich über die lieblose Uebereilung erklären, im Tone richterlicher Entscheidung über die Handlungen anderer abzusprechen. „Je mehr, das sind Ihre Worte, „es gegenwärtig zur Beglaubigung des Ta„lents zu gehören scheint, die Geißel über ie-

„den zu schwingen, der das Unglück hat, von „irgend einer Seite zu mißfallen, desto mehr „sollte sich's der Mann von reifer Urtheils„kraft und vollendetem Charakter zum Gesetz „machen, so lange von iedem das beste zu „glauben, bis unwidersprechliche Beweise ihm „die Ueberzeugung vom Gegentheil abnöthig„ten. Ich finde so viel schöne, edle und „grosse Züge vortreflicher Gesinnungen unter „den Menschen, ich habe selbst in meinem „Leben unter Hohen und Niedrigen so viel „Wohlwollen, so viel Freundschaft und Liebe „gefunden, daß ich diese Denkungsart als ei„ne unverletzliche Pflicht gegen die Vorsehung „betrachte, und in gerührter Dankbarkeit über „das Glück ein Mensch zu seyn, mich selig „preise, daß es nie mit mir dahin gekom„men ist, an der Tugend der Menschen zu „zweifeln.“ Diese Worte scheinen mir den Geist zu athmen, der die Urtheile des Vernünftigen beseelen sollte. Prüfen Sie in wiefern er in den meinigen herrscht.

Sie

Sie haben das Gemählde der Glückseligkeit, Glückliche zu machen in Ihrem Briefe mit den reinsten und schönsten Farben so sprechend und bedeutungsvoll ausgeführt, daß ich zweifeln möchte, ob der gute Alexander es würde betrachten können, ohne Reue über einen Schritt zu empfinden, der um so bedenklicher ist, weil es ungewiß ist, ob er dadurch zu dem Ziele seiner Wünsche gelangen wird. Ich erinnere Sie hier an die Tochter des grossen Gustavs der Schweden. Der Zauber, der sie vom Throne lockte verschwand, und sie sehnte sich wieder auf ihn zurück! — Sie zählen den Ruhm, zufriedene und glückliche Unterthanen zu beherrschen unter die unerkaufbaren Vorzüge und Schätze, deren Verlust, wie der Verlust der Unschuld und Tugend, nicht ersezt werden kann. Aber Sie wissen ia auch was der menschenfreundliche Alexander seinen Ländern und Unterthanen war; schließen Sie daraus, ob sein Herz Ihrer Behauptung widersprechen würde. Ich stimme Ihnen übrigens ganz bei: Schöpfer des Wohlstandes und der Lebensfreuden Anderer zu werden, erhebt den

Menschen zum Ebenbilde der Gottheit, und flößt dem Herzen ein Gefühl der Wonne, der Würdigkeit und Selbstschätzung ein, die den Menschen, der sich über die Thiere des Feldes erhebt, bei dem Bestreben nach Glückseligkeit, allein befriedigen können. Wo hat ie ein Mensch gelebt, der sich nicht gedrungen gefühlt hätte, andern Freude zu machen? Wohlwollen ist ein Bedürfniß der unverdorbenen Natur, das sich zwar unterdrücken, aber nicht ganz vertilgen läßt. Alles, was demselben zuwider ist, entzweiht den Menschen mit sich selbst und die wahre Glückseligkeit entflieht von ihm, weil sie sich von keinem umarmen läßt, in dessen Innern die Quelle menschenfreundlicher Güte versiegt ist. Treue und Gewissenhaftigkeit in dem Berufe, den die Vorsehung uns ertheilt hat, halten die Zuflüsse zu dieser Quelle offen. Wenn hingegen die Liebe zur Pflicht und zur Thätigkeit im Guten erkaltet, so verwandelt sich die warme Theilnahme am Wohl der Menschheit in schnöde Selbstsucht. Bösartige Launen bemächtigen sich des Herzens, das Vergnügen in Geschäft-

schäftlosigkeit sucht, Ueberdruß lauscht unter den Blumen der Sinnenergötzung und alle Bestrebungen werden gekettet an die Fesseln eigennütziger Begierden. Dann gleicht der Mensch einem unreinen Acker, worauf die wahren Freuden des Lebens, die reinen Boden verlangen, nicht gedeih'n. Diese Bemerkungen werden Sie überzeugen können, daß ich ganz Ihrer Meinung bin, wenn Sie die richtige Schätzung der Vorzüge eines Postens, den der Mensch im Staate behauptet, auf die mehrere oder wenigere Gelegenheit gründen, gutes zu stiften und auf das Wohlseyn unserer Gattung zu wirken. Hierin allein liegt das Beneidenswerthe des Reichthums, des Ansehns und der Macht, welche die höhern Stände unterscheiden. Daraus ist es zugleich zu erklären, wie es Menschen von Talenten und gebildeten Herzen geben kann, die bei den besten Glücksumständen, ohne von dem Fantom der äußerlichen Ehre geblendet zu seyn, einen bestimmten Beruf im Staate der unbeschränkten Freiheit vorziehn.

Ich fühle, liebster Freund, wie Ihnen bisher bei Lesung meines Briefs zu Muthe seyn muß. Ich werde Ihnen obiges Räthsel mehr zu verwickeln als aufzulösen scheinen. Und dennoch kann ich nicht umhin, diese Verwickelung, bevor ich sie zu lösen versuche, noch durch einige andre Betrachtungen zu vermehren. Sie wissen, daß die bravdenkenden Franken, zu denen Sie nicht ohne das Gefühl eines edlen Stolzes gehören, ihren Markgrafen gerade deswegen liebten, weil er sie glücklich zu machen strebte. Seine Liebe zu den Ländern, die ihm einen grossen Theil ihres jetzigen Wohlstandes verdanken *), fesselte ihn so angenehm, daß er sich ungern von denselben entfernte. Seine Reisen ins Ausseuland waren gewöhnlich von kurzer Dauer. Einer seiner ehemaligen würdigen Diener theilte mir die Bemerkung mit, daß sich Ihr Alexander immer nur in kleinen Tagereisen aus seinen Staaten entfernt und mit grossem Vergnügen bald hier bald

da

*) Siehe Fischers statistische und topographische Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg. Theil 1. Seite 73. ff.

da auch in Dörfern verweilt habe. In der Ferne selbst, das bezeugen alle die ihn begleiteten, waren seine Länder und Unterthanen der liebste Stoff seiner Unterhaltung. Von der Freude des Wiedersehns beseelt, eilte er auf der Rückkehr in den stärksten Tagereisen seinen Ländern entgegen, hielt sich nirgends auf, bis er ihre Grenzen erreicht hatte, dann verweilte er wieder hier und da, sprach mit jedermann, erkundigte sich nach allem und nahte sich nur langsam den Mauern seiner landesväterlichen Behausung. Und doch konnte er bei dem Glücke geliebt zu werden, sich von einem Volke trennen, das er liebte? Hier, Freund, ich fühl es lebhaft, ist grosse Versuchung sich im heiligen Eifer zu übereilen und ein Urtheil über den guten Alexander zu fällen, das zwar dem anmaßenden Tone vieler Kraftgenies entsprechen, aber deswegen vielleicht um kein Haar vernünftiger seyn möchte. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß etwas Ueberlegung und ein wenig Bescheidenheit eben nicht schaden, wenn es darauf ankommt vernünftig zu urtheilen. Es hängt

hier

hier alles davon ab, die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte zu betrachten. Der wahre Seher, sagt einer unserer besten Philosophen, ist, der sich allemal ans rechte Plätzchen stellt. Wäre es nur mit weniger Schwierigkeit verknüpft, das rechte Plätzchen sicher zu treffen! Es geht in diesem Fall dem Beobachter des Menschen wie dem Landschaftsmahler. Je interessanter eine Gegend ist, desto schwerer wird die Wahl der besten Ansicht. Die Niederlegung einer Krone und ihre Uebergebung in die Hände eines gütigen, weisen Fürsten, haben unsre Aufmerksamkeit und Nachdenken gereizt. Der Gegenstand schwebt über unserm Gesichtskreise. Hier ist es nothwendig, den Blick zu erheben und einen hohen Standpunkt der Beobachtung zu wählen. Muth, Freund! wir müssen uns dem Throne selbst nahen und die Krone, die das Haupt des Geweihten schmückt, beschauen!

Menschen zu regieren, ist ohnstreitig die edelste, ruhmvollste und höchste Kunst, zu welcher die Vernunft eines Sterblichen sich em-

por

por bilden kann. Der bloße Gedanke erhebt die Seele, der Erste von tausenden zu seyn und ihre Handlungen zum Wohl des ganzen zu leiten. Nur ein hoher Grad langgenährter Verdorbenheit, nur eine grosse Entnervung des Geistes und Herzens können es möglich machen, in diesem hohen Berufe keine Aufforderung zur Selbstveredlung und zu ruhmwürdigen Gesinnungen zu finden. Der Erste an Macht und Ehre zu den Letzten an Weisheit und Tugend zu gehören, erniedrigt zu tiefer Verachtungswürdigkeit. Aber der Menschenfreund, der Weise, der Mann von Thatenkraft, Gewissenhaftigkeit und Tugendeifer auf dem Throne, ist die schönste Zierde der Menschheit. Wer seinen Namen nennt und sich den Empfindungen des Grossen und Erhabnen öfnen kann, fühlt sein Herz von staunender Ehrfurcht durchwärmt. Der Name eines Titus, eines Antoni'ns, eines Heinrich's des Vierten, eines Friedrich's des Einzigen, prangen unvergeßlich zur Verherrlichung unsrer Gattung in den Jahrbüchern der Menschheit. Aber wer mag auch die Schwierigkeiten alle aufzählen, womit die-

se

se grosse und edle Seelen zu kämpfen hatten, bevor sie die Höhe erreichten, von der ihr Ruhm herabstrahlt? Es ist schwer, unter grossen Künstlern der Größte zu seyn, schwer den Auserwählten unsers Herzens nie beweisen, daß wir sie lieben, schwer die Bestrebungen der prüfenden Vernunft unter den Befehl des trägen Glaubens zu beugen, aber das schwerste unter allen ist die Kunst Menschen zu regieren und glücklich zu machen. Lassen Sie uns diesen Gedanken näher ins Auge fassen. In welches Labyrinth geräth der Mensch nicht, wenn er mit aufmerksamen Blicken sich selbst betrachtet! Welche Mischung von entgegengesetzten Neigungen und Leidenschaften, welcher Kampf zwischen Kraft und Schwachheit, welche Bedürfnisse, welche Wünsche! — Wie oft begehren wir das am heftigsten was unsre Ruhe am sichersten untergräbt! Wie schwer wird es uns, die Anmuthungen der Sinnlichkeit zurück zu weisen und zum Gehorsam gegen die Vernunft zu gewöhnen! Wie lange währt es gewöhnlich nicht, bis der Mensch zu richtigen Begriffen seiner

Be-

Bestimmung und Glückseligkeit sich erhebt? Wie häufig läuft er nicht dem Zauberbilde einer täuschenden Hofnung nach und umarmt eine Wolke statt der Göttin! Wenden Sie dieß auf eine Gesellschaft von vielen tausenden an und verbinden damit die grenzenlosen Abstufungen der Fähigkeiten und Talente, die verschied'nen Mischungen der Aufklärung und Finsterniß, der Weisheit und Thorheit, den Unterschied der Tugend und des Lasters, des Reichthums und der Armuth. Bedenken Sie wie sehr Stand und Alter, Gesundheit und Schwächlichkeit, Stolz und Weggeworfenheit das Interesse vervielfältigen. Der Regent soll bei diesem Unterschied und Widerstreit dennoch allen alles werden, alle mit einander, und zu dem gemeinsamen Zwecke der Wirksamkeit fürs Beste des Ganzen vereinigen. Für alle soll gesorgt seyn, so daß keinem zu viel geschehe, keiner übersehn und vernachläßigt werde, und jeder den Platz behaupte, den seine Neigungen, seine Kräfte und Verdienste erheischen. Welche Forderungen, und wer zählt die Hindernisse und

Schwierigkeiten, sie zu befriedigen? Menschenfreundlichkeit und unerschütterliche Festigkeit sollen auf dem Throne einander die Hände reichen, Seelengrösse soll mit sanfter Vatergüte sich vereinigen, und der Eifer fürs Gute durch weise Bedachtsamkeit geleitet werden. Der Regent braucht Rathgeber, braucht Theilnehmer an der Regierung. Wie schwer muß diese Wahl nicht werden! Er soll das größte Vertrauen auf die Einsicht und Redlichkeit derer setzen, die er ans Ruder gestellt hat, und sich dennoch durch keinen zu einem Fehltritt verleiten lassen! Ich wiederhohle es, nennen Sie mir eine menschliche Kunst die grössern Schwierigkeiten unterworfen wäre? Und wie, wenn hierin ein Theil der Auflösung Ihres Räthsels läge? — Ihr Alexander wurde als ein Menschenfreund geliebt, dem es inneres Bedürfniß war, frohe und glückliche Unterthanen zu beherrschen. Die Erfahrung lehrte ihn, wie schwer dieß Bedürfniß zu befriedigen wäre. Einzelne Vorfälle raubten ihm die Ruhe. Er litt mit dem Leidenden, wollte allen helfen, und sah

daß

daß es unmöglich wäre; das verdunkelte in seinem Augen nach und nach den Glanz der Regierung. Oft sah er sich umringt von entgegengesetzten Leidenschaften, und konnte ihre Wirkung nicht aufhalten. Sein Herz gerieth mit der Regentenpflicht in Streit. Der Kampf der dadurch in seinem Innersten veranlaßt wurde, führte ihn allmählig zur Erkenntniß der grossen Wahrheit, daß die innere Glückseligkeit des Lebens schwer im äußern Glanze des Thrones gedeiht. So, glaube ich, reifte endlich der Entschluß, den mehrere vor ihm faßten, im Schooße des Friedens, der Freundschaft und Ruhe unbeneidet und glücklich zu leben.

Mich dünkt es ist kein kleines und gewöhnliches Verdienst, seine Kräfte genau zu kennen, und richtig zu bestimmen, was man vermag. Es ist viel gewöhnlicher sich zu viel, als zu wenig zu zutrauen. Je edler der Mensch ist, desto weniger will er scheinen, was er nicht ist. Der Menschheit, das geben Sie ohne Zweifel zu, würde sehr gerathen seyn, wenn keiner auf einem Platze stün-

de, der seinen Neigungen und Fähigkeiten widerspricht. Der Markgraf entsagte dem Throne, weil er sich den Lasten, die er auflegt, und den Pflichten die er heischt, nicht mehr gewachsen fühlte.

Die Schwachheiten des Herzens haben bei allen Menschen mehr oder weniger Antheil an ihren Thun und Lassen. Alexander blieb als Markgraf ein Mensch und mußte die seinigen haben. Der Vernünftige spiegelt sich in solchen Beispielen und verdoppelt die Wachsamkeit über sich selbst.

Man ist zu keiner Zeit aufmerksamer gewesen auf die Schritte der Grossen dieser Erde, als jezt. Jede ihrer Handlungen wird vor den Richterstuhl der Vernunft gefordert. Wenn dieß auf der einen Seite ein Beweis ist, von den grossen Fortschritten, welche die Menschheit an der Hand der Wissenschaften und der Aufklärung zur Anerkennung ihrer Würde und ihrer Rechte gemacht hat, so wäre auf der andern Seite zu wünschen, daß jener Rich-

Richterstuhl nicht so oft von Unwürdigen und Schmähsichtigen bestiegen, nicht so oft durch Unwissenheit und Bosheit, durch Tadelsucht und unanständiges Geschrei entweiht würde. Der ächte Geist der Prüfung ist freundlich wie der Geist der Liebe; er eifert nicht, treibt nicht Muthwillen, blähet sich nicht, stellt sich nicht ungebehrdig, sucht nicht das seine, läßt sich nicht erbittern. Wer andere belehren will sollte sich durch Untadelhaftigkeit und Güte des Charakters nicht weniger als durch Vorzüge der Kenntnisse Achtung erwerben. Wenn Ordnung und Ruhe, diese Pflegerinnen des blühenden Wohlstandes, der Eintracht und des Vertrauens in Familien und Staatsverbindungen, ihren Reitz nicht verlieren, und in ihren Wirkungen gehemt werden sollen, so scheint es Zeit zu seyn, daß Männer von Geisteskraft und Eifer für Menschenwohl der einseitigen und schmähsichtigen Räsonirsucht entgegen arbeiten, die bald, gleich der Hirnwuth öffentlich rast, bald gleich einer Natter im Verborgenen wüthet.

Man hat seit einer langen Reihe von Jahren mit der Fakel der Aufklärung in der Hand die Finsterniß in Licht zu verwandeln gesucht. Der Erfolg hat auch gezeigt, daß die Bemühungen, den Menschen mit eig'nen Augen sehen zu lehren, nicht vergeblich sind. Ueberall fängt er an seiner Mündigkeit entgegen zu streben, und sich jener Geistesgefangenschaft zu entwinden, welche die schönsten und edelsten Kräfte tödtet. Die tiefen und unermüdeten Nachforschungen im Reiche der Wissenschaften, haben eine herrliche Ausbeute für die Wahrheit und Sittlichkeit, für die Veredlung der Menschheit und die Anerkennung ihrer Rechte geliefert. Unter allen Ständen ist das Bestreben rege geworden, über die wesentlichen Bedürfnisse der menschlichen Natur selbst zu denken. Die Publizität und Preßfreiheit haben ihre Häupter mächtig empor gehoben, und die Wahrheit ist mit der Aegide Minervens bewafnet selbst den Grossen und Monarchen der Erde unter die Augen getreten, und hat ihnen Ehrfurcht gegen ihre Stimme und Achtung gegen die Menschheit eingeprägt.

Viel

Viel Gutes ist ausgeführt, noch mehr vorbereitet. Welcher Menschenklasse, kann man fragen, ist es nicht leichter wie jemals, sich nüzliche Kenntnisse zu erwerben, und sich über die wichtigsten Gegenstände dieses Erdenlebens zu belehren? Das alles sind Erscheinungen, die gleich einer blühenden Flur, dem Auge des menschenfreundlichen Beobachters inniges Vergnügen gewähren. Aber je schöner die Saat des Guten keimt, desto mehr ist es zu beklagen, daß sichs so viele zum Geschäft zu machen scheinen, wucherndes Unkraut zu verbreiten und die gesunden Halme des Waizens zu ersticken. So kommen mir Diejenigen vor, die über alles, was dem Menschen heilig und ehrwürdig ist, im leichtsinnigen und unwürdigen Tone absprechen, und durch die Sprache, die sie führen, Frechheit und Undankbarkeit, Schmähsucht und Widerspenstigkeit verbreiten. Diesen Unheil zu steuern, sollte sich jeder, der Beruf dazu hat, um so mehr angelegen seyn lassen, je grösser das Gewicht seiner Stimme im Rathe der Volkslehrer ist. Nichts in der Welt kann leichter seyn, als

ohne Schonung und Prüfung die Handlungen anderer zu verdammen. Ob Gutes dadurch gestiftet wird, ist eine andere Frage, die aber leider nicht allen, die belehren wollen, wichtig ist. Wenn die Schrift nur Aufsehn macht und von vielen gelesen wird! Da der größte Theil der Schriftsteller auf den Beifall der Menge rechnet, und sich nicht selten kaum über die Stufe ihrer Sittlichkeit und Geschmacksbildung erhebt, so kann der sittenlose und niedrige Ton nicht befremden, wodurch das ruhmvolle Geschäft, vor dem Angesicht einer ganzen Nation zu reden, so vielfältig entweiht wird. Es mangelt nicht an schönen und edlen unter den Menschen, wohl aber an dem Sinne es anzuerkennen, und es allgemeiner zu machen! Selbst da, wo die Vergessenheit seiner selbst und andre Ursachen den Menschen zu grossen Fehlern verleiten, verscheucht der Glanz des Bessern häufig den Schatten der Mängel.

Es ist gewiß kein unangenehmes Schauspiel für den verständigen und gebildeten Zuschauer,

schauer, mein Freund, sich die Rolle zu vergegenwärtigen, die Ihr wohlgesinnter Alexander am liebsten spielte. Wohlthun und Freude machen, war sein angenehmstes Geschäft. Sein Ton war Huld und Freundlichkeit, und sein Betragen gegen jedermann der Abdruck wahrer Menschenliebe. Man würde seinem Namen schon dadurch ein rühmliches Denkmahl errichten, wenn man die Briefe sammelte, die er an Gelehrte, und Männer von Verdienst geschrieben hat, und damit die eigenhändig abgefaßten Antworten vereinigen wollte, wodurch er denen, die ihr Anliegen und ihre Bitten seinem Herzen vorlegten, die Gesinnungen offenbahrete, die seine Seele belebten. Sein Herz scheint ganz für die stillen, sanften Freuden der Liebe, der Vertraulichkeit, der Freundschaft und des geselligen Wohlwollens geschaffen zu seyn. Sind das Neigungen die man auf dem Throne befriedigt? Die Brust verengt sich unter dem Purpur und muß sich oft gezwungen den unschuldigsten und süssesten Gefühlen verschliessen. Das Leben guter Regenten ist eine Reihe grosser

Aufopferungen. Ob man das in unsern Tagen auch wohl nicht öfters vergißt? — Man scheint nicht selten nur Augen für die Pflichten und Verbindlichkeiten der Regenten zu haben, und ohne die Lasten zu erwägen, welche die Krone auferlegt, nur Vergnügen darin zu finden, ihre Schwachheiten zu rügen. Sie wissen es Freund, daß ich dem guten Alexander nicht das Geringste verdanke; ich gehöre nicht zu denen, die einen Landesvater in ihm verlohren haben. Sie zweifeln daher um so weniger an der Reinheit meiner Behauptungen, da Sie mein Herz und meine Denkungsart kennen. Ich schreibe Ihnen was ich denke, und ich denke so, weil meine Ueberzeugung es nicht anders gestattet. Man braucht, dünkt mich, alles was er that, nicht gerade von allen Seiten zu billigen, um das Ganze seines Verfahrens wenigstens entschuldigungswerth zu finden. Um seinen Abschied von seinen Unterthanen Ihnen ganz in der Gestalt zu zeigen, in welcher ich ihn erblicke, muß ich Sie auf einen Hauptumstand aufmerksam machen. Sein ganzes Betragen in

den

den letzten Jahren seiner Regierung zeigt, daß er mit dem Entschlusse schwanger gieng, der Regierung zu entsagen; aber er wollte erst seiner Pflicht Genüge thun. Ich lasse es unentschieden, ob die bekannte Ministerveränderung durch diese Absicht veranlaßt wurde, so viel ist gewiß, daß er einem der würdigsten von ihnen, dessen wohlwollender Charakter noch jetzt allgemein verehrt wird, mit Thränen gebeten hat, seinen Posten nicht zu verlassen. Er hat durch dieses Betragen offenbar die Wünsche der besten seiner Unterthanen für seine Wünsche erklärt. Es ist der Welt nicht ganz verborgen geblieben, wie sehr er sich durch Friedrich Wilhelms, des Gütigen, thätige Vermittelung bestrebt hat, einen Mann an die Spitze seiner Länder zu stellen, dessen Verlust die wackern Braunschweiger und ihr grosser Herzog noch nicht vergessen haben. Alles was von diesem Augenblick an geschehen ist, zeigt die Absicht, den Gang der Geschäfte allmählig auf die völlige Abtretung der Länder einzuleiten. Ihr Vergleich den Sie von der Entfernung des Markgrafen aus seinen

Staa-

Staaten brauchen, scheint mir daher zu hart zu seyn, und nur durch den Schmerz, den Sie über seinen Abschied empfinden, entschuldigt werden zu können. Er hat seinen hohen Posten nicht verlassen als ein Pflichtvergessener, sondern aus Achtung gegen seine Pflicht. Er übergab seine Länder, nach einem weisen Plane, der weisen und gütigen Regierung eines grossen, menschenfreundlichen Monarchen, dem sie früh oder spät durch die Rechte des Bluts zugefallen wären. Hier, Freund, eröfnet sich ein neues Feld schöner Betrachtungen. Ich segne das Loos das die Hand der Vorsehung für Sie, und alle die mit Ihnen unter Preußens Scepter leben, gezogen hat, und fordere Sie feierlich auf, mir eine Seite zu zeigen, von der die Unterthanen Ihres gewesenen Markgrafen durch die erfolgte Regierungsveränderung nicht gewonnen hätten!

Zwei-

Zweiter Brief.

Entstehung des Burggrafthums Nürnberg, nebst einigen Bruchstücken aus der Geschichte seiner Beherrscher.

Bevor sie sich der Anschauung der schönen Aussichten überlassen, welche sich für die Brandenburgischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth, unter dem Preußischen Scepter in den Gefilden der Gegenwart und Zukunft eröfnen; wünschen Sie in Ihrem letzten Briefe, daß ich Sie auf einem kleinem Spatzirgange ins herrliche Feld Ihrer vaterländischen Geschichte begleiten möchte. Sie wollen sich dabei ganz meiner Führung überlassen und erklären mir zum voraus, daß sie keine Entschuldigung annehmen würden, wodurch ich Ihre Bitte von mir ablehnen könnte. Demohngeachtet muß ich Ihnen bekennen, daß ich lange angestanden habe, dieser Einladung ihres freundschaftlichen Vertrauens zu folgen, weil mir das Feld, wo Sie an meiner Hand lustwandeln wollen, zu wenig bekannt ist, um Sie sicher

zu führen. Sie sagen selbst, daß die Wege dahin noch sehr ungebahnt sind, und meinen, daß es von allen, die sie gangbar zu machen gesucht haben, keinem ganz geglückt sey diejenigen Plätze zu entdecken, wo das Auge die ganze Landschaft überschauen, und bei den angenehmsten und merkwürdigsten Parthien verweilen kann. Ich habe das bisher bei meinen einsamen Spatzirgängen, in diesem Felde, ebenfalls empfunden und oft gewünscht, daß ein Schmidt, Sprengel, Spitler, Heinrich oder Schiller sich das Verdienst erwerben möchte, neue Bahnen zu brechen und dadurch iede andre Leitung entbehrlich zu machen. Die rühmlichen Bemühungen Ihres arbeitsamen und gelehrten Landsmannes des Kammerkommißionsraths Fischer, haben bereits einen schönen Beitrag zur Erfüllung jenes Wunsches geliefert. Lassen Sie uns die Wege wählen die er vergezeichnet hat, und uns gemeinschaftlich an den merkwürdigen Scenen und Aussichten ergötzen, die das Auge anlocken und den Geist zu angenehmen Betrachtungen einladen.

Ich

Ich habe kein fürstliches Haus in der Geschichte gefunden, das in der Erinnerung an seine Anherrn mehr Ursasche zur Bewunderung und Dankbarkeit, mehr Antrieb zur Selbstschätzung und verherrlichung seines Namens fände, als das Haus der Brandenburgischen Fürsten. Die Geschichte Ihres Lebens gleicht einer Gallerie merkwürdiger Gemälde, unter denen Meisterstücke jeder Art das Auge fesseln. Thatengrösse und Vatermilde strahlen nicht selten in grösserm oder geringerm Glanze aus den rastlosen Bestrebungen hervor, wodurch die meisten unter ihnen den Flor ihrer Länder und den Wohlstand ihrer Unterthanen zu vermehren gesucht haben. Man erstaunt, wenn man das was die Regenten aus dem Brandenburgischen Fürstenstamme geworden sind mit dem vergleicht, was sie im Anfange waren. Aber lassen Sie uns auch dabei nicht vergessen, daß das Volk, welches unter ihrem Scepter stand und noch steht, die Vergleichung mit dem edelsten und bravsten, das je beherrscht wurde, nicht fürchten darf. Ein feiges, unedles und verderb-

tes

tes Volk wird selbst den vortreflichsten und fähigsten Regenten hindern, die Höhe zu erreichen, welcher er mit voller Seele entgegenstrebt. „Man muß den Geist der Nation „kennen, sagt der grosse Wiedereroberer Schle„siens, und wissen, wozu sie fähig ist, und „wie weit man sich in Unternehmungen wa„gen kann, wenn man sie gegen den Feind "führt." Was hier von den Bedingungen eines rühmlichen Erfolgs im Kriege gesagt wird, gilt nicht weniger von der weisen und ruhigen Vatersorge fürs Wohl und die Veredlung einer Nation in Frieden. Es geht dem Regenten im grossen wie dem Erzieher im kleinen. Die Unmöglichkeit etwas aus dem Menschen zu machen, wozu er verdorben ist, bindet beiden die Hände, und wer es wagt wider diese unerbittliche Feindin zu kämpfen, verurtheilt sich selbst zur Strafe des Sisyphus und setzt sich der Gefahr aus mit Verkennung, Undank und wohl gar Geringschätzung belohnt zu werden. Selbst die schönsten Anlagen des Menschen lassen sich nur durch eine weise Beobachtung einer angemes-

senen Stufenfolge in ihrer Entwickelung zur Vollkommenheit bilden. Wer diese Stufenfolge überschreitet thut eben so viele Schritte rückwärts als er vorwärts zu thun glaubte. Geistesveredlung, Erhebung der öffentlichen Denkungsart und alle Arten von Vervollkommnerung des menschlichen Wohlstandes werden durch Befehle und Machtsprüche mehr gehemt als befördert. Der Mensch muß selbst für die Empfänglichkeit des Guten reif werden. Man kann ihm nicht mehr Gutes erweisen, als er fähig ist zu fassen. Mit dieser Ueberzeugung vor Augen und mit etwas weniger Vorschnelligkeit würde Joseph der zweite viel glücklicher in seinen Einrichtungen und Unternehmungen gewesen seyn.

Der Lorber des Verdienstes, der das Haupt grosser Regenten schmückt, gedeiht nur unter den Händen ihrer Unterthanen. Man kann, dünkt mich, ohne Furcht der Uebertreibung behaupten, daß der Ruhm, den iene sich erwarben, immer um die Hälfte der Nation gebührt, über die sie gesetzt waren. Es

sind Lacedämonier nöthig damit es einen Leonidas geben kann, und ich zweifle, ob selbst der allumfassende Geist Friedrichs des Einzigen, in Portugall und Spanien die Wunder würde gethan haben, wodurch er, mit seinen Brandenburgern, auf dem Throne des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms und seines eignen strengen aber verdienstvollen Vaters die Unsterblichkeit errungen hat.

Der Ursprung des Brandenburgischen Hauses verliert sich im grauen Alterthum. Die Franken in den Fürstenthümern Anspach und Baireuth, und die Unterthanen des Königs von Preußen sind schon seit Jahrhunderten mit einander verbrüdert. Die Regierungsveränderung, die durch die Entfernung des Markgrafen erfolgt ist, kann daher nicht anders betrachtet werden als die Wiedervereinigung der grossen Familie, die als Zweige eines Stammes bisher unter verschiedenen Häuptern lebte. Die Könige von Preußen und die Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach stammen gemeinschaftlich von einem und demselben An-

Anherrn, einem Burggrafen von Nürnberg ab. Wer die ungeheure Eiche in ihrer majestätischen Grösse und Unerschütterlichkeit bewundern will, muß in eine Art von Erstaunen versinken, wenn er in Betrachtung derselben bis auf die Eichel zurückgeht, woraus sie entsprossen ist. Wie diese, so ist der Brandenburgische Fürstenstamm bei Sonnenschein und Sturm, durch seine innere Triebkraft, und unter der Pflege von Jahrhunderten zu der gegenwärtigen Grösse empor gewachsen. Um sich hiervon anschaulich zu überzeugen, müssen Sie sichs gefallen lassen, mir bis in iene Zeiten zurück zu folgen, wo das teutsche Reich, das seine gegenwärtige Einrichtung und Verfassung nur allmählig und zum Theil erst in neuern Zeiten erhalten hat, noch mit dem Mangel einer zweckmäßigen Organisation, mit Unordnung und Unvollkommenheit aller Art zu kämpfen hatte. Sie werden gewiß das Zeitalter Karls des Grossen und die angrenzenden Jahrhunderte nicht verkennen, wenn ich von einem Zeitalter rede, wo die Verwirrung noch so groß war, daß so gar das noth-

wendige Bedürfniß der Sicherheit, und das natürliche Recht des Eigenthums, nur unter dem Schutze übermächtiger Waffen nicht ungestraft konnte verletzt werden. Mangel an zweckmäßigen Gesetzen, Unwissenheit und die kriegerische Roheit des Zeitalters veranlaßten, durch die Begünstigung eines schwer zu übersehenden Staatskörpers, iene Befehdungen die erst gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts durch den bekannten Reichsabschied zu Augsburg 1548 völlig aufgehoben wurden. So klein die Ursachen dieser Händel des edlen Faustrechts waren*), so wichtig und schrecklich

*) Diese schimpfliche Denkmähler, wodurch die Geschichte die traurige Vernachläßigung der Geisteskultur iener barbarischen Jahrhunderte der Nachwelt aufbewahrt hat, sind darin ganz den aus diesen Befehdungen entstandenen Duellen unserers Zeitalters ähnlich, daß sie durch unbedeutende und nichtswürdige Ursachen veranlaßt werden. Heilman von Praunheim kündigte der Stadt Frankfurth die Fehde an, weil ein Mädchen aus derselben seinem Vetter den Tanz verweigert hatte. Ce'st tout comme chez nous! — Es würde ein grosses Verdienst um die Menschheit seyn, wenn die Duelle ausgerottet werden könnten, ohne an-

lich waren ihre Wirkungen. Blühende Gegenden wurden verwüstet, wohlhabende Städ-

 te,

andere Raufereien an ihrer Stelle zu sehen. Aber man muß zweifeln, ob dieses durch Gesetze geschehen könne, weil die Menschen dadurch nicht weiser und edler gemacht werden. Wenn die Duelle auch nicht alle ihr vernunftwidriges und sträfliches Daseyn einer und derselben Mutter verdanken, so haben sie doch alle einen verwandten Ursprung. Eine gewisse Roheit des Geistes und Herzens, Mangel an iener guten Lebensart, die sich auf Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit gründet, vorurtheilige Eitelkeit, Schwachheit oder bösartige Gewöhnungen sind die Pflegerin dieser Hydra. Die Opfer die man ihr, vorzüglich auf den Universitäten, noch darbringt, werden iedoch immer unblutiger. Man hat ihr Reich durch einen Zauberschlag auf einmal zerstören wollen, und ist, daß ich mich so ausdrücke, einem häßlichen Vorurtheil durch ein schönes begegnet. Ein Ehrengericht sollte die Stimme der Vernunft unterstützen und geltend machen. Spräche eine rühmliche und edle Absicht für die innere Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit dieses Planes, so würde der, welcher den ersten Gedanken dazu dachte und angab, eine Bürgerkrone verdienen. Aber es ist keinem zu verargen, der die Menschen kennt und sich gewöhnt hat, bei dem Blick auf

ihre

te, Schlösser und Ortschaften geplündert und nicht selten in wüste Steinhaufen verwandelt.

Die-

ihre Handlungen, so weit als möglich ist, auf die Quellen derselben zurück zu gehn, wenn er in der Natur eines Gerichts, das in Angelegenheiten gekränkter so genannter Ehre sprechen soll, die Wunderkraft nicht findet, die man ihm zuzuschreiben scheint. Der Richter spricht nur über Handlungen, und hier kommt es doch darauf an, schon die Veranlassungen und Ursachen derselben zu hemmen. Man verdopple die Sorgfalt für die Veredlung des jungen Staatsbürgers und suche nicht blos geschickte sondern vorzüglich moralisch gute Menschen zu bilden. Man stelle Lehrer an auf den Universitäten, die in der Welt und für die Welt gebildet, durch ihre Vorträge, durch ihr Beispiel und durch ihren Umgang, dem Geiste und Herzen Nahrung geben können. Man reformire die noch zum Theil gothischen Universitätsgesetze nach den Bedürfnissen unserer Zeit; man gebe von oben her der Ausübung und Vollziehung weiser Gesetze Heiligkeit und Nachdruck; man sey streng gegen einzelne, die den Gesetzen Hohn sprechen, den Ton und die Sitten verderben; man setze die Lehrer durch ein anständiges Auskommen in den Stand, ihre gesellige Fortbildung nicht vernachläßigen und aus Furcht für des Lebensunterhalt dem einreißenden Strome zusehen zu müssen, dann erst werden un-

Diesen Entweihungen menschlicher Vernunft und Ordnung zu steuren, und sich zugleich die weitläuftigen und zum Theil heterogenen Geschäfte der Regierung zu erleichtern, ernannten die Kaiser gewisse Grafen, die nach der Verschiedenheit ihrer Bestimmung auch verschiedene Beinamen erhielten. Diesen stand die Wehr und Vertheidigung der Grenzen oder Marken zu, und sie hießen daher Markgrafen. Jene waren in der nämlichen Absicht über einen bestimmten Strich Landes gesetzt und hießen Landgrafen. Andere mußten bei Hofe im Namen des Kaisers alle einlaufende Beschwerden hören und Recht sprechen, wovon sie den Namen der Pfalzgrafen erhielten. Dazu kamen endlich diejenigen, welche eine Burg oder Feste, wo sie zugleich residirten, zur Vertheidigung übernahmen und dafür den Genuß gewißer Einkünfte oder auch liegender Güter erhielten, und Burg-

unsre Akademische Gerichte Ehrengerichte werden, und die Musen und Gratien nicht mehr so häufig Ursach finden, sich des Unfugs zu schämen, der in ihren Tempeln getrieben wird.

grafen genannt wurden *). Alle diese Grafen hatten das mit einander gemein, daß sie nebst der richterlichen Gewalt zugleich die Pflicht auf sich hatten, den Landfrieden zu erhalten und die königlichen Gefälle zu heben und zu berechnen. Außerdem waren sie befugt, das Heer in dem Kreise ihrer Herrschaft aufzubieten und anzuführen. Die Burg Nürnberg, die der dabei gelegenen, später erbauten freien Reichsstadt den Namen gegeben hat, war der Sitz eines solchen Grafen. Die Geschichte dieses Burggrafthums ist von seinem Entstehn, bis in die Mitte des zwölften Jahrhun-

*) Spuren dieser Burglehn finden sich schon unter Lothar dem Zweiten, und Heinrich in seiner teutschen Reichsgeschichte nach Gutrie und Gray, Theil 3 meint, daß sie bereits unter Heinrich den Vierten bei Gelegenheit der vielen neu erbauten Bergschlösser entstanden wären. Dieser Geschichtsforscher hält es zugleich für ausgemacht, daß alle dergleichen Lehen schon damals erblich gewesen sind, und beruft sich auf das Zeugniß des Wippo ap. Pistor. T. III. p. 469. wo versichert wird, daß schon Kaiser Conrad der Sechste die Lehn auf einer Versammlung von Aachen für erblich erklärt habe.

Digitized by Google

hunderts unzuverläßig und dunkel. Erst mit der Regierung Conrads des Ersten, der dasselbe mit allen seinen Gerechtsamen, als erbliches Reichslehn vom Kaiser Friedrich erhielt *), bekommt sie mehr Licht und Interesse. Conrad stammte aus dem schwäbischen Hause der berühmten Grafen Zollern und ist der Stammvater der Markgrafen und der Churfürsten von Brandenburg. Er und seine Nachkommen waren Statthalter von Nürnberg, Kaiserliche Landrichter über Franken, und vereinigten in ihrer Würde alle Vorzüge und Macht Reichsfürstlicher Hoheit **). Die

*) Dieß geschah im Jahr 1164. Eine umständliche Untersuchung der Geschichte dieses Burggrafen stehet in den wöchentl. histor. Nachrichten, die zu Baireuth 1766 und in den folgenden Jahren heraus gekommen sind. Erster Jahrg. S. 211. ff.

**) s. v. Schüz Corpus historiae Brandenb. Sect. VI und Fischers statistische und topographische Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg, erster Theil. Anspach, 1787. Dritter Abschnitt, von Seite 12 — 19.

Digitized by Google

Einkünfte *) und Besitzungen dieses Burggrafthums vermehrten sich von Jahr zu Jahr, so, daß es durch die Wirthschaftlichkeit, durch Ankauf, durch Heirathen und Geschenke der Kaiser endlich seine gegenwärtige Grösse und Umfang erhielt, und in das Burggrafthum oberhalb des Gebürges, oder das Fürstenthum Baireuth, und in das Burggrafthum unterhalb des Gebürges, oder das Fürstenthum Anspach eingetheilt wurde. Conrad war ein Fürst von vielen persönlichen Vorzügen, die durch die nahe Verwandschaft mit dem Kaiser, Friedrich dem Rothbart **), auch äuf-

*) Die Einkünfte dieser Burggrafen in der damaligen Zeit beschreibt Rentsch in seinem Zedernhain S. 139. Nach ihm hatten sie 1500 fl. baares Geld, und ihre Besitzungen bestanden in der Burg samt dem Thore, in der Waage, in zwei Drittheilen vom Schultheißen Amt und einigen Mühlen. Aber auch außer der Stadt, setzt er hinzu, hatten sie ein weitläuftiges Territorium. viele Städte, Flecken und Hochfürstliche Domainen.

**) Conrad hatte eine Gräfin von Vohburg, Schwester der Gemahlin des Kaisers zur Ehe.

äußern Glanz erhielten. Conrads Nachkommen zeigten sich des hohen Rangs würdig, den er begründet hatte.. Verdienste waren die Grundfeste, worauf in der Folge der Obelisk des Brandenburgischen Hauses und seines Ruhms erbaut wurde. Viele der Burggrafen zeichneten sich durch Vorzüge des Geistes und Herzens eben so sehr als durch den Ruhm ihrer Thaten aus, und es ist merkwürdig, daß der Geist, der einen Friedrich den Einzigen zur Unsterblichkeit leitete, und einen Friedrich Wilhelm mit Vaterliebe zu seinem Volke beseelt, schon häufig in den Thaten ihrer Anherrn sichtbar war.

Conrad der Zweite, Enkel Conrads des Ersten hatte sich durch die Wissenschaften so sehr gebildet, daß er manchem Regenten unserer Zeit zum Beispiel dienen könnte. Seine Menschenkenntniß und Vertraulichkeit mit fremden Sprachen, seine wissenschaftliche Bildung und sein männlicher Charakter erwarben ihm so sehr die Hochachtung des Kaisers Friedrichs des Zweiten daß dieser ihm zu seinem geheimen Rath, zum

Ober-

Digitized by Google

Oberhofmeister seiner Prinzen und zum Oberstatthalter von Oestereich ernannte. Er war dem Kaiser was Varus dem Augustus war *).

Friedrich der Dritte wandelte ganz in den Fußtapfen seiner glorreichen Vorgänger. Mit dem Kaiser Conrad den Vierten war er nicht blos durch die Bande des Bluts, sondern durch die noch angenehmeren der vertrauten Freundschaft verbunden. Ihm gebiert der Ruhm, in der langen zwischenregierung, wodurch das teutsche Reich nach dem Tode Friedrichs des Zweiten, drei und zwanzig Jahre heimgesucht wurde, der Wiederhersteller der Ruhe, und der Beförderer Rudolphs des Ersten zur Kaiserwürde zu seyn. Rudolph vergalt ihm dieses dadurch, daß er ihm die Reichsfürstliche Hoheit über das Burggrafthum Nürnberg mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen feierlich bestätigte und das Kaiserliche Landgericht

*) Augustus beklagte den Verlust dieses unglücklichen Helden auch deswegen, weil er in ihm den einzigen Freund verlohren habe, der ihm die Wahrheit sagte! —

gericht daselbst seiner und seiner Nachkommen unbeschränkten Obergewalt unterwarf. Diese Bestätigung hat der Kaiser Karl der Vierte dem Burggrafen Friedrich dem Fünften von neuen feierlich zugesichert *).

Hier haben Sie den Ursprung der grossen Gerechtsame die dem Könige von Preußen in Nürnberg und im Nürnberger Gebiete zustehn. Man hat sich von Seiten dieser freien Reichsstadt bemüht, die Reichsfürstliche Hoheit der Burggrafen und die daraus entspringende Rechte zweifelhaft zu machen; aber wie es überhaupt mit den Zweifeln geht, wenn sie wider die Wahrheit ankämpfen, so ist es auch hier gegangen; iedermann ist dadurch desto lebhafter von der Unumstößlichkeit iener Vorrechte überzeugt worden. Sollte Friedrich Wilhelm seine Rechte als Burggraf von Nürnberg ohne Beschränkung in Kraft zu setzen suchen, so würden die Nürnberger eine Veränderung erleben, die nichts geringeres, als

*) Die Urkundlichen Beweise siehe im Anhange.

als die völlige Hoheit über die Stadt zur Folge haben müßte. Der Menschenfreund, der mit dem Druck bekannt ist, worunter die Bürger dieser freien Reichsstadt seufzen, würde sich freuen müssen, wenn Nürnberg unter den Flügeln des Preußischen Adlers ihre oft erschütterte Ruhe gesichert, ihren Handel empor gebracht, den Nahrungsfleiß und die Betriebsamkeit mehr begünstigt und das Chaos von Gesetzen den Bedürfnißen seiner Bewohner und dem Zeitalter gemäß durch den Geist der Weisheit und der Menschenrechte neubelebt sähe. Ob Bairen alsdann iemals wieder in die unrühmliche Versuchung kommen würde, die Scenen ienes Befehdungen aus den Zeiten des Faustrechts wieder die Stadt zu erneuren, glaube ich bei allen Vertrauen welches sein Verfahren gegen Nürnberg einflößt, mit Recht bezweifeln zu müssen. Der Geist hat seine Gewohnheiten, wie der Körper, und es giebt Köpfe die so sehr zum Streit wider die heiligen Rechte der Vernunft und Wahrheit gewöhnt sind, daß die Ueberzeugung in Dingen, die ihrem Interesse zuwider sind, ihre

re Sache nicht ist. Bei diesen würde selbst eine göttliche Offenbarung das nicht wirken, was der Ausspruch eines Königs an der Spitze von zweimal hundert tausend Mann leicht erreichen kann! — Ich kann hier die Verwunderung nicht unterdrücken, wie es möglich ist, in unsern Tagen, mit der Gerechtigkeit zu spielen. Diejenigen, die für die Stimme des Rechts kein Ohr, und für Menschenwohl und den Segen des Friedens kein Herz haben, sollten sich wenigstens durch die Betrachtung von öffentlichen Unrecht abhalten lassen, daß die Klugheit iede Kränkung eines fremden Eigenthums widerrathen muß. Der Geist der Ziegellosigkeit, der Unordnung und der Gesetzverachtung, ist, dünkt mich, in unsern Tagen schon zu wirksam, als daß die Regenten sonderlich Ursache haben könnten, ihn erst durch öffentliche Beispiele ihren Unterthanen einzuflössen. Aber hier haben Sie einen neuen Beleg zu der Wahrheit, deren Beweise Sie so oft in dem Laufe der Weltbegebenheiten werden gefunden haben, daß der Mensch häufig gerade dann am unweisesten handelt,

wenn

wenn sein höchstes Interesse die größte Weisheit nöthig macht, und wenn wohl gar die Verletzung der Pflicht schon mit der Strafe von Ferne droht. Doch ich fürchte Sie zu lange mit Betrachtungen zu unterhalten, die ehr im Stande sind, die Seele zu verfinstern, als zu erheitern, und eile daher Ihrem Anschauen einen reizendern Gegenstand vorzulegen. Ein Zug schreiender Ungerechtigkeit, der das Gemählde des achtzehnden Jahrhunderts einst nicht verschönern wird, hat ihr Auge beleidigt, erhohlen Sie sich dafür an dem Anblick der rühmlichen Züge, welche in der Geschichte der folgenden Burggrafen von Nürnberg so oft das Auge anlocken. Mit edler Uneigennützigkeit erkämpfte Friedrich der Vierte, an der Seite des tapfern Schweppermanns, Ludwig dem Baier wider seinen Nebenbuhler, Friedrich von Oestreich, in der entscheidenden Schlacht bei Mühldorf die Kaiserkrone *). Aus Dankbarkeit schenkte Ludwig dem Burggrafen alle Oestreichische Gefangene, worunter viele Männer von hohen Rang

*) Im Jahr 1322.

Rang und Adel waren, die er mit wahrer Heldengröſſe behandelte. Er gab ihnen vollkommene Freiheit, und ſie erkannten mit froher und dankbarer Ergebung ihren Lehnsherrn in ihm. Seine Regierung zeichnete ſich durch eine kluge Staatsökonomie, durch Ordnung und Thätigkeit in den Geſchäften aus. Ueberhaupt waren dieſe Tugenden bei den Burggrafen nicht ſelten, dadurch wurde es ihnen möglich, ihre Beſitzungen auch durch Ankauf zu vermehren. Friedrich war der erſte, der durch den Entwurf eines Saalbuchs*) die öffent-

*) Dieſe Saalbücher, die auch Lagerbücher, Grundbücher, Flurbücher, Zinsbücher genannt werden, enthielten ein genaues Verzeichniß aller angeſeſſenen Unterthanen und Lehnsleute, aller Grundſtücke, Gärten, Ländereien, Häuſer, Wieſen, Waldungen ꝛc. eines Gebiets. Ihre Lage, Grenzen und Morgenzahl waren in denſelben beſtimmt und die Abgaben feſtgeſetzt, die davon entrichtet werden mußten. Der Name Saalbücher kommt von einem alten Worte her, das vorzüglich im Lateiniſchen üblig war. Ein iedes Haus, ein ieder Hof hieß Sala (Saala). Es iſt bekannt daß Teutſchland in gewiſſe Gauen ein-

öffentlichen Grundsteuren berechnen ließ. Seine Emsigkeit in der Regierung des Landes war so groß, daß er den Ruhm auch als Regent behauptete, den er sich als Held im Kriege erworben hatte.

Friedrich den Fünften nenne ich Ihnen vorzüglich deswegen, weil er das nämliche that, wodurch Ihnen Ihr gewesener Markgraf zum Räthsel wurde. Wiewohl er sich der Regierung gewissenhaft annahm und nicht wenig zur Erweiterung und Verbesserung seiner Länder beitrug, so schien sein Herz doch mehr

eingetheilt war, wozu eine Anzahl von Höfen gehörte. Der Hof, wo der Gaugraf wohnte, hieß Vorzugsweise Sala, Saala. Hier wurde zugleich Gericht gehalten, daher Saala auch einen Gerichtshof bedeutete. Ein solcher war der Saal zu Ladenburg. Demnach war Saalbuch ein Buch, worin alle zinsbare Grundstücke und ihre Abgaben an den Hof, an die Saala, verzeichnet waren. Die Salischen Gesetze haben wahrscheinlich eben daher ihre Benennung erhalten. Sie waren die Gesetze, wornach der Hof entschied, und in welchen über das Recht, in der Saala oder in der Regierung zu folgen, Auskunft gegeben wird.

mehr für die Bestimmung eines thätigen und durch Freundschaft gewürzten Privatlebens als für das glänzende Loos des Throns geschaffen zu seyn. Geliebt als Vater seines Volks legte er zwei Jahre vor seinem Tode die Regierung nieder, um in Plaßenburg sein Leben in Ruhe zu beschliessen. Unter seiner Regierung erlaubte sich der Nürnberger Magistrat einige wiederhohlte Beeinträchtigungen der Burggräflichen Gerechtsame, wofür man ihm eine Lection aus dem Staatsrechte laaß, die er mit fünftausend Gulden bezahlen mußte. Da begrif er für eine geraume Zeit, zum Wohlgefallen der Burggrafen, was Rechtens wäre! —

Ich habe Ihnen schon oben der ehrenvollen Bestätigung erwähnt, welche Friedrich der Fünfte in allen oberherrlichen Rechten des Burggrafthums vom Kaiser Karl dem Vierten erhielt. Ich füge hier nur noch hinzu, daß diese Vergünstigung nicht blos mit einhelliger Zufriedenheit der gesammten Fürsten und Churfürsten geschah', sondern sich auch auf alle Regalien und Vorrechte erstreckte, welche iene

bis dahin allein in ihren Ländern genossen hatten *).

Friedrichs des Fünften Sohn und Nachfolger, Friedrich der Sechste ist ohnstreitig der merkwürdigste unter den Burggrafen der damaligen Zeit. Er eröfnet mit dem funfzehnten Jahrhundert eine neue Epoche in der Brandenburgischen Geschichte. Er hatte eine Erziehung erhalten, wie die Natur sie vorschreibt. So trug er in einem unverwahrlosten Körper ein gesundes Herz und sein Verstand war durch Sprachen und Wissenschaften gebildet. Ausgebreitete Kenntniß der Welt und ein scharfer Blik in die Geschäfte des Staats weihten ihn zum Regenten. Klugheit und Tapferkeit wandelten ihm beständig zur Seite, und eine planvolle weise Wirthschaftlichkeit setzte ihn in den Stand, ansehnliche Summen zu ersparen. Dadurch wird es begreiflich, wie er dem Kaiser Sigismund, den er zugleich durch andere wichtige Dienste verpflichtet hatte, eine Summe von 400,000 Dukaten vorschies-

*) Siehe den Anhang.

schiessen konnte. Der Kaiser, vom Geldmangel gedrückt, trat ihm dafür, zugleich aus Antrieben der Werthschätzung und Dankbarkeit, die Mittel- und Altmark Brandenburg mit völliger Hoheit auf immer ab, und ertheilte ihm im Jahr 1417 den 18ten April, unter den ehrenvollsten Feierlichkeiten, öffentlich auf dem Markte zu Costniz die Belehnung als Churfürst, Erzkämmerer und Markgraf von Brandenburg *). Nach ihm haben die Burggrafen von Nürnberg alle den Titel der Markgrafen geführt. Friedrich der Sechste gab der Furie des wilden Faustrechts den letzten tödlichen Stoß, lehrte, mit dem Degen in der Hand, den rebellischen Adel Gehorsam und beförderte durch Rath und That die Erlösung des menschlichen Geschlechts von den Banden der Hierarchie. Es ist ein sprechender Zug seines feinen Ehrgefühls und seiner ächten Geistesgrösse, daß er die Kaiserkrone, die man dem verschrienen Wenzel genommen hatte, und ihm antrug, nicht annahm. Die Geschichte der Mark Brandenburg nennt ihn Friedrich

*) Siehe den Lehnsbrief im Anhange.

den Ersten, so wie ein solcher Regent der Ehre vollkommen würdig ist, der erste Churfürst aus einem so berühmten Hause zu seyn. Er hatte das Unglück, zwei kostspielige Kriege theils zur Erhaltung der Fränkischen Länder, theils zur Vertheidigung der Mark führen zu müssen. Dieser Umstand und einige kostbare Reisen scheinen ihn bestimmt zu haben, die Burg Nürnberg, die durch die Verwüstungen eines Brandes unbewohnbar geworden war, nebst einigen Dörfern und Mühlen, die beiden Wälder St. Sebald und Sebastian u. s. w. der Stadt für 240,000 Gulden, doch mit Vorbehaltung aller Oberherrlichen Gerechtsame zu verkaufen *). Im Jahr 1437 errichtete

*) Nürnberg hat sich bei mehrern Gelegenheiten auf diesen Kauf berufen um dadurch die den Burggrafen zustehende Hoheit über die Stadt nebst den damit verbundenen Gerechtsamen streitig zu machen. Aber es heißt ausdrücklich in dem von Friedrich dem Sechsten ausgestellten Kaufbriefe der in Paulis Geschichte von Preußen Theil III. S. 117. ganz nachgelesen werden kann: „Doch in diesem Kauf nehmen Wir aus und be„halten uns, unser Herschafft, unsern Erben und „Nach-

tete er das merkwürdige Testament, vermöge dessen ihm sein zweiter Prinz Friedrich in der Churwürde und der Mark Brandenburg, der jüngste, Friedrich der Dicke in der Altmark und Priegnitz, und Albrecht Achilles und Johann der Allchymist in den Ländern des Burggrafthums Nürnberg folgten. Da haben Sie den Ursprung der doppelten Linie des Brandenburgischen Hauses, und in dem Testamente selbst sehn Sie desselben Grundgesetz, wodurch die Thronfolge genau bestimmt und derjenigen Linie, welche die andre überlebt, das Recht der unbeschränkten Erbfolge in den Ländern der Ausgestorbenen zuerkannt wird *). Dieser Erbvertrag erhielt im Jahr 1473 durch die letzte Willenserklärung des Burggrafen Al-

 brecht

„Nachkommen des Burggrafthumbs, unsere Lehen, „geistlich und weltlich, das Landgerichte des Burg„grafthumbs, zu Nüremberg, unser Wildpan, un„ser Gelaite, ußwendig der Stadt Nüremberg „und anderer unssers Burggrafthumbs Herrlichkeit, „Recht und Güttern, die unsser Vordern und „Wir In (ihm) in diessem und andern Briefen und „Kauffen nicht verkauft und übergeben haben ꝛc.

*) Siehe Anhang.

brecht Achilles eine nähre Bestimmung und neue Bestätigung, und der Markgraf Georg Friedrich errichtete mit dem Churfürsten Joachim Friedrich auf den Grundsätzen desselben im Jahr 1598 den merkwürdigen Vertrag zu Gera *). Die doppelte Bestätigung dieses Grundgesetzes des Brandenburgischen Hauses durch den Kaiser Friedrich den Dritten **), wurde in dem Friedensschluß vom 13ten Mai des Jahrs 1779 zu Teschen ***) zum letztenmale erneuert, und vermöge dieser Bestätigung das Recht der Erbfolge in den Fürstenthümern Anspach und Baireuth Friedrich dem Einzigen feierlich zugesichert †). Doch Freund, wir haben

*) Siehe Anhang.

**) Im Jahr 1453 und 1473 siehe Anhag.

***) Siehe Anhang.

†) Wem's fromt, eine ausführliche Geschichte der Erbfolgsrechte Friedrich Wilhelms in den Fürstenthümern Anspach und Baireuth zu lesen, findet solche in dem zu Berlin 1718 herausgekommenen: In Iure et facto gegründete Facti Species, daß Sr. Königl. Majest. von Preußen Successionsrecht, an den Markgrafthümern in Franken unumstößlich seye. und in der wahren Vorstellung der Erbfolgordnung in dem Burggrafthume Nürnberg Berlin 1778.

haben uns hier allmählig in sehr trockne und sandigte Gegenden verirret. Lassen Sie uns einige Schritte zurück thun um einen angenehmern Weg zu finden, der uns zu den schönen Aussichten führt, die wir suchen.

Dritter Brief.

Fortsetzung und Beschluß der Bemerkungen aus der Geschichte der Burggrafen von Nürnberg.

Woher der Mangel an Vaterland'sliebe kommt, den man in unsern Zeiten so häufig wahrnimmt? Die Frage, liebster Freund, liegt gegenwärtig zu weit außerhalb den Grenzen meines Zwecks, um ihr das Nachdenken widmen zu können, was zu ihrer Beantwortung erfordert würde. Erlauben Sie mir daher nur eine Bemerkung, die mit dem Gegenstande unserer Unterhaltung vielleicht näher zusammen hängt wie es beim ersten Anblick

scheinen möchte. Sollte nicht eine Hauptquelle jenes entehrenden Mangels in der Vernachläßigung liegen, welche die vaterländische Geschichte im Allgemeinen und vorzüglich bei der Bildung der Jugend erfährt? Die Blüte des Gefühls und der Empfänglichkeit fürs Gute wird gewöhnlich Gegenständen geopfert die wenig Verbindung haben mit dem Lande, welchem der Mensch sein Daseyn verdankt! — Kann man auch etwas lieben, das man nicht kennt? Es ist eine sonderbare Verirrung des Menschen, sich mit dem am ersten und sorgfältigsten bekannt zu machen, was ihm am fernsten liegt! Ist es etwa nöthig die junge Seele nach Rom und Athen zu führen, um sie zu lehren was schön und edel ist? Würden Sie sich wohl getrauen, in der ganzen Geschichte der Menschheit einen einzigen Zug von Tugend, von rühmlichen Eigenschaften, von vortrefflicher Denkungsart, von Thatkraft und Geistesgrösse aufzufinden, dem man keinen ähnlichen Zug aus der weit umfassenden Geschichte unseres teutschen Vaterlandes entgegen stellen könnte? Wundern sie sich

nicht

nicht über diese sonderbare Frage? Sie kommt zum Theil aus Interesse. Wenn es mir glücken sollte, Ihr lebhaftes Gefühl der Liebe für unser gemeinschaftliches allgemeines Vaterland auf einige Augenblicke in Bewegung zu setzen, so würden Sie vielleicht auch die geringen Bemerkungen weniger verschmähen, die ich Ihnen noch aus der Geschichte Ihres besondern Vaterlandes gerne vorlegen möchte. Hier sind sie: Wenn sie kein and'res Verdienst haben, so werden sie Ihrem Herzen wenigstens Gelegenheit geben können, einen Beweiß seiner Billigkeit und Schonung abzulegen. Albrecht Achilles, der nach dem frühen Tode seines Bruders Alleinherr der beiden Fürstenthümer Anspach und Baireuth wurde, beginnt die ältere Linie des Brandenburgischen Hauses in Franken. Der Beiname den man ihm gegeben hat, vereinigt die Hauptzüge seines Charakters. Die frühern Geschichtschreiber können seine Leibesstärke und Beherztheit nicht genug rühmen. Eben so erheben sie seine Klugheit und Schlauigkeit. Er war das Schrecken der Ritter bei den Turniren. Die Stadt Nürnberg,

berg, die ihn zum Kriege reizte und für die Kosten desselben mit 80,000 Gulden entschädigen mußte, erfuhr die Beweise seiner gefürchteten Tapferkeit. Seine Verachtung der Gefahr, belebt durch den Ritterlichen Stolz, der erste an Muth zu heissen, stieg oft bis zur Tollkühnheit. Ein zweiter Alexander sprang er bei der Belagerung des Städtchens Gräfenberg, das mit 500 Mann besetzt war, die Mauer hinab unter die Feinde, und wehrte sich mit Löwengrimm bis seine Truppen die Thore sprengten und ihm zu Hülfe kamen. Seine Söhne Sigismund und Friedrich theilten sich nach seinem im Jahr 1486 erfolgten Tode in die hinterlassenen Fürstenthümer. Sigismund folgte aber seinen Vater 9 Jahr darauf im Grabe, und hinterließ seinem Bruder die Obergebürgischen Länder. Friedrich angesteckt von der schwärmerischen Frömmelei der damaligen Zeit schien nicht für die Regierung geschaffen zu seyn. Er übergab dieselbe 1515, in einem Alter von fünf und funfzig Jahren, seinen beiden Prinzen Casimir und Georg, und lebte mit einer jährlichen Pension

von

von 600 Gulden 20 Jahre, als Privatmann zu Plaßenburg. Georg mit dem Zunamen der Fromme sorgte mit Klugheit und Eifer für die Verbesserung seiner Länder. Sein Geist, durch Wissenschaften genährt, setzte ihn in den Stand wichtigen Antheil an der damaligen Kirchen- und Religionsverbesserung zu nehmen. Luthers Name war ihm so ehrwürdig, daß er eine Reise blos in der Absicht nach Wittenberg unternahm, um den grossen Vertheidiger der Wahrheit von Person kennen zu lernen. Der Religionsconvent 1528 zu Schwabach war allein sein Werk. Auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg im Jahr 1530 war er Redner der Protestanten und nachdrücklicher Vertheidiger ihrer Lehre. Wie man diese am Frohnleichnamsfeste nöthigen wollte, dem feierlichen Umgange der Römisch-katolischen beizuwohnen, erklärte er, daß er lieber sein Haupt dem Schwerdtstreiche des Henkers darbieten, als Gott und die Lehre verläugnen wollte, die er bekannte. Eine der Lieblingsmaximen, die sein Betragen gegen seine Unterthanen bestimmte war: Daß

es rühmlicher sey, über reiche und wohlhabende Unterthanen zu herschen, als über verarmte und Bettler. Seine Thätigkeit im Guten erkaltete nur im Grabe, das ihn im Jahr 1543 empfing. Mit seinem Sohne erlosch die ältere Linie des Brandenburgischen Hauses in Franken, nachdem sie hundert und drei und sechzig Jahre über die beiden Fürstenthümer geherrscht hatte. Georg Friedrich errichtete mit dem Churfürsten Joachim Friedrich den erwähnten Geraer Vertrag, vermöge dessen alle Märkische Länder ohne Unterschied und ungetheilt bei der Churwürde bleiben, in den Fränkischen Fürstenthümern nie mehr als zwei Herrn regieren und, wenn diese ohne Erben stürben, die Brüder des Churfürsten, ihre Descendenten, oder nächste Agnaten ihnen in der Regierung folgen sollen.

Der Todt des Markgrafen Georg Friedrichs vereinigte die beiden Fürstenthümer in Franken mit dem Churhause Brandenburg. Die Brüder des Churfürsten Joachim Friedrichs

richs wurden, vermöge ienes Hausvertrags die Stammväter der iüngern Markgräflichen Linien. Joachim Ernst erhielt das Fürstenthum Anſpach, und Christian das Fürstenthum Baireuth. Beide hatten eine ſorgfältige Erziehung genoſſen, beide waren Prinzen von nicht geringen Talenten, ohnerachtet Christian ſeinen Bruder noch übertraf. Beide waren viel gereißt, hatten Frankreich, England, Italien, Dännemark und die Niederlande geſehen, und ſich unter einer weiſen Führung ſchätzbare Kenntniſſe erworben. Ihre Begriffe von dem wahren Werthe der Dinge, von der Denkungsart, den Verhältniſſen und Handlungen der Menſchen und von den verſchiedenen Regierungsformen worunter ſie leben, waren dadurch berichtigt worden. Bekannt mit den mancherlei Sitten, Charakteren, Künſten und Gewerben anderer Nationen waren ſie im Stande, in der Folge manche Verbeſſerung und neue Einrichtung in ihren eig'nen Ländern zu treffen. Der vornehmſte Zweck ihrer Reiſen war, ſich für den hohen Beruf zu bilden, den ihnen die Geburt ertheilt hatte. Sie ſehn daraus, Freund,

daß

daß damals die pedantische Sitte noch herrschte, zu reisen, um vollkommner und besser zu werden. Unser junger Adel ist hierin weiter und zum wenigsten dem größten Theil nach schon längst von einem solchen Misbrauch der besten Lebensjahre zurück gekommen. Schnell zu leben ist sein Zweck. Er geht daher auf Reisen, nicht um zu lernen, dafür bewahre ihn sein guter Genius, sondern um zu genieſsen und sich in der edelsten aller schönen Künste zu üben, mit Anstand unverschämt zu seyn! Doch verzeihen Sie, Freund, Sie scheinen mir selbst dem Vorurtheile noch ein wenig ergeben zu seyn, daß man blos reisen sollte, um seine äußere und innere Bildung zu vollenden, weiser und brauchbarer für die Welt zu werden, und fürchten sich wahrscheinlich, daß Ihr Sohn Sie bald durch eine gröſsere Aufklärung in diesem Punkt beschämen möchte, was könnte sie sonst bei dem groſsen Vermögen, womit Sie das Glück beschenkt hat, und bei Ihrer Freigebigkeit bisher abgehalten haben, Ihrem einzigen Sohne den Wanderstab in die Hand, und einen vollen Beutel mit

auf

auf den Weg zu geben! Um daher durch dergleichen Bemerkungen nicht in den Verdacht zu gerathen, als wollte ich Ihnen Ihre Schwachheit vorrücken, so breche ich diesen Gegenstand ab, und sage Ihnen dafür, daß die beiden Prinzen, Joachim Ernst und Christian mit grossen Bereicherungen des Herzens und Verstandes von ihren Reisen zurück kamen. Beide würden ihre Länder glücklich gemacht haben, wenn die Vorsehung sie zu einer andern Zeit auf den Thron gesetzt hätte. Der dreißigjährige Krieg wüthete damals mit blutgieriger Grausamkeit in den Eingeweiden unsers teutschen Vaterlandes, und schwang seine zerfleischende Geißel auch über die Fürstenthümer Anspach und Baireuth. Sobald Teutschlands grosser Beschützer, Gustav Adolph sein Lager bei Schwabach aufhob, verheerten die Feinde wie ein Strom, der das Ufer durchbrochen hat, beide Fürstenthümer. Der Markgraf Christian war sogar genöthigt seine Länder zu verlassen und seine Sicherheit anfänglich in Dresden und zuletzt in Berlin zu suchen. Die größte Sorgfalt und der wärmste

Eifer reichten nicht hin, die Spuren der Verwüstungen zu vertilgen. Der Markgraf Christian verwandte ansehnliche Summen auf die Entschädigung seiner Unterthanen, aber die Folgen der Kriegsverwüstungen waren noch lange unter seinen Nachfolgern sichtbar. Die beiden Fürstlichen Brüder hätten übrigens durch nichts besser beweisen können, wie würdig sie des Thrones waren, als durch die unermüdeten Bestrebungen, wodurch sie in diesen unruhigen Zeiten ihrer Länder Wohl zu befördern suchten. Joachim Ernst traf mehrere weise Verfügungen in der Landesregierung, mitten unter den Stürmen, die seine Länder trafen oder bedrohten. Beide waren Freunde und selbst Kenner der Wissenschaften, daher sie auch diejenigen zu schätzen wußten, die in denselben was geleistet hatten. Simon Marius*), ein berühmter Mathematiker der damaligen Zeit, genoß an dem Hof des Markgra-

*) Er entdeckte im Jahr 1609 zuerst vier Trabanten des Jupiters, welche man zu Ehren des Brandenburgischen Hauses Sidera Brandenburgica (die Brandenburgischen Gestirne) nannte.

grafen Joachim Ernst die größte Achtung und Ehre. Mitten unter den Bemühungen fürs Wohl seines Landes überraschte den guten Regenten der Todt. Der Prinz Albrecht erbte auf diese Art in seinem 5ten Jahre unter der Vormundschaft seiner Mutter und seiner Onkles, des Markgrafen Christians, und des Grafen Friedrich von Solms die Länder seines zu früh verstorbenen Vaters. So wie er volljährig ward und die Regierung übernahm, gewann er durch sein unbescholtenes Leben nicht weniger, als durch seine herzliche Sorgfalt fürs Beste seines Landes, aller seiner Unterthanen Liebe und Verehrung. Unter seiner Regierung hat Anspach viel von dem Kaiserlichen General Tilli gelitten. Albrecht wandte alles an, sein Land wieder empor zu bringen, die eingerissene Unordnung abzustellen, den Handel und die Gewerbe von neuen zu beleben, den Nahrungsfleiß, den Ackerbau und die Viehzucht zu befördern; und glückte es ihm nicht, das vielfältige Elend durch blühenden Wohlstand zu verdrängen, so hatte er doch wenigstnns die Genugthuung, überall Erleich-

terung, Hofnung Muth und Zufriedenheit zu verbreiten. Den Landmann verband er sich vorzüglich durch die Verordnung daß man das Wild überall, wo es sich übermäßig vermehrt hätte, wegschießen sollte. Das alles sind Züge eines guten Regenten, den auch seine Unterthanen in dem Verluste betrau'rten, den ihnen sein Todt im Jahre 1667 zufügte.

Es ist die schönste Lobrede für seinen Sohn und Nachfolger, Johann Fridrich, daß der Geist seines Vaters auf ihn ruhte. Alle Zeugnisse stimmen darin überein, daß bei ihm eine schöne Seele in einem schönen Körper gewohnt habe. Es vereinigten sich in seiner Person Vorzüge, die man selten zusammen findet. Er verband mit einem glücklichen Gedächtnisse einen fähigen Verstand, und faßte alles mit grosser Leichtigkeit. Ritterliche Uebungen bildeten seinen Körper, und Fleiß in Erwerbung nöthiger Kenntnisse seinen Geist. Man mag seine Handlungen betrachten oder die Urtheile lesen, welche die Geschichtschreiber von ihm fällen, so glaubt man immer das Gemählde

zu

zu erblicken, das Sveton von dem Titus Flavius Vespasianus entwirft *). Unter der Vormundschaft des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms reifte er zur Regierung, die er im Jahr 1672 antrat. Sein männlicher Charakter war vorzüglich in der edlen Standhaftigkeit sichtbar, womit er die kleinste Zusage und Versprechung hielt. Sein gegebenes Wort war ihm so verpflichtend und heilig als eine eigenhändige Verschreibung. Als Freund der Wissenschaften wandte er die Stunden der Muße zum Lesen guter Bücher an, übersetzte häufig aus fremden Sprachen ins Teutsche, und schrieb

*) In puero statim corporis animique dotes exsplenduerunt, magis ac magis deinceps per aetatis gradus. Forma egregia, et cui non minus auctoritatis ineſſet quam gratiae; memoria ſingularis, docilitas ad omnes fere tum belli tum pacis artes. Suetonii vita Titi Veſpaſiani c. III. —

Schon als Knabe zeichnete er sich aus durch glänzende Vorzüge des Körpers und Geistes, die sich mit den zunehmenden Jahren immer mehr entwickelten. Er hatte eine schöne Gestallt, voll Ausdruck der Würde und Anmuth, ein glückliches Gedächtniß und Fähigkeit beinahe zu allen Künsten des Kriegs so wohl, als des Friedens.

Digitized by Google

einen Ritterroman, der Glückselig-Leibeigene, unter dem angenommenen Namen, Isidorus Fidelis. Die unglücklichen Flüchtlinge der Reformirten Kirche aus Frankreich, fanden an ihm einen Beschützer und Wohlthäter; er an ihnen gute, stille und Arbeitsame Unterthanen. Er würde ihnen noch mehr geworden seyn, wenn der geistliche Pöbel keine Mittel gefunden hätte, den Fürstlichen Plan, ihnen einen Platz bei seiner Residenzstadt zum anbauen zu übergeben, durch fromme Nichtswürdigkeit zu hintertreiben. Er starb in der schönsten Blüte seines Lebens, noch ehe er sein zwei und dreißigstes Jahr vollendet hatte, an den Kinderblattern, die man damals noch nicht inoculirte! — Sein Sohn, Georg Friedrich, war, ohne die Bildung des Geistes vernachläßigt zu haben, doch vorzüglich durch die Natur zu Heldenthaten berufen. Er focht im Kriege der Spanischen Erbfolge unter dem grossen Prinzen Eugen an der Spitze der Kavallerie, und eine Kugel endigte, auf dem Schlachtfelde bei Schmidmühlen in der Pfalz, sein rühmliches Leben.

Sein

Sein jüngster Bruder und Nachfolger, Wilhelm Friedrich war einer der grösten und verdienstvollesten Regenten der jüngern Anspachischen Linie. Er besaß die genaueste Kenntniß seines Landes und hatte den seltenen Scharfblick, der den Menschenkenner macht, in den Zusammenhang des Grossen und Wichtigen mit dem Kleinen und Unwichtigen dringt, das Ganze richtig überschaut, und an vielseitigen Gegenständen immer die rechte Seite entdeckt. Er kannte alle Räder der Staatsmaschiene, und war ganz der Mann, ihre Bewegungen harmonisch zu leiten und Stockungen zu verhüten. Kenntniß der Sache gab ihm Schnelligkeit des Entschlusses, und festen Sinn in der Ausführung. Thue recht, und scheue niemand, war sein Wahlspruch. Keiner hat mehr für die Wissenschaften *), mehr für die Verbreitung und Er-

*) Er legte die Bibliothek an, die auf dem Schlosse zu Anspach steht, und, wie man mit Gewißheit behauptet, nach Erlangen kommen soll, um die dasige Universitätsbibliothek zu vermehren. Das Anspacher Münzkabinet soll ebenfalls, wie man sagt,

leichterung der Landeskenntniß gethan als er *). Oft überstieg seine Thätigkeit seine Kräfte. Seinen warmen Eifer für den Wohlstand seiner Unterthanen bewieß er besonders nach der dreimaligen Feuersbrunst, wodurch Anspach unter seiner Regierung litt **). Er hat seine Unterthanen nur einmal, das ist, durch seinen frühen Todt betrübt. Im 38ten Jahr seines Lebens hinterließ er seinem unmündigen Sohn das Fürstenthum Anspach ***).

Karl

sagt, nach Erlangen kommen, wodurch die Universität daselbst einen Vorzug vor allen, selbst ihren stolzesten Schwestern, erhalten würde.

*) Siehe Fischers statistische und topographische Beschreibung ꝛc. Theil I. Seite 67.

**) In den Jahren 1710. 1711. 1719.

***) Neukirch sagt, wiewohl nicht sonderlich richtig und schön, welches überhaupt seine Stärke eben nicht war, doch nachdrücklich von ihm:

Fest in der Freundschaft seyn, war unsers Fürsten Ruhm,
Mehr halten als er sprach, sein größtes Eigenthum;
Es werden hundert Jahr, und hundert noch verschwinden,
Eh' Redlichkeit und Treu wird solche Freunde finden.

Digitized by Google

Karl Wilhelm Friedrich ſtand während ſeiner Münderjährigkeit unter der weiſen Vormundſchaft ſeiner vortreflichen Mutter, Chriſtiane Charlotte. Sie war eine Würtenbergiſche Prinzeßin und eine wahre Zierde ihres Geſchlechts. Ein Herz das warm und ſtark für die Tugend ſchlug, bei einem ſehr gebildeten Verſtande, fromme Sanftheit und Anmuth des Charakters, verdienten ihr die zärtlichſte Hochachtung ihres fürſtlichen Gemahls. Sie gaben beide ihren Unterthanen ein Beiſpiel glücklicher Ehe auf dem Throne, und trugen gewiß nicht wenig zur moraliſchen Veredlung ihrer Unterthanen bei, weil ſie ſelbſt ein edles Leben führten. Wirthſchaftlichkeit und weiſe Sparſamkeit waren zwei der ſchönſten Vorzüge dieſer allverehrten Fürſtin. Beſeelt von dem lebendigſten Triebe, Gutes zu thun, bewieß ſie nicht blos Armen und Nothleidenden ihre Wohlthätigkeit und Milde, ſondern ſie hatte dabei auch durch eine lange Erſparung ihres eigenen Patrimonialvermögens eine Summe von 100,000 Reichsthalern erübrigt, die ſie im Jahr 1726 unter der Garantie des

Kaisers, Karls des Sechsten, zur Errichtung einer Landesuniversität niedergelegt hat *). Es befremdet allerdings, wie dieses einzige Vermächtniß in seiner Art so lange hat können unerfüllt bleiben. Der akademische Senat zu Erlang soll durch den rechtschafnen, verdienstvollen und gewissenhaften Minister von Hardenberg bei ihrem Könige deshalb eingekommen seyn, und es ist von der Güte und Gerechtigkeit Friedrich Wilhelms nichts anders zu erwarten, als daß er der Universität bald zu diesem ansehnlichen Kapital, und den gesetzmäßigen Interessen verhelfen werde. Es ist dem Menschenfreund erlaubt zu fragen, wozu in einer Reihe von 66 Jahren eine Summe verwand worden ist, die eine der edelsten Seelen, die ie aus Fürstenblute entsproß, mühsam sammelte, um auch nach ihrem Tode der Menschheit durch Beförderung der Religion, der Tugend und Wahrheit zu nützen? —

Ich

*) Den urkundlichen Beweiß siehe im Anhange.

Ich würde hier meinen Brief schließen, aus einem ähnlichen Grunde, aus welchem die Athenienser nach dem Tode des Codrus keinen König mehr haben wollten, wenn ich nicht des Zusammenhanges wegen noch ein Paar Worte hinzu zu setzen hätte. Christiane Charlotte, um ihren Namen noch einmal zu nennen, ging nach einer sechsjährigen Vormundschaftlichen Regierung mit den letzten Stunden des Jahres 1729, dem 36ten ihres schönen Lebens, in jenes bessere über, wo Tugend und Menschenliebe in ihren Bestrebungen nicht mehr gehindert werden! Ihr Sohn Karl Wilhelm Friedrich verläugnete seine Abstammung nicht. Seine Sorgfalt für die Vervollkommerung der Justitz, der Landesregierung und des Erziehungswesens gereichen seinem Namen zur Ehre. Er starb im Jahre 1757 und hinterließ das Fürstenthum Anspach seinem Sohne Christian Friedrich Karl Alexander. Bei seinem Regierungsantritt waren die beiden Fürstenthümer noch getrennt. Ueber Baireuth herrschte vom Jahr 1763 bis 1769 Friedrich Christian der letzte Nachkomme der jüng-

iünger Baireuthiſchen Linie *). Bei ſeinem erbloſen Abſterben wurde dieſes Fürſtenthum mit Anſpach vereinigt. Beide ſehn ietzt unter Friedrich Wilhelms Regierung, mit hofnungsvollen Blicken, und mit feſtem Vertrauen im Herzen der nahen und fernen Zukunft entgegen. Möge die Waiſſagung des Weltbürgers eintreffen, daß die Brandenburger Franken bald ſehn und fühlen werden, wie glücklich und froh ſichs unter dem Schutze eines weiſen, gütigen und mächtigen Königs lebt!

*) Die beſten Nachrichten von den Markgrafen der iüngern Baireuthiſchen Linie findet man in einem Buche, das 1780 zu Gotha heraus gekommen iſt und den Titel führt: Nachrichten von der politiſchen und ökonomiſchen Verfaſſung des Fürſtenthums Baireuth, und der in dieſem Jahrhundert verſtorbenen Markgrafen, von Brandenburg Baireuth.

Vierter Brief.

Haben die Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken durch die erfolgte Regierungsveränderung verlohren oder gewonnen?

Wenn ein junger Mann sich durch die Liebe eines braven Mädchens mit einem Hause verbindet, das durch seinen Namen, seinen Reichthum, seine Verhältnisse und durch seinen Einfluß berühmt ist, so sagt iedermann, er habe sein Glück gemacht. Und mich dünkt, man hat darin nicht Unrecht. So lange wir unter dem Monde leben, Freund, und alles, was wir wünschen und hoffen, nur unter Menschen und durch Menschen erhalten können, ist es von entscheidender Wichtigkeit, ob dieienigen, die uns wohlwollen, dazu auch Vermögen und Gelegenheit haben, oder nicht. Sollte man aus dem nämlichen Grunde einem ganzen Volke nicht Glück wünschen müssen, wenn die Vorsehung es mit einem grössern verbindet, das wegen den ungetrübten Genuß

sei-

seines Wohlstandes beneidenswerth, durch den Ruhm seiner Thaten und seines Namens geehrt, durch seine Gesetzgebung, durch den Flor der Künste und Wissenschaften, der Fabriken und Manufakturen bewundert und gefürchtet ist, durch den mächtigen Einfluß seines Staats und durch den Nachdruck den es seinem Willen geben kann? Es ist natürlich daß ein grosses und mächtiges Reich, mehr Quellen des Nationalwohlstandes und zugleich mehrere und sichrere Mittel haben muß, dieselben auf das zweckmäßigste zu benutzen als ein Paar kleine Fürstenthümer, die durch ihren beschränkten Umfang, durch ihre geringe Bedeutung in der Reihe der übrigen Staaten und durch Grenzunbequemlichkeiten gehindert sind, zu werden, was sie seyn möchten und könnten. Es ist das Loos aller kleinen Länder und Staaten, daß sie mit ihren Grenznachbaren in allerlei Streit und Mißhelligkeiten verwickelt werden, die bald gegenseitige Erbitterung *) bald

*) Diese Erbitterung herrscht freilich, wie es die Natur der Sache nicht anders mit sich bringt, mehr

bald kostspielige Processe veranlassen, oft beiden Theilen schaden und selten einem Theile nützen.

Die beiden Fürstenthümer Anspach und Baireuth haben das bisher oft erfahren, und werden sich ganz wohl dabei befinden, daß dergleichen Verdrießlichkeiten in der Zukunft theils ganz wegfallen, theils leichter und schneller können gehoben werden. Sie wissen was Preußen seit Friedrich dem Einzigen für eine Rolle auf dem Theater von Europa spielt. Seine Freundschaft ist Ruhm und sein Beistand

mehr unter den niedern als höhern Klassen des Volks, aber sie ist deswegen nicht weniger von Folgen, und als eine moralische Krankheit zu betrachten, die, gleich mancher physischen den niedern Volksklassen eig'nem, auch die höhern Klassen anstekt. Ein Beispiel solcher Erbitterung findet man an den Bambergischen und Baireuthischen Grenzbewohnern. Folgende eben so authentische als originale Anecdote kann dieß bestätigen: Ein alter Oberförster am Fichtelberge, ein in seinem Berufe eifriger Mann, und ein Greis von sehr hohem Alter, wünschte sich bei einer merkwürdigen Gelegenheit keine Glückseligkeit mehr auf Erden, als vor seinem Tode noch einen Bambergischen Wilddieb zu erschießen! —

stand der sicherste Hafen bei Stürmen. Lassen Sie den Krieg sein Schlangenhaupt erheben, und seine Furien, die Grausamkeit und Verwüstung, in die wehrlosen Fluren eines kleinen Fürstenthums, oder andern Ländchens schicken, und das Elend wird grösser seyn, als ich geneigt bin, es Ihnen zu schildern. Die Geschichte aller grossen Kriege, älterer und neuerer Zeit, kann Ihnen die Belege zu dieser Behauptung liefern. Etwas ganz anderes ist es, seine Sicherheit auf die Wachsamkeit eines Königs zu bauen, der, wenn es nöthig ist, der Stimme der Menschheit durch die Schwerdter von hundert tausenden Aufmerksamkeit und Achtung verschaffen kann. Je mächtiger der Schutz, desto sichrer und ungekränkter der Beschützte? — Wenden Sie mir nicht ein, daß kleine Staaten durch die Verbindung mit grössern auch häufig in Kriege verwickelt werden, den sie für sich selbst nie würden ausgesetzt gewesen seyn. Dieser Einwurf würde nur dann etwas wahres enthalten und von Erheblichkeit seyn, wenn die Rede wäre von einem Staate, der durch den Geist der Eroberung beseelt

wird,

wird, und der, wie einst der Römische, keinen grösseren Ruhm kennt, als den, sich immer mehr auszubreiten, sollte es auch durch unrechtliche und verwerfliche Mittel geschehn. Preußen hat es für jeden Unpartheiischen und Wohlgesinnten erwiesen, daß es fern von jener interessirten und schlauen Falschheit der Politik, die man vielleicht nicht mit Unrecht einigen grossen Höfen vorwirft, seinen größten Ruhm in der Glückseligkeit sucht, den nationalen Wohlstand durch eine weise Regierungsverfassung zu vermehren und durch zweckmäßige Anstalten, durch Ordnung und Pünktlichkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung immer fester zu gründen. Beförderung der Künste und Wissenschaften, der Fabriken und Manufakturen, der Industrie und Handlung; strenge Aufsicht über die Befolgung der Gesetze und Verordnungen; Aufmunterung der Vaterlandsliebe, der Arbeitsamkeit und eines regen Diensteifers, sind die Mittel, deren es sich bedient, seinen rühmlichen Zweck zu erreichen. Mit dieser warmen Sorgfalt für die Wohlfart seiner eigenen Staatsbürger,

verbindet es das ehrenvolle Bestreben, Recht und Gerechtigkeit überall zu befördern, das nothwendige Gleichgewicht von Europa zu erhalten, den Schwächern und Unterdrückten zu schützen, jeder erobrungssüchtigem Macht Ziel und Grenzen zu setzen, und Ruhe und Frieden ohne Absicht auf eignen Vortheil zu erhalten, oder wieder herzustellen. In dieser Gestalt hat sich Preußen im Bairischen Erbfolgkriege, durch die Errichtung des teutschen Fürstenbundes, durch sein Betragen in den Lüttichschen Unruhen und bei vielen andern Gelegenheiten gezeigt. Wären Verunglimpfungen und Undankbarkeit in dieser unvollkommnen Welt nicht die beständigen Verfolger alles glänzenden Verdienstes und jeder wahren Thatengrösse, so würde es kaum begreiflich seyn, wie man diese Absichten, welche die Schritte des Preußischen Hofes leiten, jemals habe verkennen können.

Eine andere Unbequemlichkeit die oft die besten Unterthanen kleiner Staaten am meisten empfinden, ist, daß einzelne angesehne Fami-

Familien alle Vortheile und äußere Ehre an sich reissen, und daß Zufälligkeiten der Geburt, der Familienverbindungen, und dergleichen Verhältnisse die Harmonie des Ganzen vielfältig unterbrechen, und allerlei Ungerechtigkeiten veranlassen, die in grössern Staaten kaum vorfallen können. Die Ursachen davon liegen nicht sehr versteckt: Ein kleiner Fürst grenzt zu nahe an die ersten Familien des Landes das er beherrscht, als daß die nothwendige Entfernung immer Statt finden könnte. Er ist wohl selbst mit den ersten Häusern verschwägert, wodurch der Unterschied des Regenten und Unterthans noch unkenntlicher und unbemerkbarer wird. Werden Stellen im Lande erlediget, die mit Vortheilen und Ehre verbunden sind, so ist nun nicht mehr die Frage, wer der würdigste dazu ist, sondern wer die wichtigsten Empfehlungen hat. Diese Wichtigkeit aber hängt nicht von Talenten und innern Werthe, sondern von Familienverbindungen und von jenen Künsten ab, die durch Gold, schöne Augen, liebliche Wangen, süsse Lippen, bezaubernde Fürbitten und ande-

re Reitze, die eines jeden Phantasie oder Welterfahrung hinzudenken mag, in Ausübung gebracht werden. Die Gesetze haben dann gewöhnlich wenig Kraft. Die Laune des Regenten, der Einfall eines Geschöpfs, das Vergnügen giebt oder befördert, entscheiden in den wichtigsten Angelegenheiten des Landes. Daher die Kabinetsordern und Verfügungen nirgends häufiger sind, als an kleinen Höfen. Was heute zum Gesetz gemacht ist, wird morgen wieder aufgehoben, und was gestern verboten war, heute wieder erlaubt. Ich weiß es wohl, Freund, daß es Ausnahmen giebt, aber leider sind es doch immer nur Ausnahmen! Bei genauer Erwägung werden Sie im Gegentheil finden, daß diese Misbräuche in grossen Reichen und Staaten bei weitem so viele Begünstigung nicht finden. Der Regent hängt weniger von einzelnen Familien ab, weil der Abstand unter beiden grösser ist, und weil es derselben mehrere giebt, die sich um einen und denselben Planeten drehn, und aus denen der Regent seine ersten Diener wählen kann. Die Landes Collegien, die Ober-

und

und Untergerichte haben in grossen Staaten mehr Kraft und Gewalt. Der Regent wird mehr durch die Nothwendigkeit an die Gesetze gebunden; seine Lasten würden sich sonst ins Unendliche vermehren, die Unordnung und Unzufriedenheit könnten leicht in gewaltsame Folgen ausbrechen und er würde eine Natter an sein Herz legen, würde mit eignen Händen die Grundfeste seines Throns untergraben, wenn er den unsaubern Geist der Ungerechtigkeit und Kabale dulden wollte, den zum Beispiel ein Friedrich der Einzige so meisterhaft auszutreiben verstand. Ein grosses Reich läßt sich nur durch vernünftige und weise Gesetze, nur durch eine kluge und thätige Benutzung aller Quellen der innern Macht und Stärke, nur durch Beförderung aller Arten des menschlichen Wissens, nur durch allgemeine Ordnungsliebe und Wirksamkeit fürs Wohl des Ganzen aufrecht und in einem blühenden Zustande erhalten. Die tausendfältigen Geschäfte eines so grossen Staats erfordern zu vielartige Talente, Geschicklichkeiten, Kräfte und Neigungen, die alle gleich

unentbehrlich fürs Ganze sind, als daß der Regent einzelne Stände, oder wohl gar einzelne Familien auf Kosten aller übrigen auffallend begünstigen könnte. Die Würdigkeit entscheidet hier mehr, und der Mann vom Verdienst hat bessere Gelegenheit, durch das was er wirklich ist, sich Achtung und ein anständiges Daseyn zu erwerben. Der Unterschied der verschiedenen Stände ist nirgends sichtbarer, und ihre Verhältnisse gegen einander nirgends verschrobner und lächerlicher als in kleinen Staaten. Der Adel usurpirt da im allgemeinem Vorzüge, und erlaubt sich Anmaßungen, welche die Empfindlichkeit des Bürgerstandes reitzen und Unzufriedenheit und Unwillen erregen müssen. Der Ton des Umgangs wird verstimt, das Band ungezwungener, wohlwollender Geselligkeit zerrissen, Grimasse tritt an die Stelle der Herzlichkeit, und Freundschaft und Liebe, diese Urquellen alles Schönen und Beneidenswürdigen, werden zu Sclavinnen einer verstandlosen Etiquette, eines faden Stolzes und einer ahnenrechten Narrheit. Der Bürgerstand auf seiner Seite

läßt

läßt es dabei an Abgeschmacktheiten keines Weges fehlen, und so sehr es auch Genieton ist, dem Adel allein die Schuld aller gegenseitigen Thorheit und Unschicklichkeit, wodurch sich beide Stände dem mitleidigen Lächeln des Vernünftigen aussetzen, beizumeßen, so muß ich Ihnen dennoch gestehn, daß ich oft nicht entscheiden möchte, welche Parthey in einzelnen Fällen den meisten Tadel verdient. Aber so wie der Adel, selbst nackt und blos wie er aus dem Eye komt, schon deswegen weil der Himmel ihm das Leben geschenkt hat, Vorrang und Auszeichnung verlangt, so behauptet er diese auch wenigstens durch die erste Veranlassung jener Neckerei, die noch häufig zwischen ihm und den Erdensohn ohne von leider zum wahren Makel unserer armen Vernunft obwaltet. Es giebt übrigens einen Bürgerstolz, wie es einen Adelstolz giebt, und ersterer wird oft dadurch noch beleidigender und unerträglicher daß er sich mit einer gewissen Plumpheit ausdrückt, die es sogar unmöglich macht, daß man darüber lachen kann. Die Bürgerfrau, deren Mann Rath ist, trägt nicht selten Bedenken,

mit der Frau eines unberatheten Mannes umzugehn, und in demselben Augenblick, wo sie den Himmel über der Glückseligkeit, gnädige Frau zu heißen, vergessen würde, kann sie sich doch das Vergnügen nicht versagen, irgend eine gnädige Frau nach Gebühren durchzuziehn. Selbst Männer die sich auf ihre Bildung etwas zu Gute thun, und sich als keine geringen Stützen des Staats betrachten, können oft dem Drange nicht widerstehn in unbeschränktem Gefühl ihres Werthes, ohne in ihrer bürgerlichen Nobelkeit gekränkt zu seyn, die Peitsche über den Adel zu schwingen. Auch in grossen Staaten giebt es dergleichen Unfug, aber er ist doch daselbst nicht so zu Hause wie in kleinen, und wird in jenen nicht so gepflegt wie in diesen.

Sie wissen was wir so oft mit einander über die strafbaren Schwänke schlechter Beamten gesprochen haben. Ohnerachtet auch grosse Staaten einzelne Virtuosen dieser Art aufzuweisen haben, so ist es doch vielmehr das Loos der kleinen, von dieser Landplage heimgesucht zu werden. Man weiß wie viel die Unterthä-

thanen durch dergleichen Blutigel leiden, und wie oft sie die Quelle der Unzufriedenheit sind, die von Zeit zu Zeit in einzelnen Provinzen laut wird. Es gehören Augen dazu die das Geld nicht blendet und eine Strenge der Aufsicht, und eine gewissenhafte Abforderung der bestimten Rechenschaft, wie man sie in Preußischen Staaten findet, wenn die Unterthanen wider den Raub gesichert seyn sollen, der auf diese Art begangen wird. Es ist ein Unglück für kleine Staaten, daß zwischen den Beamten und ihren Vorgesetzten so häufig der Grundsatz des Fuchses obwaltet: Tret er mich nicht, Herr Pferd, ich will ihn auch nicht treten! — Es sollte eine Hauptsache der Beamten seyn, daß die nothwendigen Nahrungsmittel nie fehlten und niemals zu hoch im Preiße stiegen. Aber sind sie es nicht öfters, die gerade die Theurung befördern oder verursachen. Ich schreibe Ihnen dieß nicht, ohne sprechende Beweise in Händen zu haben, und ich würde sie ihnen mittheilen, wenn ich davon, ohne Schuldlosen zu schaden, den geringsten Nutzen für Sie oder die Menschheit

erwarten könnte. Was seit dem Antritt der Preußischen Regierung und schon vorher unter der neuem Landesverwesung in den beiden Fürstenthümern geschehn ist, begründet die zuversichtliche Hofnung, daß der fleißige und treue Unterthan so schöner Fürstenthümer, unter dem wachsamen Schutz der Gerechtigkeit, nicht mehr durch dergleichen Zöllner und Sünder wird ausgesogen werden. Wenn ich der Gerechtigkeit erwähne, die unter den scharfen Blicken des Preußischen Adlers nicht ungestraft verletzt wird, so führt mich das zu einer neuen, herrlichen und herzerhebenden Aussicht für die Brandenburgischen Franken. Das erste und größte Bedürfniß eines wohlorganisirten Staats, und die Krone alles Guten, das ihm kann erwiesen werden, ist ein allgemeines Gesetzbuch, das auf den ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit gegründet, mit richtigen und ausgebreiteten Einsichten in die Sache selbst, mit Kenntniß des Menschen und einer genauen Bekanntschaft des Landes, dessen Wohlfart dadurch beabsichtigt wird, abgefaßt ist. Ich zähle den

Man-

Mangel eines solchen Gesetzbuchs unter die wichtigsten Unvollkommenheiten der Fürstenthümer Anspach und Baireuth. Letzteres hat durch seine Landesconstitution noch einen Vorzug vor den ersten behauptet. Die Unzulänglichkeit der Amtsordnung und der Erläuterungen derselben, die nebst einigen Specialanweisungen für den Gang der Gerichte, Processe, das Verfahren in Kriminalangelegenheiten, die Behandlung der Juden u. s. w. die Stelle eines ordentlichen Gesetzbuchs im Fürstenthum Anspach vertreten mußten, diese allgemein gefühlte Unzulänglichkeit, sage ich, machte es bisher immer noch nothwendig, Auskunft und Licht in dem Römischen Rechte zu suchen. Dadurch mußte die Gerechtigkeitspflege natürlicher Weise einen sehr langsamen und unsichern Gang erhalten, und wider ihre Würde den Intriguen, Deuteleien und Kreuzspringen der Advokaten ausgesetzt seyn. Die Willkühr des Richters gewinnt bei einer solchen Mangelhaftigkeit der Gesetze einen unbeschränkten Spielraum. Die Zugänge zu allen

len möglichen Schleifwegen stehn offen, Unpartheilichkeit wird in den Gerichtsstuben selten, und es wird jeden schwer Recht zu erhalten, welchem der Richter übel will. Daher die Fälle so häufig sind, daß der Arme eine Sache verliert, die der Reiche, der Verschwägerte oder Freund des Richters gewinnt! So oft man dergleichen Betrachtungen anstellt, fühlt man sich gedrungen Friedrich, den Einzigen im Grabe zu segnen, der durch die Gelehrsamkeit, den Forschungsgeist und Fleiß des Preußischen Solons ein Gesetzbuch entwerfen ließ, das unter Friedrich Wilhelm vollendet wurde, und den Preußischen Staaten in der wichtigsten Angelegenheit des bürgerlichen Lebens einen unzweideutigen Vorzug vor allen Reichen und Staaten Europas ertheilt. Da, Freund, haben Sie das erste Beispiel in der Geschichte der Menschheit, daß man von einer Nation sagen kann, sie habe sich die Gesetze selbst gegeben, denen sie gehorcht. Jeder einzelne Theil dieses grossen Denkmals teutscher Kultur und der Riesenschritte, die der Preußische Staat zur Vollendung seiner

Ge-

Gesetzgebung gethan hat, war vor seiner Vereinigung mit dem Ganzen nicht blos der öffentlichen Prüfung unterworfen, sondern man hat sogar durch ansehnliche Belohnungen den Scharfsinn und Untersuchungsgeist aller denkenden Köpfe zu beleben und zu spannen gesucht. Erinnerungen, Einwendungen und Tadel sind geprüft und zur Verbesserung und Vervollkomnerung des grossen Werks genützt worden. Die Collegien des Landes haben ihre Meinungen darüber einschicken, und die Obrigkeiten einzelner Provinzen erklären müssen, ob sie etwa auf Gesetze gestossen wären, die gewissen Gerechtsamen und Privilegien widersprächen. Und so ist unter dem geistvollen Schutz der Preußischen Themis das Werk aufgeführt worden, das der Menschheit Ehre bringt, und auch einem im stolzen Gefühl seiner Freiheit nnd Gesetzgebung trunkenen Britten beweisen muß, daß er noch manches in der Zukunft von Hermanns Nachkommen wird lernen können.

Ungestörte Sicherheit und Befriedigung des allgemeinen Bedürfnisses aller Menschen

schen, unter welchen Verhältnissen, in welchen Glücksumständen, welchem Amt' und Berufe sie leben, ein frohes und zufriednes Leben führen, und den ersten Zweck der Menschheit, den schönen Zweck der Selbstveredelung durch die besten Mittel erreichen zu können — das allein sollte das letzte, größte Ziel aller Staaten seyn. Den Weg zu diesem Ziele zu bahnen, und die Erreichung desselben, wie dem Königssohne, so dem Aermsten und Niedrigsten im Volcke möglich und leicht zu machen — das, Freund, ist der Geist, welcher den Buchstaben des Preußischen Gesetzbuches beseelt. Hiermit vereiniget sich, was das Aeußere betrift, der grosse Vorzug, daß es in unserer Mutterspra-che abgefaßt und in einem so fliessenden, deutlichen, bestimten und faßlichen Vortrage niedergeschrieben ist, daß ieder, der durch die mindeste Bildung zum Menschen geweiht ist, die Gesetze selbst lesen kann, wornach er gerichtet wird. Welcher Segen für die beiden Fürstenthümer, wenn auch sie sich dieses Gesetzbuchs, vielleicht mit kleinen Einschränkungen und Nebenbestimmungen, bald erfreuen können.

Digitized by Google

können. Wäre dieß der einzige Vortheil den sie von der Preußischen Herrschaft zu erwarten hätten, so wäre er groß und wichtig genug, ieden zu der innigen Dankbarkeit zu beleben, die sich durch Diensteifer, Gehorsam und feste Treue ausdrückt.

Erlauben sie mir, Freund, daß ich bei dieser Gelegenheit Ihre Aufmerksamkeit zugleich auf einen andern Gegenstand leite, der ebenfalls von unbezweifelter Wichtigkeit für den Wohlstand eines Staats und seiner Bürger ist. Die Fabriken und Manufakturen, die so viele tausend Menschen ernähren können, und eine so ergiebige Quelle von Nationalreichthum sind, waren bisher, im Ganzen genommen, in einem sehr mittelmäßigen und unvollkomnen Zustande. Und doch zeigten Schwabach, Roth, Bruckberg, Fürth, Wonsiedel und Hof, welche die wichtigsten Anstalten dieser Art enthalten, wie viel geleistet werden könnte. Der Seidenbau ist bisher ganz vernachläßigt worden. Die Preußischen Staaten, und vorzüglich die patriotischen Bemühungen

mühungen des verdienstvollen Herzbergs haben bewiesen, welche Summen dadurch fürs Land zu gewinnen sind. Alle Arten feiner Tücher, feiner Leinewand, Spitzen, Batist, seidene Waaren, und mehrere Gegenstände des Luxus, die im Lande gewonnen werden könnten, wurden bisher aus fremden Ländern eingeführt. Der Handel war immer sehr eingeschränkt und beide Fürstenthümer mußten mehr einführen lassen, als sie ausfahren konnten. Der Grund davon liegt theils darin, daß man die Einfuhre in wenigen grossen Reichen erlaubte, theils in den hohen Zollabgaben und Sperrungen, wodurch man in den angrenzenden Ländern die Ausfuhr erschwerte. Hierzu kommt das größte Hinderniß, das bisher der Ausbreitung des Handels entgegen stand und dadurch den Flor der Fabriken und Manufakturen zurück hielt, daß ein paar kleine Fürstenthümer für sich allein zu wenig Einfluß in das Staatssystem von Europa haben, als daß grosse Reiche dadurch gestimt werden könnten, ihre Freundschaft besonders zu pflegen und ihre Wünsche und Vortheile zu begünsti-

gen.

Digitized by Google

gen. Sie sehn welche fruchtbare Aussichten auch in dieser Rücksicht für beide Fürstenthümer unter Preußischem Schutz' sich eröfnen. Beurtheilen Sie hieraus zugleich die übereilte Furcht, als ob durch die erfolgte Regierungsveränderung das Geld aus dem Lande gehn würde. Die Summe, die der Markgraf jährlich erhält, gewinnen die beiden Fürstenthümer doppelt durch eine planmäßige, strenge und gewissenhafte Verwaltung der Finanzen. Und wie viel erspart nicht ieder Unterthan durch eine sichere, gewissenhafte, weise und schwankloſe Pflege der Justiz? Der Kabale ist das Haupt zertreten, die Schwäger- und Vetterschaften kümmern einen grossen König nicht, die Advokatenkünste liebt man nicht im Preußischen, und wer über Insinuationen und Küchenpräsenten seine Pflicht vergißt, dem klopft man auf die Finger, oder giebt ihm, wenn er das Naschen nicht lassen kann, freie Kost an einem sicheren Orte! —

Endlich, könnte es möglich seyn, Freund, daß Sie durch mich zuerst aufmerksam gemacht

 wür-

würden auf die grosse Verbesserung die dem Soldatenstande unter Preußischer Hoheit bevorsteht? Sie kennen die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit einer angemessenen Anzahl Truppen für die Ruhe, Sicherheit und Ordnung der Staaten, und sind überzeugt, daß es nicht gleichgültig ist, welcher Geist diese beseelt. Gehorsam und Pünktlichkeit, Tapferkeit, unübertrofne Raschheit und Emsigkeit in Kriegsübungen, mit grosser Reinlichkeit, Ordnung und Ehrliebe verbunden, sind Vorzüge die selbst Neider und Feinde dem Preußischen Soldaten nicht absprechen können, und die ihm schon längst überall einen achtungsvollen Namen erworben haben. Und welche Nation der Erde hat ein Corps von Officieren aufzuweisen, das die Preußischen an Brauchbarkeit, an Bildung des Geistes, an Vertraulichkeit mit den Wissenschaften und Kenntnissen eines braven Soldaten, an Diensteifer und patriotischer Treue, an Wohlanständigkeit im Aeußern und an reeller, gründlicher Denkungsart übertrafe? Es ist wahre Ehre für die bisherigen Soldaten Ihrer beiden Fürstenthümer,

thümer, unter solchen Heerführern und Befehlshabern und mit solchen Kriegern zu dienen. Ich für meinen Theil müßte den für eine feige und verworfne Seele halten, der das nicht fühlen könnte. Aber es ist auch wahrer Gewinn für das Land selbst, solche Truppen zu unterhalten. Ihr Einfluß in die Verbreitung einer wohlthätigen Ordnungsliebe, in die Aufrechterhaltung der nothwendigen Achtung gegen Vorsteher und Gesetze, und in die Bezähmung der Ziegellosigkeit ist gröſſer wie mancher der sich gewöhnt hat, nicht weit über seine Nase hinaus zu sehen, begreifen mag.

Eine iede Regierungsveränderung macht Einrichtungen und Verfügungen nöthig, wenn Uebereinstimmung und Ordnung statt finden sollen, die vielleicht manchem Einzelnen unangenehm sind, aber der Vernünftige und Rechtschafne macht sichs, aus Liebe zum allgemeinen Besten, aus Liebe zur Ruhe und Friedsamkeit, zur Pflicht, über dergleichen kleine Unbequemlichkeiten nicht zu murren. Der König hat

versprochen einen ieden in den Rechten zu erhalten, die er bisher genossen hat. Die Pflicht des Landesherrn ist, dieß auf eine Art zu thun, wodurch das Wohl des ganzen Landes am sichersten befördert wird. Dadurch wird öfters der Wunsch von diesem oder ienem vereitelt. Das kann aber einen solchen unmöglich zur Unzufriedenheit berechtigen. Der Soldat zum Beispiel schwört seinem Könige Treu' und Gehorsam, dadurch verpflichtet er sich nicht etwa blos, unter diesem oder ienem Officiere, an diesem oder ienem Orte als ein braver Kerl zu dienen, sondern er ist schuldig diesen Eid zu halten unter allen Officieren, welche der König ihm vorsetzt und an iedem Orte, wo er seiner Dienste benöthigt ist. Was würde für eine namenlose Verwirrung entstehn, wenn der Landesherr bei den Einrichtungen, die er fürs Wohl seiner Länder macht, iedes einzelnen Menschen Bequemlichkeit oder Eitelkeit und Stolz befriedigen wollte! Es wäre im eigentlichen Verstande Sache der Prediger, ihre Zuhörer über dergleichen Gegenstände im Sinn der Religion Jesu zu unter-

unterrichten, gute Bürger und treue Unterthanen zu bilden, und vor allen Dingen Liebe zur Pflicht, zum Gehorsam gegen die Gesetze, zur Ordnung und Ruhe mit Wärme, Ueberzeugung und Nachdruck zu predigen! —

Doch der Raum, geliebter Freund, gestattet mir nicht, mich über alle in diesem Briefe berührte Gegenstände ausführlich mit Ihnen zu unterhalten. Meine Absicht ist erreicht, wenn ich durch die einzelnen und kleinen Winke, für die ich die Aufmerksamkeit Ihrer Blicke gern hätte gewinnen mögen, Ihrem Herzen die Begründung der Ueberzeugung näher gebracht habe, daß die beiden Fürstenthümer Anspach und Baireuth Ursach haben, das Loos zu segnen, das ihnen bei der erfolgten Regierungsveränderung aus den Händen der Vorsehung zugefallen ist!

Fünfter Brief.

Ueber den Minister von Hardenberg.

Nie habe ich mich in einem grössern Widerstreite mit mir selbst befunden, als in dem Augenblicke, da ich mich niedersetze Ihnen diesen Brief zu schreiben. Ich empfinde es lebhaft, daß meine Feder dem Gegenstande nicht gewachsen ist, wovon ich sie unterhalten mögte. Und doch habe ich nicht Kraft genug, dieser innern Warnung zu folgen und ganz zu schweigen. Ein Gedanke drängt den andern und ich fühle mein Innerstes bewegt, wie vom ersten, mächtigen Gefühl einer glücklichen Liebe. Fürchten Sie deswegen nicht daß eine erhitzte Einbildungskraft, oder eine aufsprudelnde Begeisterung, die schneller vergeht, wie sie entsteht, meine Empfindungen täuschet; oder daß hinter der warmen Theilnahme, mit der ich beginne, die schlaue Absicht verborgen liege, Ihr Herz zu bestechen. Ich fordre die Wahrheit und die strengste Gerechtigkeit zu Richterinnen auf, über das, was ich Ihrer

Be-

Betrachtung vorzulegen wünsche. Ich habe Ihnen meine Gedanken mitgetheilt über die herrlichen Aussichten und Hofnungen, wozu die beiden Fürstenthümer durch die neue Verbrüderung mit den Preußischen Staaten berechtiget werden. Diese Aussichten und Hofnungen werden durch eine noch weit schönere und segenreichere Wirklichkeit übertroffen werden, so lange die Vorsehung dem Lande die dankbar erkannte Glückseligkeit erhält, in der Person eines Hardenbergs, den Stellvertreter seines Königs, zu verehren.

Männer die durch ungewöhnliche Vorzüge und Verdienste die Würde des Menschen verherrlichen und sich den Weg zur Unsterblichkeit bahnen, gehören nicht blos den Tausenden an, denen sie unmittelbar nützen; die ganze Menschheit hat Ansprüche an ihnen. Ihr Name und ihre Thaten sind Belege des Schönen und Edlen, was in dem Menschen wohnt, begründen den Glauben an Tugend und Rechtschaffenheit und befeuren gleich einer himmlischen Flamme, selbst in kalten Seelen, den Funken der

Menschenliebe, die als die schönste Mitgift der Natur, Segen und Beglückung über unsere Gattung verbreitet. Jeder Beitrag zur Kenntniß solcher Männer verdient zur Vermehrung der Summe des Guten, und als Beispiel der Nachahmung in dem Archive der Geschichte niedergelegt zu werden. Das, Freund, ist der Gesichtspunkt, aus welchem ich die Bemerkungen betrachtet wünsche, die ich Ihnen als Weltbürger über einen Mann mittheile, der bei aller Liebe und Verehrung, die er genießt, noch nicht allgemein in seinem ganzen Werthe und vielleicht, von den verdienstvollsten Seiten, gerade am wenigsten gekannt ist.

Es ist niemand mehr in Gefahr, einseitig beurtheilt zu werden, als grosse Männer, und die meisten setzen sich diesem Vorwurfe gerade dann aus, wenn sie die Verdienste eines solchen Mannes zu würdigen suchen. Die besten Seelen scheinen am häufigsten in diese Versuchung zu kommen. Etwas rühmliches, das in die Augen fällt, rührt sie, und so vergessen sie die Hauptzüge des Charakters, die

den

den merkwürdigen Mann von andern unterscheiden und über andere erheben, zu studieren. Sie werden schon merken, liebster Freund, wohin ich ziele. Erlauben Sie mir, daß ichs Ihnen aufrichtig gestehe: Ihr Urtheil über den Minister von Hardenberg hat mich nicht befriedigt. „Seine grosse Herablassung, sein gefälliges, ein„nehmendes Betragen, seine zuvorkommende „Freundlichkeit haben Sie bezaubert;“ das glaube ich Ihnen gerne und finde mit Ihnen darin Züge wahrer Liebenswürdigkeit; aber demohngeachtet scheint mir dies Urtheil zu allgemein und auf mehrere zu passen, welche eine gute Erziehung genossen, die Welt gesehn und sich durch Wissenschaften gebildet haben. Und wie, wenn Ihnen könnte bewiesen werden, daß unter tausend Männern von dieser Bildung kaum einer wirkliche Aehnlichkeit mit dem originalen Charakter des Ministers von Hardenberg habe? Es kann iemand, zumal wenn ihn die Natur durch einen angenehmen Körperbau ausgezeichnet hat, eine grosse Gabe, zu gefallen, viel Herablassung und Freundlichkeit besitzen, ohne einen vorzüglichen Platz in

der Reihe der Edlen zu verdienen. Und dennoch nöthigt mir die lebendigste Ueberzeugung die Versicherung ab, daß ich auf dem Wege des Lebens unter den Edelsten keinen getroffen habe, der den Minister von Hardenberg überträfe! Ich überlasse es Ihrem Herzen, ob es Beweise für diese Behauptung in meinem Briefe finden wird. Ein hoher, muskelhafter, verhältnißreicher Körper, geben dem allgeliebten Minister etwas Anziehendes und Bedeutungsreiches, das iedes für die Harmonie des Schönen geübte Auge angenehm fesselt. Feuer und Lebhaftigkeit mit anhaltender Stärke bilden sein Temperament. Er empfindet mit voller Seele, und seine Empfindungen werden von einer Energie und Spannkraft belebt, die nahe an Heftigkeit grenzen, daher die natürliche Entschlossenheit, Raschheit und Lebhaftigkeit die man überall an ihm bemerkt. Mehrere die das Glück haben, ihm näher zu seyn, als ich und Sie, und dadurch in den Stand gesetzt sind, tiefer in die Natur seines Charakters einzudringen, versichern, daß iene sanfte Gefälligkeit, womit er iedermann entgegenkomt,

komt, nichts weniger sey als Folge eines ruhigen Temperaments. Von einem kernhaften, gesunden und in ieder Rücksicht edlen Stamm', entsprossen, hat er aus den Händen der Natur ein Herz bekommen, für dessen Gefühlsamkeit und unwandelbare, unerschöpfliche Güte ich keinen Ausdruck habe. Jedem Gutes zu thun und Freude um sich zu verbreiten, keinen betrübt, keinen leiden zu sehn, ist sein erstes Bedürfniß. Das ist die Quelle des wohlthätigen Mitleidens und der großgesinnten Freigebigkeit die ieder, dem das Glück nicht versagt ist, ihn zu kennen, an ihm bewundern muß; dieß ist die Quelle der Edelmuth und Güte, womit er seine Untergebene und Diener behandelt, und ein Hauptgrund des angenehmen Eindrucks und des Vertrauens, welches sein Anblick und die heitere Freundlichkeit seiner Mienen einflößen.

Die wahre Artigkeit des Lebens, iener gute Ton des Umgangs und der gefälligen Wohlgesittetheit, die iedem, und besonders dem Manne vom Range so viel Vertrauen und

Liebe

Liebe erwirbt, ist nach meinem Urtheil die Frucht eines wohlwollenden, menschenfreundlichen und gebildeten Herzens. Dieses ist es allein, und nicht London und Paris, was den Menschen von Kenntnissen und guten Sitten zum angenehmen Gesellschafter macht. Finde Freude in dem Bestreben iedem Freude zu machen, und laß dichs schmerzen, iemand em wehe zu thun, oder ihn in Verlegenheit zu setzen, das sind die einfachen Gesetze der liebenswürdigen Kunst, Menschen durch Artigkeit und einnehmende Sitten zu gewinnen. Da haben Sie die wahre und ächte Quelle, iener Bezauberungsgabe, wodurch der vortrefliche Hardenberg alle Herzen entzückt! Seine gerühmte Herablassung, seine zuvorkommende Freundlichkeit sind nicht, was sie bei so vielen seines Standes sind, stolze Demuth, oder feiner Weltton, die Versicherung seines Wohlwollens und seines Diensteifers nicht glatte Worte, die blos auf den Lippen wohnen — das Herz spricht aus ihm, beseelt vom reinsten Biedersinn und dem Verlangen Glückliche zu machen.

Einer

Einer der schönsten Züge seiner grossen und edlen Denkungsart ist die schonende Gedult, womit er fehlerhaften Menschen begegnet, und auch durch die selbstsüchtige Narrheit und Undankbarkeit des Unverschämten, und wer kennt etwas unerträglicheres unter dem Monde? nicht abgehalten wird, der Neigung seines Wohlwollens zu folgen. Denken Sie sich den ungeheuren Ueberlauf uud die unabläßigen Bestürmungen durch Vorstellungen, Bittschriften, Anmuthungen u. s. w. um sich einen Begrief zu machen von der unerschöpflichen Gedult und Menschenfreundlichkeit womit er dem, ohnerachtet ieden hört, iedes Begehren sorgfältig prüft, das gerechte und billige befriedigt oder doch zu befriedigen verspricht, das unbillige und ungerechte liebreich zurückweißt und den Bittenden bedeutet. „Ich ha„be heute das Glück gehabt, bei dem allge„mein verehrten Minister von Hardenberg zu „speisen, schrieb mir neulich ein Freund bei „seinem Aufenthalte in Anspach. Man hatte „mir gesagt, daß er um 4 Uhr zur Tafel gin„ge. Mit gespannter Freude sah ich ohne Unter-

„laß

„laß nach der Uhr, um mich zur rechten Zeit „einzustellen. Wie erstaunte ich, als ich in „sein Haus kam. An 30 Menschen waren „versammelt, die ihn noch zu sprechen begehr„ten. Man führte mich in ein sehr geschmack„voll verziertes Zimmer, wo die liebenswürdi„ge Gemahlin des vortreflichen Ministers die „Gäste empfing. Erst nach fünf Uhr hatte „der Minister alle abgefertigt. Ich fürchtete, „daß er ermüdet und unlustig zur Tafel kom„men würde, aber wie sehr wurde ich über „meine voreilige Furcht beschämt, wie er mit „lächelnder Heiterkeit ins Zimmer trat, uns „alle herzlich bewillkommte, und im scherzen„den Tone einlud, die Suppe nicht kalt wer„den zu lassen. Man hätte glauben sollen, „daß er aus einer angenehmen Gesellschaft „käme, so aufgeweckt und unterhaltend war „er, und gleichwohl hatte er von 6 Uhr an „bis um Zwey gearbeitet und von Zwey bis „um Fünfe Audienz gegeben.

Der Geist der Thätigkeit und Arbeitsamkeit der in ihm lebt und webt, beseelt wenig

Men-

Menschen. Er ist nicht zu ermüden, und thut alles mit einer Leichtigkeit und Lust, die Bewunderung verdienen. Er verrichtet alle die Arbeiten allein, die sonst unter 4 Minister vertheilt waren. Wenn Sie dazu nehmen, um wie viel sich die Geschäfte bei dem neuen Regierungsantrit gehäuft haben, und welche ungeheure Mühe es kosten muß, einen ganz neuen Plan und Gang der Geschäfte in zwei Fürstenthümern durchzuarbeiten, so wird es Ihnen wie mir, mit bangem Zittern für die Gesundheit und das Leben eines so unersetzlichen Mannes, unbegreiflich dünken, daß er nicht schon längst unter dem colossalischen Druck der überhäuften Lasten erlegen ist. Alles geht durch seine Hände alles leitet er, von allem läßt er sich unterrichten, mündlich oder schriftlich. Nichts entgeht seiner Aufmerksamkeit. Als das erste und größte Beispiel der Ordnung und Pünktlichkeit setzt er alle Kräfte, die unter ihm arbeiten in anhaltende Bewegung, und wirkt durch die Art, wie er zur Pflicht und Thätigkeit ermuntert, Beifall oder Mißfallen bezeigt, mehr Gutes, mehr Dienstreue

und

und Vaterlandsliebe, als ein anderer durch die größten Summen zu bewirken im Stande seyn würde. Jedes Verdienst weiß er zu schätzen, und sein fester Glaube an Menschentugend, und Menschenwerth ist der sicherste Beweiß seiner eigenen Tugend und seines ächten Verdienstes. Sein Ohr ist ieder Verläumdung verschlossen, wie der Partheilichkeit sein Herz. Grosse Selbstständigkeit des Entschlusses und Willens ist ein Hauptzug seines Charakters. Er handelt nicht nach Ueberredung, nicht nach Antrieben eines erweichten Gefühls. Er hört ieden, prüft alles und thut nach seinem Gewissen. Dieß, Freund, ist einer iener sprechenden Vorzüge, die ihn über tausende seines Standes und Ranges erheben. Ich kenne wenig Menschen, bei denen iene unerschütterliche Rechtschaffenheit, nichts zu thun, was dem Bewustseyn innerer Würde und der Ueberzeugung von dem was gut, recht und edel ist, widerspricht, in einem reinern und gefälligern Glanze wahrer Tugend erschiene, als bei ihm. Man findet es so häufig, daß Männer, die sich durch grosse Gewissenhaftigkeit

aus-

auszeichnen, etwas hartes, unbiegsames, rauhes und zurückstoßendes haben. Die Wirkung des Guten, was sie stiften könnten, wird dadurch geschwächt, oft ganz vernichtet. Davon treffen Sie nicht die entfernteste Spur in Hardenbergs Worten, noch Handlungen. Die Gratien verlassen ihn nie, wenn er der Gerechtigkeit opfert, und der entschlossene Mannsinn und die unbeweglichste Beharlichkeit erscheinen bei ihm nur in dem Gefolge der Menschenliebe und ehrfurchtheischenden Würde. Es ist nicht genug, Freund, ein rechtschafner, pflichteifriger und gewissenhafter Mann zu seyn, um dem Staate und der Menschheit grosse Dienste zu leisten; der Mann, der Ansprüche auf einen vollendeten Charakter machen will, muß auch die seltne Kunst verstehn, das, was er ist, mit Weisheit und Klugheit zu seyn. Wie oft wird bei den besten Absichten Unheil angerichtet, weil man sie durch unweise und unkluge Mittel zu erreichen strebte. Darin allein liegt so oft der Grund, wenn achtungswürdige Männer das Ansehn nicht geniessen was sie verdienten, und in dem Um-

gange mit Menschen, oder in Geschäften des bürgerlichen Lebens mit ihren Wünschen und Bestrebungen scheitern. Von welcher folgereichen Wichtigkeit ist es daher nicht für einen Staat, seine Wohlfart nicht nur in den Händen eines rechtschaffenen, verdienstfähigen und braven Mannes zu sehn, sondern alle Hofnungen und Wünsche zugleich auf seine Weisheit, Menschenkenntniß und Klugheit bauen zu können. Bedarfs für Sie noch des Zusatzes, daß der Minister von Hardenberg diesen Vorzug im hohen Grade mit seinem truglosen und rechtdenkenden Charakter vereinige? Zeigt der glückliche Erfolg seiner rastlosen Bemühungen, zeigen die einstimmige Zufriedenheit und Liebe, womit ihm aller Herzen entgegenschlagen; zeigt das allgemeine Bestreben, seinen Wünschen zu entsprechen; zeigen die feste Ergebenheit und Bewunderung, die er genießt, nicht mehr, als alle Beredsamkeit, wie wohlgewählt die Mittel sind, wodurch er seine ruhmvollen Absichten zu erreichen weiß? Es würde unbegreiflich seyn, wie sich in einem Manne so viele seltne Eigenschaften, in

solcher

solcher Vollkommenheit vereinigt finden können, wenn es nicht bekannt wäre, daß er zugleich durch die glänzensten Talente für den Posten berufen ist, worauf er steht. Ein sicheres Gedächtniß und ein schneller, durchdringender Verstand haben es seinem Forschungstriebe und anhaltenden Fleiße möglich gemacht, sich so viel umfassende und zugleich so gründliche Kenntnisse zu erwerben. Die lateinische Sprache hat ihn zum vollen Genuß ihrer Gaben eingeweiht. Er pflegt grosse Vertraulichkeit mit ihr, hat iene Meisterstücke, die Latiums Musen eingehaucht haben, nicht blos dem Buchstaben nach gelesen, sondern studirt*), und ist in den Geist eingedrungen, der mit ewiger Jugendschönheit in denselben lebt. Die

*) Freilich werden dergleichen Beispiele immer seltener werden, seitdem man selbst auf Universitäten anfängt, die lateinische Sprache ohngefähr mit den nämlichen Augen zu betrachten, mit welchen iunge Stutzer eine ehrwürdige Matrone im Kreise iunger Mädchen betrachten. Propheten gelten zum Unglück auch nicht viel, sonst würde der Weltbürger prophezeihn, daß die wahre Gelehrsamkeit des keinen Gewinn haben werde.

Digitized by Google

französische, englische und dänische Sprache gehorchen seinen Lippen und seiner Feder, wie die Muttersprache. Seine Briefe und Aufsätze sind mit Attischem Salze gewürzt, und mit Xenophontischer Anmuth geschmückt. Die unter ihm arbeiten, genießen eine beständige Anleitung in der Kunst, richtig und schön zu schreiben. Selten kommt ein Aufsatz oder ein Brief, der ihm eingereicht wird, ohne Verbesserungen zurück. Er hat in den Tempeln der schönen Wissenschaften die Gunst der Musen und Gratien gesucht, und sie durch seine herzliche Ergebenheit und Verehrung so sehr gewonnen, daß sie ihn unter die auserwählte Zahl ihrer Lieblinge aufgenommen haben. Wollen Sie seinen Geschmack in der Kunst bewundern, und einen Beweis sehn, was er für ein richtiges Auge für dieselbe besitzt, so suchen sie Gelegenheit, seine Wohnung und die Mahlerei und Verzierung in den Zimmern zu sehn. Den ganzen Plan und die einzelnen Angaben dazu theilt er nur mit dem Erfindungsgeiste und feinen Geschmacke seiner geistreichen Gemahlin. Ich

hatte

hatte mir vorgenommen Ihnen ein Paar Zimmer, die mich im eigentlichen Verstande entzückt haben, zu beschreiben, aber mein Genius zupft mich in diesem Augenblick' am Ohr und erinnert mich, zu meiner Demüthigung, an den Rath, den Apelles ienem verwegenen Schuster gab! — Ich muß Ihnen überhaupt bekennen, daß ich schon längst bei diesem ganzen Briefe etwas ähnliches gefühlt habe, und nie lebhafter überzeugt gewesen bin als ietzt, wie bei weiten viel mehr, als guter Wille, dazu gehört, einen würdigen, grossen Gegenstand, ich will nicht sagen, in seiner ursprünglichen Schönheit, dem Seelenauge vorzumahlen, sondern nur nicht zu entstellen! Doch ich sehe, daß ich mich von meinem Ziele entferne! Um nicht über dem ängstlichen Suchen eines bequemen Fußsteiges, der mich unvermerkt wieder auf den rechten Weg führen könnte, die Zeit zu verlieren, so erlauben Sie mir, daß ich demselben in gerader Richtung entgegen gehe! Zu den Geistesvorzügen des Ministers von Hardenberg rechne ich vorzüglich noch seine schnelle, feine und scharfe

Urtheilskraft, und die angenehme Gabe des edlern Witzes, der Blumen unter die gesellige Unterhaltung streut, Leben, Munterkeit, Scherz und Fröhlichkeit verbreitet, ohne Wunden zu stechen. Unter seinen vielen und weitläuftigen Kenntnissen zeichnet sich, nebst seiner grossen Länderkunde, seine gründliche Kenntniß in der vaterländischen Geschichte, in der Mineralogie und in der Staatswissenschaft besonders aus. Nicht blos Liebhaber, sondern Kenner der Wissenschaften vereinigt er alle die Vorzüge in seiner Person, die zu einem Vorsteher und Beschützer einer Universität erfordert werden.

Ein Mann, dem despotische Härte und Selbstsucht, bei allen Verdiensten, die er sonst besitzen mag, den Kopf verrücken, der nicht im Stande ist den kleinsten Brief zu schreiben, ohne seine Geschmacklosigkeit zu documentiren, ein Mann der entweder in dem Cothurn einherschreitet oder auf Stelzen geht, ein Mann der seine Bildung als Mensch und Gesellschafter noch nicht vollendet, und sich mehr in dem Gefühl seiner Wichtigkeit als in

den

den Wissenschaften vertieft hat, ist zu allen andern eher fähig als zum Vorsteher einer Universität. Einseitigkeit erzeugt überall Misverhältnisse, Ungerechtigkeit und Mängel. Aber lassen Sie einen Mann, der einer Gesellschaft von Gelehrten vorgesetzt ist, von dieser Geisteskrankheit befallen seyn, so werden Sie sehn, daß weder Rechtschaffenheit, noch Verdienste um den Staat, noch ausgebreiteter Ruf hinreichen, wider Verkennung, Druck und Verfolgung zu sichern. Wehe dann den Wissenschaften und der Geistescultur! Es giebt keine Horaze ohne Mäcene! Das Oberhaupt eines ganzen Corps von Männern zu seyn, deren verschiedener Beruf das Reich der Vernunft und alle Arten von Wissenschaften und Kenntnissen umfaßt, wodurch dem Staate in iedem Zweige der Geschäfte brauchbare Diener geliefert werden sollen, ist von grosser Wichtigkeit und wahrer Ruhm. Nur der verdient einen solchen Posten, der sich dadurch wahrhaftig geehrt fühlt, der als Kenner, von warmer Liebe für die Wissenschaften und des Staates Wohl beseelt wird,

dem seine Pflicht und die Veredlung des Menschen über alles heilig sind, und den der Adel grosser Gesinnungen mehr als Geburt und Stand erheben. Unter einer solchen Pflege reifte Göttingen zu seiner gegenwärtigen Blüthe empor. Erlang segnet die glückliche Schwester, aber sieht mit wohlgefälligem, zufriednen Lächeln auf Hardenberg, den Edlen, und beneidet sie nicht! — Es giebt nicht leicht einen angenehmern Anblick, liebster Freund, als das Verdienst an der Hand der Bescheidenheit wandeln zu sehn. Sie könnten Tage lang mit dem Manne, wovon ich sie unterhalte umgehn, und würden nicht merken, daß Sie in der Gesellschaft eines so grossen Ministers eines mächtigen Königs wären. Ausser seinem Berufe sehn Sie nur den erhabnen Menschenfreund, den herrlichen Gesellschafter, den herzlichen Freund, den innig geliebten und innig liebenden Gatten in ihm! Immer voll von den Pflichten die sein Beruf ihm auferlegt, spricht er nie von dem, was er thut, oder gethan hat. Der innere Lohn seines Gewissens geht ihm weit über den äußern des

Ruhms.

Ruhms. Mir sind davon Beispiele bekannt geworden, die mich zur liebevollsten Bewunderung hingerissen haben. Sie wissen was Teutschland durch den Fürstenbund gewonnen, und wie vielfältig das Gute ist, was es noch von demselben zu erwarten hat. Und was meinen Sie, wessen wahres Verdienst er ist? — Hardenbergs Verdienst! Er entwarf den Plan dazu, welcher durch den grossen Herzog von Braunschweig, Friedrich dem Einzigen übergeben und durch diesen ausgeführt wurde *). Sie können hieraus dasselbe lernen, was die Erfahrung so häufig predigt: daß Verdienst und Ruhm sich nicht immer zu einander verhalten, wie Ursach und Wirkung. Dieser säet, und damit jener nicht müßig ist, so erndtet er. Der Herzog von Braunschweig liebte und schätzte den Mann, der so viel Segen über Ihre Landsleute bringt, als einen grossen Minister. Durch einen glücklichen Zu-

*) Der Verfasser dieser Briefe hat Hofnung diese merkwürdige Thatsache durch authentische Beweise vielleicht bald einmal zum Vortheil der Geschichte documentiren zu können.

fall ist mir im Jahr 1790 ein Brief des Herzogs an den Grafen von Herzberg zu Gesichte gekommen, der dieß auf eine ausgezeichnete Art beweißt. Herzberg hatte, im Namen seines Königs, den Herzog ersuchen müssen, daß er doch dem Bestreben nicht zuwider seyn mögte, den Minister von Hardenberg zu bewegen, in die Dienste Ihres damaligen Markgrafen zu treten. „Ich muß seine Entfernung, von der Leitung der Braunschweigischen Geschäfte, heißt es in der Antwort des „Herzogs, als einen sehr wesentlichen „Verlust (comme une perte très-essentielle) „betrachten. Und nur mein hochachtungsvoller Eifer für die Vortheile Ihrer Majestät, „und meine gänzliche Ergebung in Ihren „Willen vermögen mich, Verzicht zu thun „auf die Talente und Verdienste eines Ministers, den ich unendlich schätze. „(que j'estime infiniment.) Zu Folge dieser „Gesinnung, die tief in mein Herz gegraben „ist, werde ist nach Braunschweig schreiben *), „um

*) Der Herzog war zu Frankenstein.

„um diesem Minister einen Abschied ausferti„gen zu lassen, wie ihn die ausgezeichne„ten Dienste (les services distingués) die „er dem Braunschweiger Lande und mir er„wiesen hat, fordern können.“ Hier sollte ich meinen Brief, wenn ich in dem Augenblicke meinen Vortheil vor Augen haben könnte, abbrechen. Wie kann Sie noch irgend etwas, das sich über einen so merkwürdigen Mann sagen läßt, interessiren, nachdem Sie das wichtige Urtheil eines der ersten, größten und besten Fürsten Europas über seine Verdienste gelesen haben? Aber die Dankbarkeit für die Mittheilung einer so köstlichen Nachricht, verpflichtet Sie, mir die Wonne zu gönnen, noch ein Paar Bemerkungen hinzu zu setzen. Und wer weiß am Ende, welcher Theil meines Briefs Ihnen am besten gefällt! Ich habe Sie bisher aufmerksam zu machen gesucht auf das, was Hardenberg ist, um Ihnen zu zeigen, welche Aussichten und Hofnungen sich für Anspach und Baireuth in der nahen und fernen Zukunft eröfnen. Wer stimmt nicht mit mir ein, daß ein solcher Mann verdient,

eben

eben so zu den glückseligsten Menschen zu gehören, wie er zu den besten und verdienstvollsten gehört! Aber wo fließt die Quelle ächter Glückseligkeit, was kettet die besten Seelen mit seligem Vorgefühl der Ewigkeit an dieses Leben? Wo fanden die Weisesten, was tausende im Rausch' der Welt vergebens suchen? Was bleibt hienieden noch zu wünschen, für ein grosses tugendreiches Herz, und welches ist das Gut, das uns mit ewigem Zauberreiz, bis wir's erreichen, vor der Seele Augen schwebt? Ist's nicht ein edles treues Herz, das mit und für uns lebt, das Freud', und Leiden mit uns theilt und Blumen auf den Dornenpfad des Lebens streut? Und diese langgesuchte Glückseligkeit, mein Freund, ward endlich, nach Sturm und trüben Tagen, Hardenbergs, des Allgeliebten, Theil! Sie kennen seine Gemahlin, die Auserwählte seiner Liebe, und bewundern eben so sehr den schönen, edlen Körperbau, den sanften Liebreiz, die holde Freundlichkeit und Milde, die aus ihren Mienen sprechen, wie Sie das Herz verehren, das sich bei allen was sie thut und spricht, so rein-

ge-

gestimmt, so liebenswerth, so achtungswürdig zeigt. Sie athmet Leben in der Zufriedenheit und Freude ihres Gemahls; und ihm ist ihre seelenvolle Zärtlichkeit die reinste Quelle hoher Lebenswonne. Man kann nicht leicht, zumal in den höhren Ständen, ein Paar liebenswürdigere Personen, durch eine schönere Harmonie des Geistes und des Herzens, vereinigt sehn. Sie verbindet mit der feinsten Bildung eines menschenfreundlichen, wohlwollenden Charakters, und mit dem zartesten Gefühl des Angenehmen und Schönen, viele glänzende Vorzüge eines reifen Verstandes. In den schönen Gefielden der teutschen Literatur ist ihr keine Blume von Bedeutung und Werthe unbekannt. Hier lustwandelt sie und nährt mit den Früchten vaterländischer Fülle ihre denkende und fühlende Seele. Die Geistesschätze des stolzen Britten kennt und genießt sie in ihrer natürlichen Kraft und Schönheit, und Frankreichs holdselig lächlende Musen besitzen eine vertraute Freundin an ihr! Ihre Tracht ist einfach und gewählt, ohne Ueberhäufung und stolzes Gepränge, voll Geschmack

schmack und Gratie, ächte Kopie der unverfälschten Natur. Ihre liebste Unterhaltung sind nicht lärmende Freuden, nicht Redouten und Bälle, nicht Kartenspiel und geistlose Zerstreuungen. Der Genuß inniger Seelenvereinigung mit ihrem Gemahl, der Umgang mit gebildeten guten und geistreichen Menschen, Lektüre, weibliche Arbeit und ihr Forte Piano, das sie meisterhaft spielt, sind die Quellen ihrer angenehmsten Vergnügungen. Das freundliche Wohlwollen ihres Betragens gegen iederman ist nicht affectirte Artigkeit, sondern der Ausdruck eines tugendhaften, von Menschenliebe erwärmten Herzens. Schliessen Sie hieraus auf den Einfluß, den diese edle Seelen auf die Verbesserung des geselligen Tons in den beiden Fürstenthümern haben werden. Die Wege zu ihren Herzen sind Verdienste, Pflichteifer, Vaterlandsliebe, gute Sitten und rechtschafne Gesinnungen. Werden diese Vorzüge erst allgemein als der richtige Maasstab des Menschenwerthes in den Fürstenthümern anerkannt, so wird iene kleinstädtische Unterscheidung und Entfernung des

adli-

adlichen und bürgerlichen Standes von selbst wegfallen. Man wird einander mit Wohlwollen und Achtung begegnen, die Summe geselliger Glückseligkeit wird vermehrt, wahre Tugend allgemeiner und der Grundsatz herrschend werden, sich nur des Umgangs dessen zu schämen, der sich durch treulose, schlechte Gesinnungen und Handlungen gegen Freunde, Mitbürger oder das Vaterland einer verächtlichen Behandlung würdig gemacht hat. Wie sehr müssen die allgemeine Wohlfart und der Wohlstand des Landes nicht im kurzen erhöht werden, weil iener Maasstab schon längst bei der Wahl der Staatsbedienten aller Art gebraucht wurde. In B., das Hardenbergs scharfem Blick' und brennendem Eifer fürs Beste des Vaterlandes die Abstellung so vieler Unordnung und Verwirrung, so viele heilsame Reformen und Verbesserungen verdankt, war der rechtlose Misbrauch eingerissen, daß ieder Von gebohrne den verdientesten Männern, bei der Regierung so wohl als bei der Kammer vorgezogen wurde. Ein gewisser Assessor v. R. ein iunger Mann, wie man mich versichert

hat

hat, ohne Anmassungen und von guter Denkungsart, hielt bei dem Minister um eine Vergünstigung an, die man keinem Adlichen bisher verweigert hatte. Aber er erhielt durch ein eigenhändiges Rescript des Ministers die Antwort, daß er sich erst Verdienste erwerben, und durch Fleiß und Arbeitsamkeit in den Stand setzen sollte, dem Lande nützlich zu werden, mit dem nachdrücklichen Zusatz, daß man künftig gar keine Rücksicht nehmen würde auf Stand und Geburt, sondern daß erworbene Geschicklichkeit und erprobte Tauglichkeit allein Ansprüche gäben auf öffentliche Bedienungen so wie auf weitere Beförderung und Belohnung. Die Universität zu Erlang soll durch ein Rescript des Ministers ebenfalls aufgefordert seyn, dem jungen studirenden Adel daselbst diese Grundsätze einzuschärfen. Dergleichen Bestrebungen von oben her, das Gute zu vermehren, sollten billig öffentlich bekannt gemacht werden! —

Da, Freund, haben Sie einige unvollkommne Beiträge zur genauern Kenntniß eines Mannes

nes, der zu den merkwürdigsten unsers Jahrhunderts gehört. Ich hätte Ihnen noch manches zu sagen, aber meine Stunde ist noch nicht gekommen! — Unter denen die näher um ihn sind, kenne ich nur einen, aber von diesem einen könnte ich Ihnen ebenfalls viel vortrefliches und liebenswürdiges sagen. Der geheime Sekretär Koch, ganz eingeweiht in den Grundsätzen des grossen Ministers, ist einer der rechtschaffensten und arbeitsamsten Männer, die man finden kann. Seine Gewissenhaftigkeit, seine Dienstreue und seine Verschwiegenheit gleichen der Unerschütterlichkeit eines Felsen. Gutes zu thun, ist sein einziger Stolz. Jederman schätzt ihn, aber keiner mehr als der edle Minister. Doch werden Sie nicht hören, daß der Minister ihn im geringsten auszeichnet, wie grosse Herren ihre Lieblinge auszuzeichnen pflegen. Er erhält als geheimer Staatssecretär bis jetzt nur 500 Gulden am Gehalt, aber, Freund, die Glückseligkeit, von Hardenberg geschätzt zu werden, würden ihm mehrere tausend Gulden nicht aufwiegen!

Leben Sie wohl, lieber Freund, und fahren Sie fort mich ein bischen zu lieben. Kommt iemals der Augenblick, wo ich mir nicht länger in der allgemeinen Gestalt des Weltbürgers gefalle, und den Wunsch im Herzen fühle, durch engere Bande mit irgent einem Staate verbunden zu seyn, so wissen Sie, wohin mich mein Wanderstab führt. Wenn Gott ein Land segnen will, so giebt er ihm einen guten König wie Friedrich Wilhelm, und einen Minister wie Hardenberg.

Anhang einiger Urkunden,

theils vollständig theils im Auszuge, zur Bestätigung der Angaben des zweiten und dritten Briefs.

Nro. I*).

Belehnungs Urkunde worin der Kaiser Rudolph der Erste dem Burggrafen von Nürnberg Friedrich dem Dritten im Jahr 1273 das Burggrafthum und das Landgericht daselbst ertheilt hat.

Wir Rudolph von Gottes Gnaden Römischer König allzeit Mehrer des Reichs, entbieten allen, die diese Urkunde lesen werden, unsern Gruß: Die Ehre unsrer Königlichen Hoheit erfordert, daß wir einen ieden und alle die uns mit Ehrfurcht und Treue dienen, auf

*) Zu Seite 43.

eine würdige Art belohnen, damit Andre durch die Hofnung der Wiedervergeltung desto zuversichtlicher zum Gehorsam gegen uns und das Reich beseelt werden. Wir machen daher bekannt und bezeigen öffentlich durch diese Erklärung, daß wir unserm geliebten Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, in Rücksicht seiner uns erwiesenen Ergebenheit und Treue, alle unten benannte Güter zusichern, nämlich: die Herrschaft des Burggrafthums, die Burg die dazu gehört, die Besatzungsgerechtsame über das Thor bei der Burg, das Landgericht zu Nürnberg, mit dessen Vorsitz zugleich das Recht der oberrichterlichen Gewalt über alle richtende Gerichte an Kaisers Statt verbunden seyn soll. Ein Beamter des Burggrafthums soll mit unsern Schultheiß zugleich in der Stadt Nürnberg Vorsteher des Gerichts seyn. Von allem Gewinn, der aus diesem Gerichte, es sei bei Mordthaten oder andern Vorfällen fließt, soll derselbe Beamte zwei Theile ziehn. Jede Fabrick soll benanntem Burggrafen jährlich einen Dukaten zahlen. Er soll auch die Schatzung haben von allen unbeweglichen Gütern bis

an

an die Brücke, zu ieder Erndtezeit einen Schnitter, das dritte Stück Wild, den dritten Baum aus dem Walde, und alles liegende Holz in demselben. Das Forstgericht und was dazu gehört, bis an die Brücke, die Flecken Buch, Wöhrd, Schwand, das Schloß Creußen, und die Gerichtsbarkeit über das Kloster Steinach, zehn Pfund Denarien von den Schultheißenamt zu Nürnberg, zehn Pfund von den Zöllen daselbst, mit den übrigen Lehen, welche derselbe und seine Vorgänger bekannter Maaßen von unsern Vorfahren erhalten, dieß alles treten wir hierdurch ab als Lehn, nicht blos für ihn, sondern aus besonderer Freigebigkeit und Gnade auch für seine Tochter Maria, die Gemahlin Ludwigs des Jüngern, Grafen von Oettingen und seine übrigen Töchter, doch mit der Einschränkung, daß, wenn diese Maria Kinder, männlichen oder weiblichen Geschlechts, erhalten, und der Burggraf selbst ohne männliche Nachkommen sterben sollte, diese Lehen bei der Maria und ihren Kindern, mit Ausschließung der übrigen Töchter verbleiben

sollen. Sollte aber Maria selbst keine Kinder haben, so sollen die benannten Lehen nach dem Tode des Burggrafen, dessen übrigen Töchtern zufallen. Ereignete es sich aber, daß genannter Burggraf mit der Zeit einen Sohn oder Söhne erhielte, so ist unser Wille, daß die seinen Töchtern verliehene Gnade ohne Vollziehung bleibe, und sein Sohn oder seine Söhne in allen Rechten folgen, die der erwähnte Burggraf ihr Vater, in den angeführten Lehen besessen hat. Damit dieses unser Versprechen desto mehr Gewicht und Kraft habe und desto heiliger gehalten werde, so haben wir diese Schrift mit unserm eigenen Insiegel versiegeln lassen. Gegeben zu Aachen im Jahr des Herrn 1573 den 25 Oktober.

Lit-

Litterae Rudolphi Romanorum Regis, quibus Friderico Burggravio Norimbergenſi Burggraviatum et Iudicium Provinciale ibidem in Feodum conceſſit, die 28 Oct. Anno 1273. cf. v. Schütz, Corpus hiſtoriae Brandenburgicae, in Syll. Diplomatum p. 100.

RVDOLPHVS DEI gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus. Univerſis praeſentem paginam inſpecturis ſalutem et credere ſub notatis. Regalis preeminentiae requirit honeſtas, ut ſingulos et univerſos devote nobis et fideliter famulantes condignis debeamus premiorum retributionibus prevenire, ut ſpe remunerationis ceteri ad noſtra et imperii obſequia confidentius animentur. Notum igitur eſſe volumus et praeſentibus publice proteſtamur, quod nos advertentes devotionem et fidelitatem dilecti nobis Friderici Burggravii de Nuremberch univerſa bona infra ſcripta, videlicet: Comitiam Burggravie in Nuremberch, Caſtrum quod tenet ibidem, cuſtodiam porte ſite prope idem caſtrum, Judicium provinciale in Nuremberch, cui etiam vice Imperatoris omne judicium judicans preſidebit. Officialis ejusdem Burggravii

una

una cum ſculteto noſtro in civitate Nuremberch judicio preſidebit. Et quicquid emolumenti de ipſo judicio vel per homicidium vel quemcunque caſum alium provenerit, idem officialis duas partes ejusdem lucri per ſe tollet; dicto quoque Burggravio queque fabrica in Nuremberch ſolvet unum ſolidum annuatim, cenſumque tollet ab omnibus areis ab altera parte pontis, et de quolibet tempore meſſis unum meſſorem, tertiam feram, tertiam arborem de foreſto, ac omnia ligna jacentia in eodem. Officium de foreſto ab iſta parte pontis cum ſuis attinentis, Villam Werde, Villam Buch, Oppidum Swant, Caſtrum Chruſen, Advocatiam Cenobii in Steina, decem libras denariorum de officio Sculteti in Nuremberch, et decem libras de thelonio ibidem, cum reliquis feodis, que idem et ſui progenitores a noſtris anteceſſoribus ante habuiſſe dinoſcuntur, titulo feodali conceſſimus in feodo, non ſolum ſibi ſed etiam ex liberalitate et gratia ſpeciali Marie ſue, Uxori Ludovici junioris, Com. de Ottinga, et ceteris filiabus ejusdem Burggavii, ſic tamen, ſi eandem Mariam liberos, ſive maſculini ſive feminini Sexus habere contingat, et decedere ipſum Burggravium ſine liberis virilis ſexus, quod eadem feoda remaneant apud Mariam

riam et liberos ſuos, excluſis ceteris filiabus Burggravii memorati. Sed ſi ipſa Maria liberos non habuerit, dicta feoda ad reliquas filias Burggravii ipſo mortuo devolventur. Si vero dictum Burggravium temporis proceſſu filium habere contigerit vel filios, volumus quod ceſſante gratia facta ſuis filiabus, filius vel filii ſui ſuccedant in univerſum jus, quod dictus Burggravius pater eorum habuit in feodis memoratis. Ad majorem itaque obſervantiam premiſſorum et roboris firmitatem ſcripta preſentia noſtri Sigilli Karactere juſſimus roborari. Datum Aquisgrani Anno Domini M. CC. LXXIII. VII. Kalend. Novembr. Indictione tertia.

Nro. II.

Churfürſtliche Beſtätigung der Rudolphiſchen Belehnungsurkunde.

Wir bekennen hierdurch, daß Rudolph von Gottes Gnaden, durchlauchtiger Römiſcher König unſer Herr, in unſerer Gegenwart, dem Burggrafen Friedrich alle Lehen, welche ſein Vater und andere ſeiner Vorfahren bis-

her von Sr. Königl. Majestät erhalten haben, geliehen und ihm die außerordentliche Gnade erwiesen hat, daß seine Tochter Maria, Gemahlin Ludwigs des Jüngern, Grafen von Oettingen, und seine andern Töchter in derselben folgen können und sollen, wozu wir unsere Beistimmung und Einwilligung geben. Aachen den 25 Octbr. 1273.

Notum esse volumus et presentibus publice protestamur, quod Rudolphus divina providentia inclitus dominus noster, Romanorum Rex nobis presentibus et videntibus concessit Friderico Burggravio de Nuremberg in feodo omnia bona, que pater ipsius ac alii sui progenitores recipere et habere consweverunt a regia majestate, et ex libertate consweta et gratia speciali indulsit, quod filia ipsius Burggravii Maria, vxor Ludovici, Comitis de Ottinga Junioris, et alii filie sue succedere possint et debeant in eisdem secundum tenorem et modum expressum in litteris domini nostri regis memorati nostro consensu et voluntate ad hoc per omnia accedente. Datum Aquisgrani 1273. d. VII. val. Nov. cf. v. Schütz

Nro. III.

Digitized by Google

Nro. III*).

Des Kaisers Karls des Vierten Bestätigung der Fürstlichen Würden und anderer damit verbundenen Vorrechte der Burggrafen von Nürnberg vom Jahr 1363. Siehe von Falkensteins Nordgauische Alterthümer Theil 3. S. 163.

Wir Karl der Vierte, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs und König von Böhmen, erklären hierdurch zur immerwährenden Nachricht: Unsere Herrlichkeit ist zwar durch die glaubwürdigsten Zeugnisse schon lange unterrichtet, wie die angesehnen Burggrafen von Nürnberg von alten Zeiten her gleichen Rang mit den Durchlauchtigen Fürsten genossen haben, und noch ietzt in allen Stücken Fürstliche Würde behaupten; weil aber einige ihrer Vorgänger diese Vorzüge und Ehrenrechte einiger Maaßen vernachläßigt und nicht mit der Sorg-

*) Zu Seite 50.

Sorgfalt in Ausübung gebracht haben, daß sie iederman bekannt geblieben wären, wie es die Würde und Ehre dieses Burggräflichen Standes mit Recht erfordert hätten, so geht, in Betrachtung daß das Burggrafthum Nürnberg ein edles Glied des heiligen Reichs ist, unsre wohlmeinende Absicht dahin, daß diese Burggrafen mit ihren Erben und Nachkommen im Besitz aller dieser Ehrenrechte, Vergünstigungen und Würden unter dem Schutz der Kaiserlichen Gnade ungekränkt auf immer verbleiben sollen. Aus diesen Betrachtungen und mit Berathung der Fürsten, Grafen, Baronen und Edlen des heiligen Reichs, meinen, erklären und sagen wir, kraft der Fülle unserer Kaiserlichen Gewalt: daß Friedrich, berühmter Burggraf von Nürnberg, dessen Erben und Nachfolger des Nürnbergischen Burggrafthums, die Rechte, Würden, Freiheiten und Ehren, der durchlauchtigen Fürsten des heil. Römischen Reichs auf Ewig besitzen und genießen sollen, in den Gerichten, in allen andern Vorfällen und Geschäf-

schäften, welcher Beschaffenheit sie seyn, oder was sie für einen besondern Namen führen mögen. Und namentlich sollen sie

1) die Gewalt haben, wie die Fürsten des heil. Römischen Reichs nach angestellter genauer Untersuchung Rechtssprüche zu thun in allen Processen und Geschäften, sie mögen den Körper, Sachen oder Ehre betreffen, und das am Kaiserlichen Hofe, oder wo es sich ereignen sollte, daß sie den Vorsitz in Gerichten führen.

2) Meinen, erklären und sagen wir, daß die Leute der vorgenanten Burggrafen, ihrer Erben und Nachfolger, das heißt, ihre Soldaten, Klienten, Richter Bürger und Bauren, ieder in seinem Stande alle Rechte, Vergünstigungen und Vorzüge genießen sollen, in Absicht auf Körper, Ehre, Güter und in allen Processen und Angelegenheiten, so wie sie die Leute anderer Fürsten besitzen und genießen, wie den auch die Burggrafen und ihre Leute bekannter Maaßen dergleichen Freiheiten bis auf gegenwärtige Zeiten entweder durch

Ver-

Verjährung oder von Rechtswegen ununterbrochen benutzt haben.

3) Meinen, erklären und sagen wir, daß die Leute der genannten Burggrafen, ihrer Erben und Nachfolger, das ist, ihre Soldaten, Klienten, Richter, Bürger, Bauren und alle Diener und Unterthanen, alle ihre Güter und ihre Leute, vor keinem andern Gerichte als vor den Burggrafen selbst und ihren Richtern können belangt werden, und nicht verpflichtet sind anderswo zu erscheinen oder iemanden auf die Klage zu antworten. Sollten sie aber wider gegenwärtiges Gebot unserer Bekanntmachung vor fremden Gerichten vorgefordet werden, so erklären wir die Vorladung selbst, den richterlichen Ausspruch und alles was daraus folgt, für unkräftig unstatthaft und nichtig.

4) Indem wir mit der Schärfe unsers Verstandes sorgfältig die angenehmen, treuen und vieljährigen Dienste erwegen, welche die vorerwähnten Burggrafen von Nürnberg, ihre Ahnen und Vorfahren, wie iederman weiß, uns und dem heil. Römischen Reiche bisher er-

erwiesen haben, und in der Folge immer vollkommner erweisen werden und können, so übergeben wir ihnen, ihren Erben und Nachfolgern, durch eine förmliche Abtretung als wahres und ewiges Lehn, alle Gold- Silber- Kupfer- Eisen- Bley- und Zinngruben, so wie alle übrige Arten von Minen, die auf ihren Gründen und in ihren Besitzungen bisher entdeckt worden sind, oder in Zukunft noch entdeckt werden, so daß sie dem ganzen Ertrag derselben, zu ihrem eignen Nutzen und Vortheil nach Gutbefinden verwenden können und sollen, und daß sie, ihre Erben und Nachfolger alle diese Bergprodukte, Minen und alles was davon abhängt, mit allen Rechten und Vortheilen, so wie unsre Majestät und das heil. Römische Reich sie bisher besessen haben, als wahres und beständiges Lehn zu allen Zeiten und ohne alle Hinderungen inne haben und besitzen sollen. Und wenn wir, oder einige unserer seligverstorbenen Vorfahren, Kaiser oder Könige, vielleicht einigen Fürsten, Grafen, Freiherrn, Dienerschaften, Soldaten, Klienten, Städten, Flecken, Klö-

stern

stern u. s. w. einige dergleichen Vergünstigungen, Rechte Freiheiten bisher verliehen hätten, oder in Zukunft verleihen würden, wodurch die Burggrafen von Nürnberg, ihre Erben und Nachkommen, ihre Herrschaft, das Landgericht zu Nürnberg, geschwächt oder gekränkt wären, oder in Zukunft gekränkt und geschwächt werden könnten, so erklären wir eine solche Schenkung, die gegenwärtiger Verwilligungsarte zuwieder wäre, für unverpflichtend und kraftlos auf immer. Niemanden sei's daher erlaubt, diese schriftliche Erklärung unsrer Willensmeinung, unseres Beschlusses und Verbots zu entkräften, oder derselben auf irgent eine thörigte Art entgegen zu handeln, bei Strafe von 1000 Mark des reinsten Goldes, welche diejenigen, die diesen Befehl übertreten werden, so oft unerlaßbar erlegen, sollen, als sie sich der Uebertretung schuldig machen. Die eine Hälfte der Strafe soll in den Kaiserlichen Schatz fallen, und die andere dem Gekränkten zu Gute kommen. Diese Strafe mag nun im vorkommenden Uebertretungsfall wirklich erlegt seyn oder nicht, so

ist

ist es dennoch immer unsere Absicht, daß die vorgenannten Freiheiten, Vorzüge, Versicherungen und Gnadenerweisungen, unter allen Umständen, und von Wort zu Wort, wie sie oben ausgedrückt sind, ohne die mindesten Hindernisse, verpflichtende Rechtskraft behalten sollen.

Karl der Vierte ꝛc.

CAROLVS IIII. Divina favente clementia Romanorum Imperator semper Augustus, et Bohemiae Rex, ad perpetuam rei memoriam. Quamvis rationabili fide dignorum testimonio, dudum informata sit nostra Serenitas, qualiter Spectabiles Nurmbergenses Burggravii, ab antiquo tempore, Nobilitate sua, Illustribus Principibus parificati sint, et fuerint, et adhuc in omnibus et singulis Nobilitate Principum potiantur: quia tamen nonnulli Praedecessores eorum, hujusmodi libertates et honores in aliqua parte sic neglexisse noscuntur et eos prosequuti non sint tali diligentia, quod in hominum communi permaneret notitia, sicut dignitas et honor officii Burggraffiatus hujusmodi merito requirebat; Quapropter attendentes, quod Burg-

graffiatus Nurmbergenſis, Sacri Imperii nobile membrum exiſtit, ad hoc intentio noſtra ratione ſuadente dirigitur, quod iidem Burggravii, heredes et ſucceſſores eorum, penes hujusmodi honores, gratias et dignitates, adjutorio Imperialis clementiae rite permaneant in futurum. Et ob hoc animo deliberato, Principum, Comitum, Baronum et Procerum Sacri Imperii accedente conſilio, de certa ſcientia et de Imperialis poteſtatis plenitudine, ſententiamus, declaramus et dicimus: Quod Spectabilis Fridericus Burggravius Nurmbergenſis, haeredes et Succeſſores ſui Burggravii Nurmbergenſis, in perpetuum Illuſtrium Principum Sacri Romani Imperii juribus, dignitatibus, libertatibus et honoribus gaudere et potiri debeant in Judiciis et in omnibus aliis cauſis et negotiis, quaecunque ſint, aut quibus valeant ſpecialibus nominibus appellari.

1) Et nominatim, quod poteſtatem habeant, cum Sacri Imperii Principibus adinvenire, diffinire, et dare juris ſententias, ſuper cauſis et negotiis, ſive corpus ſive res conſpiciant vel honorem, et hoc in Imperiali Curia, vel alibi, ubicunque continget, Principes praeſidere judiciis.

2) Sententiamus, declaramus et dicimus etiam, quod praefatorum Burggraffiorum Nurmberg-

bergenſium, haeredum et ſucceſſorum ſuorum homines, in perpetuum, puta milites, clientes, judices, cives et ruſtici, quilibet in ſuo ſtatu, omnibus juribus, gratiis et praerogativis, frui et potiri debeant, in rebus, honore, bonis et omnibus aliis cauſis et negotiis ſuis, quibus homines aliorum Illuſtrium Principum Imperii potiuntur et gaudent, quemadmodum ipſi Principes et homines eorum, hujusmodi libertates usque ad haec tempora continuaſſe noſcuntur, antiqua conſvetudine, vel de jure.

3) Sententiamus, declaramus et dicimus etiam, quod antedictorum Burggraffiorum Nurmbergenſium haeredum et ſucceſſorum ſuorum homines, in perpetuum, videlicet Milites, Clientes, Judices, Cives, Ruſtici et omnes ſervitores, ac ſubſides eorum, et omnia bona, et homines ipſorum, coram nullo alio judice, niſi coram ipſis Burggrafiis Nurmberg, et eorum Judicibus, citari poſſint, aut valeant, neque obligati ſint alibi comparere aut reſpondere cuiquam de objectis. Si vero adverſus praeſens declarationis noſtrae Edictum, ad aliqua aliena judicia citarentur, et tunc decernimus, ipſam citationem ſententias, et omnia inde ſequentia, carere viribus, et nullius eſſe roboris aut momenti.

4) Conſiderantes etiam, et in noſtrae mentis acie ſolicite revolventes, grata, fidelia, et dudum continuata ſervitia, que nobis et Sacro Imperio praefati Burggravii Nurmbergenſes progenitores et predeceſſores eorum, hactenus feciſſe noſcuntur, et facere debebunt et poterunt praeſtantius in futurum, ipſis, haeredibus et ſucceſſoribus eorum in perpetuum, de ſpeciali gratia, ac de certa noſtra ſcientia, conceſſimus, contulimus, concedimus, conferimus, in verum ac perpetuum feudum, omnes auri, argenti, cupri, ferri, plumbi, ſtanni, ac omnium minerarum montana et fodinas, quae in ipſorum terris et dominiis inventae ſunt hactenus, ſeu repertae fuerint in futurum, conditione tali, quod ipſi omnes fructus eosdem, in utilitatem et commodum ſuum proprium convertere et applicare poſſint et debeant, juxta ſuae beneplacitum voluntatis, quodque ipſi, haeredes et ſucceſſores eorum in perpetuum, eadem montana, mineras et omnia ab eis dependentia, ſicut ad noſtram Majeſtatem, et Sacrum Imperium pertinuiſſe noſcuntur, cum omnibus juribus et utilitatibus in verum et perpetuum feudum, omni tempore habere et poſſidere debeant, impedimento quolibet procul moto. Sique nos vel Praedeceſſores noſtri Divi Romani Imperatores

vel

vel Reges, aliquibus forte Principibus, Comitibus, Baronibus liberis, Miniſterialibus, Militibus, Clientibus, Civitatibus, Oppidis, Monaſteriis, ſeu quibuslibet aliis, aliquas tales gratias, jura et libertates dediſſemus hactenus, ſeu daremus impoſterum, quibus antedicti Burggravii Nurmbergenſes, haeredes et ſucceſſores eorum nec non ipſorum dominia, et judicia provincialia in Nurmberg, debilitata forent aut laeſa, in aliquo laedi vel debilitari poſſent impoſterum, decernimus, quod eadem donatio, ſeu donationes, adverſus praeſentis noſtrae declarationis indultum, nullam vim habeant, ſeu poſſint habere aliqualiter in futurum. Nulli ergo hominum liceat hanc noſtrae declarationis, decreti, et inhibitionis paginam infringere, ſeu ei quovis auſu temerario contraire, ſub poena mille marcarum auri puriſſimi, quam ab eis, qui contrafecerint, toties quoties contrafactum fuerit, irremiſſibiliter exigi volumus, et ejus medietatem noſtri Imperialis aerarii, ſive fiſci, reſiduam vero partem injuriam paſſorum uſibus, decernimus applicandam. Qua poena ſoluta, vel non, ſemper noſtrae intentionis exiſtit, quod praefatae libertates, privilegia, literae et gratiae, ſub omnibus modis, ac de verbo ad verbum, prout expreſſantur ſuperius, absque impedimento quolibet, in ſuo robore perſeverent.

Nro. IV*).

Belehnungsurkunde, worin der Kaiser Sigismund den Burggrafen Friedrich den Sechsten zum Churfürsten, Erzkämmerer und Markgrafen von Brandenburg ernennt.

„Wir Sigmund von GOttes Gnaden,
„Romischer Kunig ꝛc. Bekennen und tun kunt
„ofenbar mit diesem Brif, allen den, di in
„sehen oder horen, lesen, wan wir sider der
„Zite und wir zu Romischen Kunig erkorn
„sint, allzyt betrachtet habn, das uns und
„dem H. Rom. Riche unbequemlich were, wo
„di Zal der syben Kurfursten, sindemal di
„deselbn Richs vordristen Gelider und als ve-
„ste Sule sind, daruf es gebuet ist, unerfül-
„let belieben solte, und wan wir den Hoch-
„geborn Friderich, Marggraven zu Branden-
„burg, des H. R. Reichs Erz-Cammerer und
„Burggraven zu Nurnberg, unsern liben
„Oheim und Kurfursten, so redliche, veste,
„bider-

*) Zu Seite 51

„biderle, vernunftige und getreue in alln
„Sachn allzyt erkant und befunden, und auch
„solich gute ganze und ungezweifelich Zuver-
„sicht zu im habn, das wir zu GOtt hofen
„und genzlich getrüen, Er sy des furtreffenden
„Kurfurstentums der Mark zu Brandenburg
„sinr Kur und Zugehorung wol wirdig und
„werde, und moge die auch redlich vernunftig
„und rehtlich ußrichten, verwesen und um
„uns und das Riche verdinen, dorum die
„vorgen Zale der Kurfursten wider zu er-
„fullen, und angesehn und gutlich betrachtet
„des H. Rom. Richs, des gemeinen Hoffe,
„wir izund in der Stat zu Costenz bey dem
„H. Concilio des daselbs in Eynickeite des
„H. Geistes gesamet ist, gegenwerticlich hal-
„ten, Ere, Nuz, und Bestes, und ouch izgen
„Friderich Redlikeite, Vestikeite, Biderbkeite
„und Vernunfte und sunderlich sin willig un-
„verdroßen nuze und getreue Dinste, die er
„uns und dem Ryche lang Zyt getan hat,
„teglich tut und furbas tun sol und mag in
„kunftigen Ziten, haben wir, als wir in un-
„ser Kuniglichen Majestäte zu Costenz saßen,

„mit wohlbedachtem Mute, gutem und einhelli-
„gen Rate diser nachgeschriben unser und des
„Richs Kurfursten, Fursten, Geistlicher und
„Werntlicher, Graven, Edler und Getreuer,
„den vorgen. Fridrich zu dem vorgen. Kur-
„furstentum ußerkorn, und in ouch darzu ge-
„vordert und gerufen, und im also das vor-
„gen. Kurfurstentume, die Marke zu Bran-
„denburg mit samt der Kure darzu gehorende,
„und sust ouch mit allen und iglichen iren
„Herlikeiten, von den Eren, Rechten, Man-
„schafften, Gerichten, Wildpennen, Zollen,
„Geleytten, Stetten, Sloßen, Dörfern,
„Eckern, Wysen, Holzern, Waßern, Wey-
„hern, Wunen, Weyden, Landen, Luten, Zinn-
„sen, Gülten, Renten, Nuzen, Gutern und
„Zugehörungen, wi man dan di mit sunder-
„lichn Worten benennen mag, nichz usgeno-
„men, alsdan das von uns und dem Riche
„zu Lehen ruret, gnädiclich und mit solicher
„Zierheit, als sich dan das geburt hat, vf
„diesen Tag, als diser Brif gegeben ist, im
„Namen der H. Drifaltikeit, verliehen, was
„wir im dan doran von Gnaden und Rechts-

wegen

„wegen verlihen ſolten, di furbas mere im
„und ſinen Erben von uns und dem Riche zu
„Lehen zu haben, zu halten und zu nieſſen,
„als dan Kurfurſten und der vorgen Marke
„Lehen, Rechte und Herkommen ſind, von al-
„ler meniglich ungehindert, uns hat ouch der
„vorgn. Friderich gewonlich Gelübd und Eide
„doruf getan, uns und dem Riche getrue, ge-
„horſam und gewertig zu ſin und zu thun und
„zu dienen, alsdan des Richs getruer Kur-
„furſte ſinem rechten Herrn, dem Rom. Kunig,
„zukunftigen Kayſer pflichtig zu tund iſt, on
„all Geverde, und dieſer vorgeſchribn Sache
„ſind Gezeugen, und habn uns die ouch zu
„tund geraten, die Erwirdigen Johans Erz-
„biſchof zu Rige, Georg zu Paſſau, Raban
„zu Spire, Albrecht zu Regensburg, Niclaus
„zu Merſeburg, und Johanns zu Lubus Biſcho-
„ve, und Johanns erwehlter zu Brandenburg
„und di Hochgeborn Rudolf Herzog zu Saxſen
„und zu Lunemburg, des H. Richs Erz Mar-
„ſchalck unſer lieber Oheim und Kurfurſt, Al-
„brecht Herzog zu Saxſen und zu Lunemburg,
„Ernſt und Wilhelm Gebrüdere alle dri Pfalz-

„graven bey Rin und Herzogen in Beiern,
„und Fridrich Marggrave zu Miſſen und Land-
„grave in Doringen, unſre libe Oheimen und
„Furſten, die Edlen Ludwig Grave zu Otin-
„gen, Graf Gunter von Schwarzburg, Eber-
„hart Grave zu Nellenburg, Grav Conrad
„von Friburg, Grav Hanns von Lupfen, Al-
„brecht von Hohenloch, Albrecht Schencke,
„von Lansberg, Houpt von Bapenheim unſer
„und des Richs Erbmarſchalck und vil ander
„unſer des Richs Edel und Getruen, mit Ur-
„kund dis Brifs verſigelt, mit unſer Kunigli-
„chen Majeſtaſt Inſigel, geben zu Coſtenz nach
„Chriſts Geburt vierzehenhundert Jar und dor-
„nach in dem ſibenzehenden Jar an dem achze-
„henden Tag des Mondes Aberellen, unſerer Ri-
„che des Ungriſchen in dem ein und drißigſten
„und des Romiſchen in den ſibenden Jaren.“
Siehe Jungs Fortſetzung der Genealogie von den Durchlauchtigſten Herrn Burggrafen zu Nürnberg ꝛc. Onolbach 1735. S. 136—139.

Nro.

Nro. V*).

Testament des Burggrafen Friedrichs des Sechsten, worin die Erbfolge unter seinen Söhnen bestimt wird, im Auszuge.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erzkämmmerer und Burggraf zu Nürnberg, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, allen denen die ihn sehen, hören oder lesen, daß Wir von väterlicher Treue, Ordnung und natürlichen Liebe, die Wir haben zu den Hochgebohrnen Fürsten, Unsern lieben Söhnen Johannsen, Friedrich, Albrechten und Friedrichen, Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, zwischen denselben unsern Söhnen mit Ihrem guten Willen bered und beteidigt haben, wie Wir alle Vier setzen, ordnen und theilen, daß Sie Uns das ohne alles Widersprechen gefolgig und gehorsam seyn sollen und wollen, als Sie Uns das dann zu halten, zu thun und zu voll-

*) Zu Seite 53.

vollführen, mit Handgebender Treue gelobt und versprochen haben.

Zum ersten haben Wir beredt, beteidigt, geordnet und gesetzt, ob geschehe, da Gott lange vor sey, daß Wir mit Tode abgingen, so sollen die Lande in der Mark und das Marggrafthumb mit der Chur, auf die obgeschriebene Unsere Söhne, Friedrichen und Friedrichen kommen, doch daß Unser Sohn der Elter die Chur habe Sein Lebtage, und Sich des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer nach unserm Tode schreibe, und nicht seine Söhne nach seinem Tode, sondern die Chur und obgeschriebner Titel soll nach Seinem Tode auf Unsern Jüngsten Sohne Marggraff Friedrichen kommen, und nach des Tode soll dann die Chur und Titel auf den Eltisten Sohn Unsers Sohns Marggraff Friedrichs des Eltern, ob er einen Weltlichen Sohn liesse, kommen und fallen. Wann sich derselbe Chur-Titels und Würdigkeit Unser Sohn Marggraff Johannes mit Willen ergeben hat, und dasselb Marggrafthumb zu Brandenburg soll allso getheilt wer-

werden, daß die Neumarck, die Ucker und das Land zu Sternberg mit ihren Zugehörungen ein Theil sey, so soll die Alte-Mark und Prignitz mit ihren Zugehörungen der andre Theil seyn, und die obgeschriebene beide Lande und Theil, mit allen ihren Herrlichkeiten, Herrschaften, Lehen und Zugehörungen sollen nach Unserm Tode den obgenandten Unsern Söhnen Friedrichen und Friedrich, und Ihren Männlichen Leibes-Erben zugefallen seyen und bleiben, ohne alle Hinderniß anderer Unserer Söhne, Ihrer Brüder und Ihrer Erben, doch allso, daß Dieselben Unsere Söhne Friedrich und Friedrich von dato dieses Briefes über 16 Jahr keine Theilung der obgeschriebenen Lande der Marck thun sollen, wann aber die 16 Jahr ganz vergangen seyn, wollen dann Dieselbe Unsere Söhne Friedrich und Friedrich oder Ihre Männlichen Leibes-Erben nicht länger mit solchen Landen bey einander bleiben, so mögen und sollen Sie alsdann eine Theilung derselben Landen in obgeschriebner Maaß, auff ein Loß thun und was dann Ihr iglichem Unseren Söhnen das

Loß

Loß an den obgenannten Landen und Theilen giebt, dabey soll Ihr jeglicher alsdann bleiben, und die Theilung soll allso geschehen, welches Land der Marck oder welcher Theil besser wäre dann der andre, so soll dem bessern Theil abgenommen und dem mindern Theil zugegeben werden mit Schlössern, Städten, Gütern und Nutzungen, die dem andern Land und Theil deme zugegeben soll werden, allergelegenst, nnd dem andern Theil allerunschädlichst seyn.

Wir haben auch zwischen den obgenanten Unsern Söhnen Friedrich und Friedrichen beredt und beteidigt, wenn daß Ihr einer stürbe oder abgienge und Söhne hinter Ihm liesse, so soll der andre Unser Sohn, der im Leben bleibt, derselben Söhne, oder Sohnes Herrschaft, Würdigkeit, Land, Leute und Güter, getreuer Vormund seyn, als lange bis Sie zu Ihren Tagen Achtzehen Jahr alt kommen.

Wehre aber, daß nach Unserm Tode Unsrer ehrgenannten Söhne, Friedrich und Friedrich einer abginge, und nicht Söhne hinter

ter Ihm lieſſe, oder ob er Söhne hinter Ihm lieſſe, gingen dann dieſelben Söhne auch abe, ſo ſollen alles des Land, Leute und alle Güter, auff den obgenannten Unſern lieben Sohn und ſeinen Erben gefallen, ungehindert und uneinſprechlich ohn alles Gefehrde.

Wehre aber, daß die ehegenannten Söhne, Friedrich und Friedrich beide nach unſerm Tode ohne Männliche Leibes-Erben mit Tode abgiengen, ſo ſollen alsdann die obgeſchriebenen Lande der Mark zu Brandenburg mit ſambt der Chur-Würdigkeit und Zügehörung auff Unſere Söhne Johanſen und Albrechten Marggraffen zu Brandenburg und auff Ihre Männlichen Leibes-Erben, den dann die Lande zu Franken und auff dem Birge zugetheilt ſind, kommen und gefallen, doch daß der Eltiſte alsdann die Chur habe, von Männiglich ungehindert, auch ſoll desgleichen und in obgeſchriebener Maaße mit denſelben der Lande zu Franken und auff dem Birge alſo auch gehalten werden.

Des

Des Alles zu Urkund haben Wir Unser Insiegel an diesen Brieff hängen lassen; Und Wir Johannes, Friedrich und Albrecht, Gebrüder Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg bekennen öffentlich, Uns und für Unsern jüngsten Bruder, Marggraff Friedrich, daß Wir Uns mit sambt Unsern lieben Herrn Vater gemechtigt haben, und für alle Unsere und Seine Erben, daß diese obgeschriebene Theilung, Ordnung und Satzung, mit Unsern freyen guten Willen, Wissen und Wort zugangen und geschehen ist, und das alles Brüderlich mit einander vereinet haben, und auf Unsern lieben Herrn und Vatern, kommen und gangen sind, wie er uns setzet, ordnet und theilet, so Er dann itzund gethan hat, das sollen und wollen Wir Ihm, ohn alles Widersprechen gefolgig und gehorsam seyn. Als Wir das dann zu halten demselben Unsern lieben Herrn und Vatern mit Handgebender Treue gelobet, geredt und versprochen, auch daß nun zu mehrer Sicherheit zu den Heiligen Eydte in diesem Brieff geschworen haben und schweren

in

in Krafft dieses Briefs und haben Unser jeglicher Sein eigen Insiegel zu des obgenanten Unsers lieben Herrn und Vaters Insiegel an diesen Brief gehangen, der gegeben und geschehn zu Plassenburg am Freytag nach St. Bonifacii, nach Christi Unsers Herrn Geburth, Vierzehn Hundert Jahr, und darnach im Sieben und dreyßigsten Jahr. Siehe In Jure et Facto gegründete Facti Species etc. Berlin 1718. S. 128. ff.

Nro. IV*).

Testament des Churfürsten und Burggrafen Albrecht Achilles, vom Jahr 1473, in einem wesentlichen Auszuge.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden ꝛc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, wiellnser lieber Herr und Vater, Unsere lieben Brüder und Uns, als Seine Söhne bei seinem Leben geeinet, und in freund-

*) Zu Seite 53 und 54.

lich und brüderlich Vertrag gesetzt hat, nach laut dem Briefe und Verschreibung, von S. Lbd. darumb gemacht und ausgangen, wie es nach Seinem Tode, zwischen Uns gehalten werden sollen; So haben wir denselben Seinen Fußstapfen nachzufolgen, mit Willen, Wissen und Volwort der Hochgebohrnen Fürsten Unserer lieben Söhne, Herrn Johannsen und Herrn Friedrichs, als der Eltisten, Ihr selbst, auch Unser und Ihrer Land, Leute und Güter geordnet und gesetzt; Ordnen, machen, setzen und wollen mit und in Krafft dieses Briefs,

1) daß nach unserm Tode, Unserm Eltisten Sohn, Marggraf Johannsen, und Seinen Männlichen Erben, die Marck zu Brandenburg, mit allen ihren Landen, Leuten, Schlossen, Zollen, Geleiten, Lehnschaften, Gerechtigkeiten u. s. w. die seint Unsers lieben Herrn Vaters Theilung, zwischen Unsern Brüdern seligen und Uns geschehn, zu der Marck zu Brandenburg kommen und bracht seindt, Ihm und Seinen Männlichen Erben folgen und zustehn soll.

2) So

2) So soll das Land zu Franken, mit allen seinen Schlossen, Städten, Lehnschaften, Herrlichkeiten u. s. w. wie Wir das nach Innhalt Unsers lieben Herrn und Vaters Theilungs-Brief innegehabt haben, mit dem was Wir darzu erkauft haben, der Andre Theil seyn. Und das Land auf dem Gebirge und in dem Voigtland, mit allen — wie solches alles und iedes Unser lieber Bruder, Marggraf Johannß seliger, nach Ausweisung der versiegelten Theil-Briefe, von Unsern Vater seligen darüber ausgegangen, innegehabt hat, soll der Dritte Theil sein. Und diese Beiden Land sollen zwischen den Andern Unsern zweyen Söhnen, Marggraf Friederichen und Marggraf Siegmunden, oder Ihr iedes Männlichen Ehligen Erben, nach Unserm Tode uff ein Loß getheilet werden. Doch sollen alle Bergwerke in beiden Landen zu Franken, auch das Kayserlich Land-Gericht zu Nürnberg den zweyen Unsern Söhnen und Ihren Männlichen Ehelichen Erben, zugleich zustehn. — Und ob es zu Fällen käme, daß der genannten Unserer Söhne einer mit Tode

abgienge, so soll ieglicher ehelicher Sohn seinen Vater erben. Wo aber geschehn, daß Unser Sohn, Marggraf Johannß, dem als den Eltisten das Churfürstenthumb und die Land der Mark zu Brandenburg zusteht, nicht männliche, eheliche Leibes-Erben nach Ihm verliesse, so ordnen, sezzen und wollen Wir, daß alsdann der Eltiste Unser Sohn, das Churfürstenthumb und die Land der Marck zu Brandenburg an seines Theils Statt haben soll. Und der Elter Unser Sohn, der Geistlich worden sein sollt, soll an Seiner Statt zu dem Theil, den Er im Land zu Franken gehabt hätte, oder Ihm werden sollte, kommen und darbey bleiben, und soll damit für gehalten werden von einem Unsern Sohne, uff den Andern, doch so, daß nicht mehr, dann drey, die Eltisten Unsere drey Söhne der obgenannten dreyen Land, werntlich Regierende Fürsten seind. — Liessen Wir aber nicht mehr dann zween werntliche Söhne, und daß übrige Unsere Söhne allso tief Geistlich worden wären, daß Sie nicht Werntlich werden möchten, so soll die Marck zu Brandenburg, mit

allen

allen ihren Zugehörungen, ein Theil, und beyde Land zu Franken, der andre Theil sein, und soll der Eltiste Unser Sohn die Wahl haben, zu nehmen, welchen der itztgenannten Theil Er will. Und ob es zu dem Fall käme, daß nicht mehr, dann ein Sohn werntlich, und die andern so tief Geistlich wären, daß sie nicht werntlich werden möchten, so soll derselbe werntliche Sohn und seine Erben, die Land in der Marck zu Brandenburg, und auch in Franken, mit allen ihren Zugehörungen besitzen, innehaben und behalten.

Ferner ordnen Wir, ob Wir nach Unserm Tode mehr dann drey Söhne, auch Töchter hinter Uns unberahten verliessen, daß die, andern Unsre Söhne ihre Brüder sämbtlich dieselben Unsere unberahtene Söhne und Töchter, mit einander berahten helfen sollen; die Söhne alle in Geistliche Stände und die Töchter in Geist- oder Weltlich Stände. Welche Unsere Töchter auch berahten, und nicht ausgerichtet wären, die sollen sie sämtlich ausrichten. Wir ordnen auch, daß Unsern Töch-

tern, die Wir unberahten hinter uns verlaſſen, auch denen, die Unſere Söhne ehelig überkommen, und in eheliche Stände berahten würden, Ihr keiner über 10,000 Rheink. Gulden zu Heyraths-Gut pflichtig ſeyn ſoll zu geben. Wir ordnen auch, daß alle Privilegia von Bullen, Hand-Veſten und andre Briefe, die zu der Marck zu Brandenburg gehören in der Marck bleiben, und dem Lande zu gut, verwahrt werden ſollen, wo und wie Ihm daß am aller bequemlichſten, ſicherſten und beſten bedüncket; So ſollen alle Privilegia, Bullen, Hand-Veſten und andre Briefe die zu dem Lande zu Franken gehören, zu Cadoltzburg, und die ſo zu dem Gebirge gehören zu Plaſſenburg liegen und verwahrt ſeyn. So ſoll es gehalten werden mit dem Heiligthumb, Gefäſſen und andern Gezierden.

Auch ordnen Wir, ob der obgenannten Unſerer Werntlichen Söhne einer ſtürbe, und unmündige Kinder hinter Ihm laſſen würde, ſo ſollen der oder die Andern ſeine werntlichen Brüder, derſelben Kinder Vormunde ſein, doch

doch sollen Sie in des verstorbenen Bruders Theil Landes, Räthe ordnen und setzen, die mit den Ihren umbgehn und getreulich handeln, und soll man von denselben ieden Jahres Rechenschafft nehmen, damit Ihnen das Ihre fürgespart werde.

So mächtigen Wir Marggraff Albrecht, Wir Anna, seine Gemahl, Wir Johannß und Friedrich, Ihre Söhne, Uns alle sämptlich mit einander, der Andern Unser zweyer Söhne und Brüder, Marggraff Sigmundts und Marggraff Georgen, und auch der Andern Unser Kinder und Geschwister, gereden und versprechen Wir an eines rechten und geschwornen Eydes-Statt, solche Theilung, Ordnung, Vertrag und Einigung in allen Stücken, stet, fest und unverbrüchlich zu halten. Und deß zu wahren offnen Urkund und Bekräftigung, so haben Wir für Uns, alle Unsre Erben und Nachkommen, Unser Jegliches sein Insiegel an diesen Brief hengen lassen. Geschehn und gegeben zu Cöln an der Spree, Vierzehn Hundert und darnach in dem drey und Siebentzigsten Jahre. Siehe Facti Species 150 ff.

Nro. VII *).

Des Kaisers Friedrichs III. Bestätigung dessen was der Churfürst und Markgraf Albrecht Achilles über die Erbfolge in seinen Ländern bestimmt hat, im wesentlichen Auszuge.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser ꝛc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe — Wann uns der Hochgebohrne Albrecht Marggraf zu Brandenburg ꝛc. fürbracht hat einen Brief, wie Er eine Einung, Theilung, Ordnung, Satzung und Vertrag mit Gunst, Wissen, Willen und Volwort der Hochgebohrnen Annen Marggräfin zu Brandenburg ꝛc. Seiner Gemahl, und der Hochgebohrnen Johannsen und Friedrichs, Seiner Elitisten Söhne, zwischen denselben und andern Seinen Söhnen und Kindern die Er jetzo hat und Ihm von dem allmächtigen Gott künftig verliehen werden mögen, gemacht,

*) Zu Seite 54.

macht, geordnet und gesetzt hat; So haben Wir mit wohlbedachtem Muth und gutem Rath Unsrer des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen, als Römischer Kaiser gnädiglich bestätigt, befestigt und confirmirt die obgemeldte Einung ꝛc. mit allen ihren Stücken, Punkten, Artikeln und Begreiffungen, wie der obbemeldte Brief das alles innehält und ausweißt. Und gebieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten ꝛc. und allen Untherthanen des Reichs ernstlich und vestiglich, daß Sie die obgenannten Unsere Oheimen, Churfürsten und Fürsten, die Marggrafen und Ihre Erben an solchen allen und jeglichen nicht hindern oder irren in keine Weise, sondern Sie dabei getreulich handhaben, schützen, schirmen und bleiben lassen bei tausend Pfund lötigs Golds unablößlicher Poen, halb in. Unsere Kaiserliche Cammer, und halb den obgenannten Unsern Oheimen den Marggraffen und Ihren Erben zu bezahlen. Mit Urkund dieses Briefs gesiegelt, mit Unsrer Kaiserlichen Majestät anhangenden Insiegel,. Geben zu Augspurg am

Montag vor dem heiligen Auffart-Tag nach Christi Geburt 1473. Siehe Facti Species 161 ff.

Nro. VIII *).

Pragmatische Sanction des Hauses Brandenburg, die zu Gera zwischen den Churfürsten Joachim und dem Markgrafen Georg Friedrich 1598. errichtet und den 29sten April des folgenden Jahres 1599 zu Magdeburg völlig abgeschlossen und gegenseitig unterschrieben worden ist — im wesentl. Auszuge.

Wir von Gottes Gnaden Joachim Friedrich, des Heil. Römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst, und von desselben Gnaden Wir Georg Friedrich, Gevettern und Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. vor Uns und Unsre Erben und Nachkommen, Churfürsten und Marg-

*) Zu Seite 54.

Marggrafen zu Brandenburg bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief, als Gott der Allmächtige die Gemüther der Menschen selbst dermassen geschaffen, daß sie insgemein und zuvörderst, ie tapferer dieselben, ihrem Herkommen nach geartet, ie mehr sie dahin gedenken und trachten, wie sie sich und die ihres Namens und Standes bei ihrer aus Gottes Seegen selbst erlangten, oder uff sie gestamten Hoheit u. s. w. erhalten und zu noch weitern Ufnehmen mehr Gelegenheit an die Hand bringen. Insonderheit aber allen künftigen Abfall und Verringerung, sollches ihres hohen Standes und was entweder mit Schwächung oder Zertheilung ihrer Gütter und Vermögens, dadurch die Hoheit und Würde eines Geschlechts nicht erhalten werden kann, verhüten mögen. Welcher angebohrnen Affection nach zur Erhaltung und Aufnehmung Königl. Churfürstl. und anderer Häußer, auch in Unserm Chur- und Fürstl. Hauße, durch Unsern Uhr-Anherrn Churfürst Albertem Achillem Germanicum löblichen Christseeligen Gedächtnis, als einzigen Regenten und Herrscher

aller

aller des Chur- und Fürstl. Haußes Brandenburg, Land und Leute, Pacta, Satzung und Vereinigung von Alters zu dem Ende Hochvernünftig aufgerichtet, damit die Geschlecht und Häußer im besten Wohlstande erhalten und allen Abfall und Verringerung vorgebaut werden möchte. So haben Wir alle Wege einmüthig dafür geachtet, daß Churfürst Alberti Achillis Verordnung, welche auch Kaiser Friedrich III. ufm in aller Stände Versammlung mit derselben Vorwissen, Bewilligung und Vollwort confirmirt hat, von Uns und Unsern Nachkommen, von nun an zu ewigen Zeiten zu halten, wie denn dieselbe pro Pacto, pro statuto Familiae, quod transiit in Formam Contractus, ja pro pragmatica sanctione et lege publica zu achten, welche dann dieses Inhalts: "daß hinführo des ganzen „Chur- und Fürstlichen Haußes Brandenburgs „Land und Leuthe, alle Märkische Lande, ohne „einigen Unterschied, zu ewigen Zeiten mit der „Chur Brandenburgk unirt seyn und alle mit „einander durch den erstgebohrnen und ältisten „Sohn, den Churfürsten zu Brandenburgk, als

„einem

„einem einzigen Herrn regiert werden; daß aber „in den Fränk. Fürstenthümern zweine regieren„de Herren seyn sollen." Demnach haben wir gleichfalls für zuträglich erachtet, diese Unsers Eltern und Ur-Anherrn Churfürst Alberti Achillis Germanici Verordnung hiermit nochmals erneuern, erklären und bestätigen zu wollen. Thun solches hiermit in Krafft dieses Briefes wissentlich und wohlbedächtig, haben uns auch dessen, als die zweien einzige regierende Chur- und Fürsten des Hauses Brandenburg also endlich mit einander freundlich verglichen und wollen, daß hinführo und zu ewigen Zeiten, sollcher jetzo angezogenen Disposition und Veränderung von Unsern freundlichen, lieben Söhnen, Brüdern und Vettern, auch allen derselben Erben und Nachkommen, unverhindert gelebt und nachgesetzt werde also und dergestalt.

1) Daß nehmlich anfangs und vor allen Dingen, Unsere freundlich geliebte Söhne, Brüder und Vettern, in Gottes Furcht und nach seinem heiligen Geboten und Willen leben

ben und sich aller Christlichen Tugenden befleißigen, in deren Landen und innehabenden Orten die reine wahre Evangelische Lehre sonderlich in Kirchen, Schulen und Universitäten rein erhalten. Dann auch

2) Iustitiam manniglichen gleichmäßig administriren, die Reversen den Landschaften geben, und die getreue, gehorsame Unterthanen, die allbereit bei der Herrschaft gar viel gethan, in gnädiger, schuldiger Acht haben, dieselben mit neuen Auflagen nicht beschweren, und sie bei ihren Freyheiten und alten Herbringen gnädiglich bleiben lassen, auch dabey schützen und handhaben ꝛc.

3) Wann Wir Joachim Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, Churfürst u. s. w. mit Tode abgingen, so setzen, ordnen und wollen wir, daß alsdann unserem Eltisten Eheleiblichen Sohne, Marggraff Johann Sigismunden und seinen Männlichen Ehelichen Leibes-Erben absteigender Linie, oder im Mangel derselben, dem andern unsern Eltisten Sohne, und also in Ewigkeit, der Gülden Bulle nach, allwege dem

dem Churfürsten die Marck und Chur-Brandenburg, wie die in Ihren Creysse begriffen, so wohl die Alte, Mittel, Ucker und Neumarck, als auch die Priegnitz, Graffschaft Ruppin ꝛc. mit allen Landen, Leuthen, Schlossen Städten, Wildtpahnen, Zollen, Geleydten, Gerichten, Lehnschaften verbleiben, doch sollen Wir oder Unsere Successores schuldig seyn, einem jedweden der andern Fürsten und Marggrafen zu Brandenburg, die mit gewissen Landen, Leuthen oder Stifften nicht versehn, und doch ihres Unterhalts oder Deputats halber uff die Chur und Mark-Brandenburg gewiesen und gehörten eine leidliche, erträgliche Recompens zu machen.

4) Was uns Marggraf Georg Friedrichen zu Brandenburg beruhet, so sollen, wenn Wir ohne Männliche Leibes Lebendige Erben verstürben, Unsere Fürstenthumb und Lande des Burggrafthumbs zu Nürnbergk unter und oberhalb des Gebürges mit allen seinen Schlossen, Städten, Mannschaften, Lehnschaften, Wildtpahnen, Zöllen, Geleyten, Gerichten, Obrigkeiten, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten

und

und aller andern Zugehörung, Geistlichen und Weltlichen, mit allen Ehren, Würden, Nutzungen, Renthen, Zinsen, Gülden, nichts ausgenommen, Unsern des Churfürsten freundlichen lieben Brüdern und Unsern Vettern, Marggraff Christian und Marggraff Joachim Ernsten, oder da sie Unsern Tod nicht erleben, Ihren Jedes Eltisten Männlichen Ehelichen-Leibes-Erben, absteigender Linie, oder in Mangel derselben den andern Ihren nechsten Brüdern und Lehns-Agnaten hinnach folgen und zu gehn, also und der Gestalt, daß in solchem Unsern Fürstenthumb des Burggrafthumbs zu Nürnbergk, den altväterlichen Verträgen nach, jedesmahl mehr nicht als zwein regierende Herrn seyn, welche dasselbe Unser Fürstenthumb auf zwein gleiche Theil unter sich theilen, und welches Theil Ihr jedem durchs Loß zufällt, er solches unweigerlich annehmen soll; doch sollen alle Bergwerke, die man in beyden Landen, itzunder hat, oder hinführo gefunden würden, auch das Kayserliche Landt-Gericht des Burggrafthumbs Nürnbergk nechstgedachten Unsern Vettern,

tern, oder derſelben Männliche Eheliche Leibes-Erben oder Gebrüdern gleich zuſtehn, uff daß Sie dieſelben neben ihren Landen und Leuthen deſto baß handhaben, ſchützen, ſchirmen und erhalten mögen ꝛc. Siehe Paulis Staats Geſchichte ꝛc. Theil 3. S. 369. und Note f. daſelbſt.

Nro. IX*).

Art. 10.

Aus dem Friedensſchluß, vom 13. Mai 1779 zu Teſchen zwiſchen den Wiener und Berliner Hofe.

Man hat Zweifel erhoben über das Recht Ihrer Majeſtät von Preußen, die beiden Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth, im Fall der Erlöſchung der ietztregierenden Linie daſelbſt, mit der Erſtgeburt Ihres Hauſes zu vereinigen; Ihre Majeſtät die Kaiſerin und

*) Zu Seite 54.

Königin verpflichtet Sich daher, für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, der Wiedervereinigung erwähnter Länder mit der Erſtgeburt des Churfürſtenthums von Brandenburg, niemals und auf keine Art entgegen zu ſeyn, noch ſich zu widerſetzen, daß Ihro Majeſtät von Preuſſen in denſelben iede beliebige Einrichtung und Veränderung treffen können.

Comme on a élevé des doutes ſur le droit, que Sa Majeſté Pruſſienne a, de réunir à la primogéniture de Sa Maiſon les deux Principautés de Bareuth et d'Anſpach, en cas d'extinction de la ligne, qui poſſéde actuellement ces deux Principautés, Sa Majeſté, l'Impératrice-Reine ſ'engage pour elle et pour ſes héritiers et ſucceſſeurs, à ne jamais mettre aucune oppoſition, à ce, que les dits pays d'Anſpach et de Bareuth puiſſent être réunis à la primogéniture de l'Electorat de Brandenburg, et qu'elle puiſſe en diſpoſer à ſon gré.

Nro.

Digitized by Google

Nro. X*).

Bestätigungs Brief des Kaisers, Karls des Sechsten über das Vermächtniß, welches die Marggärfin Christiane Charlotte im Jahr 1726 zur Errichtung einer Landesuniversität gemacht hat.

Wir Karl der Sechste, von Gottes Gnaden ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermanniglich, nachdem Wir aus Römisch-Kaiserlicher Höhe und Würdigkeit, auch angebohrner Güte und Mildigkeit allzeit geneigt seynd, aller und jeglicher Unserer und des Heil. Röm. Reichs Unterthanen, Ehr und Wohlstand zu befördern; so wird dann Unser Kayserl. Gemüth billig bewogen, zuförderst die Unserm Allerhöchsten Kayserlichen Amte zukommende Sorge zu tragen, damit in dem Heil. Röm. Reich, zu des gemeinen Wesens Wohlfarth, Dienst und Besten, nicht nur mindere, sondern auch hohe Schulen

*) Zu Seite 72.

len und Universitäten gestiftet, erhalten, und zu deren Bestand und Wachsthum, mit Ehren Würden und Freyheiten begabet, und mit Kayserlichen Schutz und Gnaden zulänglich versehn, auch wider männiglich Anfechtung gehandhabet und bevestigt werden.

Wann uns nun die Durchlauchtig-Hochgebohrne Christiane Charlotte, verwittibte Marggräfin und Ober-Vormunderin zu Brandenburg-Onolzbach, gebohrne Herzogin zu Würtemberg, Unsere liebe Muhm und Fürstin, als Mutter und Ober-Vormunderin Ihres einzigen Sohns und Erb-Prinzens Carl Wilhelm Friedrichs Lbd. demüthigst zu vernehmen gegeben, wie daß sie unabläßig darauf bedacht seye, Ihre Ober-Vormundschaftliche Verwaltung des Fürstenthums Onolzbach unter göttlichem Beystand dergestalt treulichst fortzusetzen, daß gedachten Prinzens Lbd. in der Gottesfurcht wohl erzogen und sein und seiner Erb-Väterlichen Landen Heyl und Wohlfahrt in aufrechten Stand gestellet und erhalten werden möge; daß Ihro auch zugleich die Betrachtung beigegangen, daß eines Fürsten und

seines Landes innerliche Glückseeligkeit und zugleich das gemeine Beste nicht wenig auch dadurch befördert werde, wann nicht nur niedere, sondern auch hohe Schulen in demselben unterhalten und die eingebohrnen Landes-Kinder, gleichsam im Angesicht ihrer Eltern und Obern angeführt werden, Gott und den Menschen, und zugleich auch ihre Landes-Art und innerliche Verfaßung reiflich zu erkennen, mithin auch Gott, ihrem Fürsten und ihrem Vaterlande mit der Zeit desto nützlicher zu dienen; weilen aber in obgedachten Fürstenthum es an solcher Glückseeligkeit und Bequemlichkeit einer Universität bishero ermangelt hat, so seye sie dann bei solcher Bewandnuß entschlossen, in dem Onolzbachischen Fürstenthum an einem wohlgelegenen Orte eine Universität aufzurichten, worzu und zu einem Fundo zu deren Unterhaltung, zumahlen auch zur Versorgung eines Convicts für die Unvermöglichen allbereit gewiße Geld-Mittel vorgesehn, besonders aber von Ihro Lbd. zu Erricht- und Veststellung dieses Ihres heilsamen Vorhabens eine Schenkung von

100,000

100,000 Reichs-Thaler ꝛc wohlmeinend und bedächtiglich gewidmet worden. Da Uns demnach Ihro Lbd. demüthigst gebetten, einer solchen Universität die allerhöchste Kayserl. Verwilligung allermildest zu ertheilen, so erkennen Wir gnädigst ihrer Lbd. ganz billigen Bitte und den ob Deroselben rühmlichen Vorhaben, und lobwürdigem Eifer nicht allein dem gemeinen Wesen, sondern auch dem Fürstenthum Onolzbach zuwachsenden grossen Nutzen, und haben daher mit wohlbedachten Muth guten Rath und rechten Wissen von Kayserl. Amts- und Machts-Vollkommenheit wegen, so wohl Dero aufgerichteten, Uns in Originali vorgebrachten Stiffts- und Schenckungs-Brief unter heutigem dato in Kayserl. Gnaden confirmirt und bestätiget, und erlauben hiermit und geben Ihro die Macht und Gewalt in Kraft dieses Kayserlichen Briefs, eine aus allen Fakultäten bestehende Universität aufzurichten und zu stiften, welcher Wir diese Kayserliche Gnad ertheilen, daß sie alle und jede Kayserl. Privilegien, Gnaden, Befuguisse, Immunitäten, Prärogative, Ehren,

Wür-

Würden, Rechte und Gerechtigkeiten, wie solche alle andere von Römischen Kaisern und Königen privilegirte hohe Schulen im heiligen Römischen Reich erlangt, gebrauchen, üben und genießen sollen.

(Nun werden die Vorzüge und Würden des iedesmaligen Prorektors, Prokanzlers und der übrigen Lehrer aller Fakultäten bestimmt.) Der Brief endet sich:

Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit unsern Kaiserl. anhangenden Insiegel, der geben ist in unserer Stadt Wien, den 16ten Tag Monats Junii, nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im Siebenzehnhundert und Sechs und Zwanzigsten, Unserer Reichen des Römischen im Fünffzehenden, des Hispannischen im Drey und Zwanzigsten, des Hungar- und Böheimischen aber im Sechzehnden Jahre.

Karl.

Vt. Fried. Carl, G. v. Schönborn

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium
E. F. v. Glandorff.

Collat. und registrirt
Simon v. Stook, Registrator.

Druckfehler.

Seite,	Zeile.		
8	7	von unten ließ:	Zuflüsse statt Zufliesse.
13	3	von oben ließ:	Ganzen st. ganzen.
17	2	— — —	seinen st. seinem.
18	10	— — —	Vernünftige st. Vernuftige.
19	2	— — —	Schmähsüchtigen statt Schmähsichtigen.
—	4	von unten —	schmähsüchtigen statt schmähsichtigen.
28	5	— — —	vorgezeichnet st. vergeszeichnet.
—	—	— — —	uns st. nns.
—	4	— — —	merkwürdigen st. merkwüdigen.
29	5	von oben —	Verherrlichung st. verherrlichung.
30	3	— — —	im Frieden st. in Frieden.
38	10	von unten —	Heinrich dem Vierten st. den V.
42	10	von oben —	Zwischenregierung statt zwischenregierung.
44	9	von unten —	wider st. wieder.
46	1	— — —	hohem st. hohen.
55	4	— — —	nach würde, muß ein Punktum stehen.
60	8	— — —	Franken st. Franten.
65	5	— — —	wenigstens statt wenigstnns.
79	1	— — —	Staatsbürger st. Saatsbürger.
87	3	— — —	Ihnen st. ihnen.
89	12	von oben —	Stelle st. Stele.
90	1	— — —	Schleichwegen statt Schleifwegen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google